

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
20.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
* TOP Ö 1 Zusammensetzung des Stadtrates:	5
Änderungen bei den Ausschüssen-Kommissionen	5
Änderungen bei den Abordnungen	18
Neue Reihenfolge bei den OBM-Vertretungen	23
TOP Ö 1.1 Vorstellung der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Nürnberg	24
Bericht OBM/026/2019	24
TOP Ö 2 Dritter Nürnberger Familienbericht	28
Bericht J/022/2019	28
Dritter_Nürnberger_Familienbericht J/022/2019	31
* TOP Ö 2.1 Ausschreibungen von berufsmäßigen Stadträten	115
Antrag der Ausschussgemeinschaft vom 12.03.2019	115
Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 15.03.2019	116
TOP Ö 3 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss	117
Sitzungsvorlage J/021/2019	117
* TOP Ö 3.1 Hortsituation in Worzeldorf und den südlichen Stadtteilen	121
Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion	121
TOP Ö 4 Auflagen des Referates I/II:	122
Dringliche Anordnungen	122
TOP Ö 5 Auflagen des Referates III:	124
Sitzungsvorlage Ref.III/058/2019	124
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS – ASNS) Ref.III/058/2019	127
TOP Ö 6 Auflage des Bürgermeisteramtes:	128
Dringliche Anordnung des OBM vom 28.02.2019	128

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtrates



Sitzungszeit

Mittwoch, 20.03.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zusammensetzung des Stadtrates:

- Einführung und Vereidigung von Herrn Dieter Goldmann
- Änderungen in den Besetzungen von Ausschüssen, Kommissionen und Abordnungen (Tischvorlage)
- Änderungen in der Reihenfolge der Vertretungen des Oberbürgermeisters (Tischvorlage)

Beschluss

Maly, Ulrich, Dr.

1.1 Vorstellung der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Bericht
OBM/026/2019

Sachverständige: Herr Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg und amtierender Ratsvorsitzende der Metropolregion
Herr Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst, Wirtschaftsvorsitzender der Metropolregion
Frau Dr. Christa Standecker, Geschäftsführerin

Maly, Ulrich, Dr.

2. Dritter Nürnberger Familienbericht

Bericht
J/022/2019

Prölß, Reiner

2.1 Ausschreibungen von berufsmäßigen Stadträten hier: Antrag der Ausschussgemeinschaft vom 12.03.2019 sowie Antrag der Freien Wähler vom 15.03.2019 (Tischvorlage)

Maly, Ulrich, Dr.

3. Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Beschluss
J/021/2019

Prölß, Reiner

**3.1 Hortsituation in Worzeldorf und den südlichen Stadtteilen
hier: Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom
18.03.2019
(Tischvorlage)**

Prölß, Reiner

**4. Auflagen des Referates I/II:
Kenntnisnahme Dringlicher Anordnungen des OBM**

**5. Auflagen des Referates III:
Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebS
- ASNS)
hier: Änderung der Satzung**

Beschluss-
Auflage
Ref.III/058/2019

Pluschke, Peter, Dr.

**6. Auflage des Bürgermeisteramtes:
Kenntnisnahme einer Dringlichen Anordnung des
Oberbürgermeisters vom 28.02.2019**

**7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2019,
öffentlicher Teil**



Tischvorlage

zu TOP 1 der StR-Sitzung
am 20.03.19

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
19. MRZ. 2019		
/.....Nr.....		
1	Zur Bes.	3 Zur Besetzungnahme
2	Zur Unters.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 18.03.2019

Stadtrat am 20. März 2019

Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Ausscheiden von Frau StRin Katja Strohacker werden Änderungen in der
Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen der Stadt Nürnberg notwendig.

Zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 20. März 2019 stellen wir folgenden

Antrag:

Änderungen in Ausschüssen und Kommissionen wie aus der Anlage ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Besetzung der Stadtratsausschüsse und Kommissionen

1. Ältestenrat und Finanzausschuss					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Brehm	Arabackyj	Raschke	Soldner
2	SPD	Dr. Blaschke	Bär	Meissner	Yilmaz
3	SPD	Dr. Hüttinger	Blumenstetter	Kontsek	Bieswanger
4	SPD	Penzkofer-Röhl	Fernandez	Groh	Bauer
5	SPD	Dr. Pröhl-Kammerer	Gradl	Gsänger	Wojciechowski
6	SPD	Strohhacker Arabackyj	Liberova	Härtel	Karambatsos
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:
2. stellvertretender Vorsitzender:

2. Rechnungsprüfungsausschuss					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger	Arabackyj	Fernandez	Gradl
2	SPD	Groh	Gsänger	Bauer	Strohhacker Goldmann
3	SPD	Russo	Blumenstetter	Soldner	Dr. Hüttinger
4	SPD	Zadek	Härtel	Karambatsos	Penzkofer-Röhl
5					
6					
7					

- Vorsitzender:
Stellvertretender Vorsitzender:

3. Personal- und Organisationsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Groh	Arabackyj	Fernandez	Ahmed
2	SPD	Kontsek	Bauer	Härtel	Dr. Hüttinger
3	SPD	Meissner	Zadek	Gradl	Dr. Blaschke
4	SPD	Penzkofer-Röhl	Wojciechowski	Liberova	Kir
5	SPD	Strohhacker Dr. Prölß-Kammerer	Blumenstetter Brehm	Kayser	Bär
6	SPD	Yilmaz	Raschke	Dr. Prölß-Kammerer Blumenstetter	Soldner
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretende Vorsitzende:

4. Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Arabackyj	Fernandez	Zadek	Kayser
2	SPD	Dr. Blaschke	Yilmaz	Bieswanger	Kir
3	SPD	Brehm	Groh	Soldner	Meissner
4	SPD	Dix	Dr. Prölß-Kammerer	Härtel	Gradl
5	SPD	Dr. Hüttinger	Raschke	Blumenstetter	Liberova
6	SPD	Strohhacker Goldmann	Kontsek	Karambatsos	Gsänger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretender Vorsitzender:

5. Schulausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Arabackyj	Dr. Hüttinger	Groh	Strohacker Goldmann
2	SPD	Gsänger	Gradl	Penzkofer-Röhl	Härtel
3	SPD	Kontsek	Blumenstetter	Raschke	Zadek
4	SPD	Meissner	Wojciechowski	Karambatsos	Bär
5	SPD	Dr. Pröhl-Kammerer	Bauer	Dix	Bieswanger
6	SPD	Kir	Yilmaz	Ahmed	Kayser
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretende Vorsitzende:

6. Kulturausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bär	Kontsek	Brehm	Ahmed
2	SPD	Dr. Blaschke	Fernandez	Gsänger	Kir
3	SPD	Liberova	Kayser	Gradl	Groh Blumenstetter
4	SPD	Dr. Pröhl-Kammerer	Arabackyj	Soldner	Härtel
5	SPD	Zadek	Yilmaz	Blumenstetter Groh	Bauer Penzkofer-Röhl
6	SPD	Dr. Hüttinger	Karambatsos	Meissner	Penzkofer-Röhl Bauer
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretende Vorsitzende:

7. Sozialausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bauer	Strohhacker Ahmed	Blumenstetter	Russo
2	SPD	Bieswanger	Groh	Soldner	Raschke
3	SPD	Gsänger	Meissner	Dr. Prölß-Kammerer	Kayser
4	SPD	Liberova	Karambatsos	Härtel	Wojciechowski
5	SPD	Penzkofer-Röhl	Kontsek	Zadek	Ahmed Goldmann
6	SPD	Yilmaz	Kir	Arabackyj	Dr. Hüttinger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretende Vorsitzende:

9

8. Jugendhilfeausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Yilmaz	Karambatsos	Bieswanger
2	SPD	Bielmeier (Grüne)	Penzkofer-Röhl	Dr. Blaschke	Raschke
3	SPD	Bauer	Meissner	Kir	Dr. Prölß-Kammerer
4	SPD	Soldner	Liberova	Blumenstetter	Kontsek
5	SPD	Dr. Alberternst (FDP)	Härtel	Gsänger	Zadek
6					
7					
8					

Vorsitzender: OBM Dr. Maly

1. Stellvertretende Vorsitzende: Arabackyj

2. Stellvertretende Vorsitzende: Soldner

9. Gesundheitsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bauer	Dr. Blaschke	Brehm	Kayser
2	SPD	Blumenstetter	Dix	Bieswanger	Kontsek
3	SPD	Härtel	Fernandez	Liberova	Bär
4	SPD	Kir	Meissner	Arabackyj	Gradl
5	SPD	Wojciechowski	Penzkofer-Röhl	Dr. Hüttinger	Ahmed
6	SPD	Karambatsos	Soldner	Groh	Gsänger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:
2. stellvertretende Vorsitzende:

10. Bau- und Vergabeausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Fernandez	Gsänger	Dr. Pröhl-Kammerer	Bauer
2	SPD	Gradl	Liberova	Ahmed	Kir
3	SPD	Groh	Dr. Hüttinger	Dix	Bieswanger
4	SPD	Kayser	Raschke	Soldner	Härtel
5	SPD	Russo	Blumenstetter	Bär	Yilmaz
6	SPD	Zadek	Penzkofer-Röhl	Meissner	Arabackyj
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:
2. stellvertretende Vorsitzende:

11. Verkehrsausschuss

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Bauer	Dr. Pröhl-Kammerer	Kir
2	SPD	Brehm	Liberova	Soldner Groh	Meissner Goldmann
3	SPD	Dix	Blumenstetter	Strohacker Gradl	Gradl Meissner
4	SPD	Raschke	Zadek	Gsänger	Wojciechowski
5	SPD	Russo	Groh Soldner	Kayser	Fernandez
6	SPD	Yilmaz	Dr. Hüttinger	Karambatsos	Härtel
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretender Vorsitzender:

12. Ausschuss für Stadtplanung

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bieswanger	Dr. Pröhl-Kammerer	Zadek	Wojciechowski
2	SPD	Gradl	Groh Kir	Gsänger	Kir Bär
3	SPD	Kayser	Liberova	Yilmaz	Brehm Arabackyj
4	SPD	Meissner	Blumenstetter	Dix	Strohacker Goldmann
5	SPD	Raschke	Arabackyj Brehm	Dr. Blaschke Karambatsos	Bär Groh
6	SPD	Soldner	Bauer	Karambatsos Dr. Blaschke	Russo
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretende Vorsitzende:

13. Umweltausschuss					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Dr. Prölß-Kammerer	Russo	Arabackyj
2	SPD	Bär-Goldmann	Gradl	Brehm	Liberova
3	SPD	Karambatsos	Soldner	Bieswanger	Dix
4	SPD	Groh	Fernandez	Kir	Raschke
5	SPD	Kayser	Blumenstetter	Gsänger	Härtel
6	SPD	Kontsek	Zadek	Bauer	Meissner
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretender Vorsitzender:

12

14. Werkausschuss (SUN)					
		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Fernandez	Gsänger	Dr. Prölß-Kammerer	Bauer
2	SPD	Gradl	Liberova	Ahmed	Kir
3	SPD	Groh	Dr. Hüttinger	Dix	Bieswanger
4	SPD	Kayser	Raschke	Soldner	Härtel
5	SPD	Russo	Blumenstetter	Bär	Yilmaz
6	SPD	Zadek	Penzkofer-Röhl	Meissner	Arabackyj
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretende Vorsitzende:

15. Werkausschuss (NüSt)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bauer	Strohhacker Ahmed	Blumenstetter	Russo
2	SPD	Bieswanger	Groh	Soldner	Raschke
3	SPD	Gsänger	Meissner	Dr. Pröhl-Kammerer	Kayser
4	SPD	Liberova	Karambatsos	Härtel	Wojchiechowski
5	SPD	Penzkofer-Röhl	Kontsek	Zadek	Ahmed Goldmann
6	SPD	Yilmaz	Kir	Arabackyj	Dr. Hüttinger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretende Vorsitzende:

13

16. Werkausschuss (ASN)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Dr. Pröhl-Kammerer	Russo	Arabackyj
2	SPD	Bär Goldmann	Gradl	Brehm	Liberova
3	SPD	Karambatsos	Soldner	Bieswanger	Dix
4	SPD	Groh	Fernandez	Kir	Raschke
5	SPD	Kayser	Blumenstetter	Gsänger	Härtel
6	SPD	Kontsek	Zadek	Bauer	Meissner
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretender Vorsitzender:

17. Werkausschuss (FSN)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Gradl	Yilmaz	Penzkofer-Röhl
2	SPD	Bauer	Dr. Prölß-Kammerer	Dix	Meissner
3	SPD	Blumenstetter	Zadek	Kontsek	Groh
4	SPD	Brehm	Arabackyj	Bär	Raschke
5	SPD	Fernandez	Strohhacker Goldmann	Karambatsos	Bieswanger
6	SPD	Kir	Gsänger	Härtel	Dr. Hüttinger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretende Vorsitzende:

14

18. Werkausschuss (NüBad)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Gradl	Yilmaz	Penzkofer-Röhl
2	SPD	Bauer	Dr. Prölß-Kammerer	Dix	Meissner
3	SPD	Blumenstetter	Zadek	Kontsek	Groh
4	SPD	Brehm	Arabackyj	Bär	Raschke
5	SPD	Fernandez	Strohhacker Goldmann	Karambatsos	Bieswanger
6	SPD	Kir	Gsänger	Härtel	Dr. Hüttinger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:

2. stellvertretende Vorsitzende:

19. Werkausschuss (SÖR)

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Bär	Blumenstetter	Dr. Prölß-Kammerer	Karambatsos
2	SPD	Dix	Meissner	Gsänger	Fernandez
3	SPD	Gradl	Arabackyj	Russo	Kontsek
4	SPD	Kayser	Yilmaz	Liberova	Strohhacker Goldmann
5	SPD	Raschke	Zadek	Dr. Hüttinger	Groh
6	SPD	Soldner	Bauer	Penzkofer-Röhl	Kir
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretender Vorsitzender:

2. stellvertretender Vorsitzender:

Ferienausschuss: Siehe Ältestenrat u. Finanzausschuss

1. Kommission für Integration

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Fernandez	Ahmed	Raschke	Dix
2	SPD	Kir	Soldner	Blumenstetter	Gradl
3	SPD	Liberova	Groh	Kayser	Dr. Prölß-Kammerer
4	SPD	Penzkofer-Röhl	Dr. Hüttinger	Bieswanger	Härtel
5	SPD	Wojciechowski	Bauer	Gsänger	Meissner
6	SPD	Karambatsos	Bär	Kontsek	Dr. Blaschke
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:
2. stellvertretender Vorsitzender:

2. Sportkommission

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Ahmed	Gradl	Yilmaz	Penzkofer-Röhl
2	SPD	Bauer	Dr. Prölß-Kammerer	Dix	Meissner
3	SPD	Blumenstetter	Zadek	Kontsek	Groh
4	SPD	Brehm	Arabackyj	Bär	Raschke
5	SPD	Fernandez	Strohnacker Goldmann	Karambatsos	Bieswanger
6	SPD	Kir	Gsänger	Härtel	Dr. Hüttinger
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

1. stellvertretende Vorsitzende:
2. stellvertretende Vorsitzende:

3. Konzerthauskommission

		Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter
1	SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Brehm	Liberova	Gradl
2	SPD	Dr. Blaschke	Zadek	Dr. Hüttinger	Penzkofer-Röhl
3	SPD	Raschke	Yilmaz	Bieswanger	Bauer
4	SPD	Meissner	Ahmed	Arabackyj	Strohacker Goldmann
5	SPD	Kir	Kayser	Wojciechowski	Russo
6	SPD	Groh	Bär	Soldner	Dix
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					

Tischvorlage

zu TOP 1 der StR-Sitzung

20.03.19

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
19. MRZ. 2019		
/.....Nr.....		
1	Zur Kl.	3
2	Zur V.	4
		5

OSM *Maly*

Nürnberg, 18.03.2019

Stadtrat am 20. März 2019
Änderung in der Besetzung der Abordnungen der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Ausscheiden von Frau StRin Katja Strohacker werden Änderungen in der Besetzung der Abordnungen der Stadt Nürnberg notwendig.

Zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 20. März 2019 stellen wir folgenden

Antrag:

Änderungen in den Abordnungen wie aus der Anlage ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröb-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Mitglied	Vertreter
Bauer Sonja	Groh Gerhard
Gsänger Werner	Ahmed Nasser
Meissner Fabian	Liberova Diana
Penzkofer-Röhl Gabriele → stv. Vorsitz VR	Gerald Raschke
Strohacker Katja Yilmaz Yasemin	Claudia Arabackyj
Wojciechowski Anita	Dr. Anja Prölß-Kammerer

Flughafen Nürnberg GmbH

Mitglieder:

Dr. Ulrich Maly

Thorsten Brehm

Hafen Nürnberg-Roth GmbH

Mitglieder:

Harald Dix

Ilka Soldner

N-ERGIE AG

Mitglieder:

Dr. Ulrich Maly

Claudia Arabackyj

Gerald Raschke

Dr. Peter Pluschke

Noris-Arbeit gGmbH (NOA)

Mitglieder:

Nasser Ahmed

Claudia Arabackyj

Jasmin Bieswanger

Elke Härtel

Liberova Diana

Gabriele Penzkofer-Röhl

noris inklusion gemeinnützige GmbH

Mitglieder:

Reiner Prölß (gemäß Satzung)

Renate Blumenstetter

Gerhard Groh

Werner Gsänger

Martina Kontsek

Claudia Karambatsos

NürnbergMesse GmbH

Mitglieder:

Dr. Daniela Hüttinger

Christian Vogel

Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH

Mitglieder:

Christine Kayser

Yasemin Yilmaz

→Vorsitz: Sebastian Brehm

Städtische Werke Nürnberg GmbH

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Dr. Ulrich Maly	Katja Strohacker Thorsten Brehm
Eva Bär	Gabriele Penzkofer-Röhl
Elke Härtel	Lorenz Gradl
Ilka Soldner	
Gerhard Groh	
Harald Dix	

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Nasser Ahmed	Gabriele Penzkofer-Röhl
Renate Blumenstetter	Katja Strohacker Dieter Goldmann
Thorsten Brehm	
Lorenz Gradl	
BM Christian Vogel	
Yasemin Yilmaz	
Für die Mitbestimmung : Rainer Lehnemann Manfred Weidenfelder	

wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen

Mitglieder:

Gerald Raschke

Anita Wojciechowski

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
OBM kraft Amtes	Christian Vogel	RD Maurer
Dr. Ulrich Blaschke	Gerhard Groh	Claudia Karambatsos
Christine Kayser	Dr. Anja Pröhl-Kammerer	Antonio Fernandez
Gerald Raschke	Ilka Soldner	Renate Blumenstetter
Lorenz Gradl	Elke Härtel	Martina Kontsek
Hans Russo	Nasser Ahmed	Sonja Bauer

Zweckverband Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal

Mitglied	Stellvertreter
OBM kraft Amtes	BOR Ulbrich (SUN)
Harald Dix	Christine Kayser

Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
OBM kraft Amtes	Christian Vogel	
Harald Dix	Christine Kayser	Gerald Raschke
Lorenz Gradl	Werner Gsänger	Anita Wojciechowski

Kommunale Verkehrsüberwachung

Mitglied	Stellvertreter
OBM kraft Amtes	Christian Vogel
Ref. II Herr Riedel	Ref. II Herr Steckert
Ref. VI Herr Ulrich	Stpl Herr Schlick
SÖR Herr Daume	SÖR/3 Herr Fischer

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)

Mitglied	Stellvertreter
OBM kraft Amtes	Dr. Ulrich Blaschke
StD Lindl	BM Christian Vogel

Zweckverband Sparkasse Verbandsversammlung

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Ulrich Blaschke	Sonja Bauer
Renate Blumenstetter	Eva Bär
Thorsten Brehm	Gerhard Groh
Antonio Fernandez	Ilka Soldner
Lorenz Gradl	Claudia Arabackj
Dr. Daniela Hüttinger	Christian Vogel
Christine Kayser	Claudia Karambatsos
Gabriele Penzkofer-Röhl	Martina Kontsek
Dr. Anja Pröhl-Kammerer (Stv. Vorsitzende)	Fabian Meissner
Katja Strohacker Aynur Kir	Yasemin Yilmaz
Ruth Zadek	Harald Dix
Für Titus Schüller: Gerhard Groh	Dieter Goldmann

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Mitglied	Stellvertreter
OBM kraft Amtes	StD Lindl
Thorsten Brehm	Gerald Raschke
Lorenz Gradl	Hans Russo
Yasemin Yilmaz	Nasser Ahmed
Renate Blumenstetter	Dr. Ulrich Blaschke

Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Mitglied	Stellvertreter
Gerald Raschke kraft Amtes i.V. f. Hr. OBM	Dr. Ulrich Maly
Claudia Arabackj	Gerhard Groh

Zweckverband Wasserversorgung der Schwarzachgruppe

Mitglied	Stellvertreter
Harald Dix	Gerald Raschke

Bayerischer Städtetag Vollversammlung

Mitglieder:

Dr. Ulrich Maly

Claudia Arabackyj

Thorsten Brehm

Dr. Anja Pröls-Kammerer

Katja Strohacker Diana Liberova

Christian Vogel

Fabian Meissner

Bayerischer Städtetag – Fachausschüsse:

Bau- u. Planung

Gerald Raschke

POA

Gabriele Penzkofer-Röhl

Gesundheit

Sonja Bauer

Kultur

Ruth Zadek

Rechnungsprüfung

Gerhard Groh

Schule

Dr. Anja Pröls-Kammerer

Bayerischer Städtetag Hauptausschuss

Mitglieder:

Dr. Ulrich Maly

Thorsten Brehm

Dr. Anja Pröls-Kammerer

Katja Strohacker Diana Liberova

Deutscher Städtetag – Hauptversammlung

Mitglieder:

Dr. Anja Pröls-Kammerer

Thorsten Brehm

Katja Strohacker Diana Liberova

Gerald Raschke

Sparkasse Nürnberg Verwaltungsrat

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Ulrich Blaschke	Sonja Bauer
Thorsten Brehm	Gerhard Groh
Dr. Daniela Hüttinger	Christian Vogel
Christine Kayser	Katja Strohacker Eva Bär
Gabriele Penzkofer-Röhl	Antonio Fernandez
Dr. Anja Pröls-Kammerer – stv. Vorsitz	

Agentur für Arbeit – Verwaltungsausschuss

Mitglied: seit Juni 2016 Yasemin Yilmaz

Arena Nürnberg Betriebs GmbH

Mitglied: Christian Vogel

Beirat des Jobcenters Nürnberg Stadt gem. § 18 d SGB II

Mitglieder: Gabriele Penzkofer-Röhl

Bildungscampus (Fachbeirat und Planetariumsbeirat)

Fachbeirat: Dr. Ulrich Blaschke

Planetariumsbeirat: Ruth Zadek

Festausschuss Nürnberger Fastnacht e.V.

Mitglieder:

Lorenz Gradl

Claudia Arabackyj

Fluglärmkommission

Mitglied: Dr. Ulrich Blaschke

Stellvertreter: ex Verwaltung

Tischvorlage

zu TOP 1 der StR-Sitzung
am 20.03.19

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
19. MRZ. 2019		
1	Zur Kb.	3 Zur Stellungnahme
2	Zu V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, 18.03.2019

Stadtrat am 20. März 2019

Änderung in der Reihenfolge der Vertretungen des Oberbürgermeisters

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Ausscheiden von Frau StRin Katja Strohacker müssen auch die weitere/n Stellvertreter/in des Oberbürgermeister gem. Artikel 39 Abs. 1, Satz 2 GO und § 15 Abs. 2 StadtratsGeschO geändert werden.

Zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 20. März 2019 stellen wir folgenden

Antrag:

Die Reihenfolge der Vertretungen sieht nun aus wie folgt:

Thorsten Brehm
Dr. Anja Pröbß-Kammerer
Claudia Arabackyj

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Pröbß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vorstellung der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Nürnberg

**Sachverständige: Herr Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg und amtierender Ratsvorsitzende der Metropolregion
Herr Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst, Wirtschaftsvorsitzender der Metropolregion
Frau Dr. Christa Standecker, Geschäftsführerin**

Bericht:

Seit 2005 gibt es die Metropolregion Nürnberg. Mittlerweile sind viele politische Entscheidungsgremien neu besetzt worden.

Der seit Juli 2017 amtierende Ratsvorsitzende der Metropolregion und Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Andreas Starke, hat es sich für 2018 zur Aufgabe gemacht, auch die neue Generation politischer Mandatsträger in den Kommunen für die Idee der polyzentral organisierten Metropolregion zu begeistern.

Deshalb macht er, gemeinsam mit dem Wirtschaftsvorsitzenden der Metropolregion, Prof. Dr. Klaus L. Wübbenhorst, und der Geschäftsführerin, Dr. Christa Standecker, eine ‚Tour‘ durch die Stadträte und Kreistage der Metropolregion.

Die Spitze der regionalen Allianz wirbt dabei in Kreistagen und Stadträten der Metropolregion für die überregionale Zusammenarbeit auf kommunalpolitischer Ebene. Sie gibt Einblicke in die Arbeitsweise und Governance-Struktur der Metropolregion und stellt ausgewählte Projekte vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☒ Nein☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aus den behandelten und vorgestellten Sachverhalten lässt sich keine Diversity-Relevanz ableiten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadttrat	20.03.2019	öffentlich	Bericht
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Dritter Nürnberger Familienbericht

Anlagen:

Dritter_Nürnberger_Familienbericht

Bericht:

Der Stab Familie im Referat für Jugend, Familie und Soziales hat den dritten Nürnberger Familienbericht erstellt. Er ist zu großen Teilen eine Fortschreibung des ersten Nürnberger Familienberichts aus dem Jahr 2015 und beschreibt anhand umfangreicher statistischer Daten die Nürnberger Haushalts- und Familienstrukturen und ihre Entwicklung im Zeitablauf. Weitere Themen sind u.a. die materielle Situation von Familien, die Erwerbstätigkeit von Eltern und der Ausbau der Kindertagesbetreuung. Interviews mit Eltern und Fotos von Familien, die bereits 2015 dabei waren, füllen die Daten mit Leben. Das Fazit und die Einordnung der Daten aus fachlicher Sicht weisen auf erfolgreiche Entwicklungen in der Vergangenheit hin, zeigen aber auch noch bestehenden Handlungsbedarf auf. Für die detaillierten Ergebnisse wird auf den Familienbericht verwiesen, der im Anhang beigelegt ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Familienbericht beschreibt die Lebenssituation von ganz unterschiedlichen Familien (Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Alleinerziehende u.a.).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐



BÜNDNIS für FAMILIE

Dritter Nürnberger Familienbericht

Familie im Wandel



2019

Impressum

Herausgeberin

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-67 21, -73 60
E-Mail bff@stadt.nuernberg.de
www.bff-nbg.de

Verantwortlich

Manuela Schmidt, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Bündnis für Familie.

Fotos

Anestis Aslanidis: www.anestis-fotografie.de.
Ergänzendes Bildmaterial: Doris Reinecke, Fotolia, Hartmut Knipp, Karin Behrens, Pixabay, Sebastian Autenrieth.

Layout und Satz

HKD-Grafik & Werbung
Hartmut Knipp
Paumgartnerstraße 15
90429 Nürnberg

Druck

Gutenberg Druck & Medien GmbH
Schleifweg 1b
91080 Uttenreuth/Erlangen

Auflage

700 Stück, März 2019



Copyright (c) 2019 Referat für Jugend, Familie und Soziales, Bündnis für Familie. Alle Rechte vorbehalten.
Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.
Für gewerbliche Zwecke: Speicherung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	2
Vorwort	3
1. Methodische Anmerkungen und Erläuterungen	4
2. Familien in Nürnberg – Statistische Daten und Interviews.....	7
2.1 Zentrale Ergebnisse aus den Statistiken.....	7
2.2 Trends in der Bevölkerungsentwicklung	8
2.3 Formen des Familienlebens.....	12
2.4 Familien mit Migrationshintergrund.....	23
2.5 Materielle Lage von Familien.....	33
2.6 Wohnsituation von Familien	44
2.7 Erwerbstätigkeit von Eltern	46
2.8 Kindertagesbetreuung	51
2.9 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf.....	52
2.10 Pflegebedürftigkeit im Alter.....	53
Familien im Wandel – Fotoserie	54
3. Familien und ihre Lebenssituation in der kleinräumigen Betrachtung	56
4. Fazit und Ausblick aus fachlicher Sicht	64
5. Anregungen und Wünsche der interviewten Familien.....	72
6. Glossar.....	74
7. Literatur	74
Abbildungsverzeichnis.....	75
Tabellenverzeichnis	77

Danksagung

Ein herzliches Dankeschön geht an die Familien, die sich nach dem Interview für den ersten Nürnberger Familienbericht im Jahr 2015 bereit erklärt haben, vier Jahre später noch einmal von ihrem Familienleben zu berichten. Sie zeigen, dass sich in vier Jahren nicht nur Zahlen, Daten und Strukturen verändern können, sondern dass sich in dieser Zeitspanne auch so Manches innerhalb einer Familie tun kann.

Herzlichen Dank auch an die Familien, die sich 2015 bereit erklärt haben, im Jahr 2018 noch einmal für Fotos zur Verfügung zu stehen. So wird der Wandel in der Familie für den Leser und die Leserin auch anhand der Bilder erfahrbar.

Ein nicht minder herzliches Dankeschön geht an die Museen der Stadt Nürnberg und den Tiergarten, die uns für die Familien, die sich an

den Interviews und an dem Fototermin beteiligt haben, Gutscheine bzw. ermäßigte Eintrittskarten zur Verfügung gestellt haben.

Darüber hinaus danken wir dem Amt für Stadtforschung und Statistik für die standardisierte Bereitstellung einer Vielzahl an Daten sowie Sonderauswertungen für diesen Familienbericht.

Hinweis

Die im Familienbericht verwendeten Familienfotos sind **keine** Fotos der interviewten Familien. Die Interviews werden zur Wahrung der Anonymität ohne Foto der jeweiligen Familie veröffentlicht. Wenn in den Interviews zur besseren Lesbarkeit Namen verwendet wurden, so handelt es sich um geänderte Namen.



Vorwort

„Familie im Wandel“



Reiner Prölß,
Referent für Jugend, Familie und Soziales.

Vier Jahre ist es her, dass der erste Nürnberger Familienbericht erschienen ist. In dieser Zeit hat sich Einiges getan. Das Elterngeld plus wurde eingeführt mit dem Ziel, Paaren die oft gewünschte partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Arbeitszeit zu erleichtern und so

den veränderten Rollenbildern von Mann und Frau Rechnung zu tragen. Die Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz haben die finanzielle Situation vieler Alleinerziehender verbessert. In Nürnberg haben wir den Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter vorangebracht und unterstützen so Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Damit leisten wir auch einen Beitrag zur Armutsprävention, denn ein Erwerbseinkommen ist die beste Absicherung gegen Armut. Wo es nicht gelingt, Armut zu vermeiden, fördern wir die Familien auf umfassende Weise. Hierfür haben wir unser „Kommunales Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut – Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen“ im vergangenen Jahr noch einmal weiterentwickelt.

Sehr gefreut hat uns, dass die Zahl der Geburten in Nürnberg in den vergangenen vier Jahren weiter angestiegen ist. Dies stellt uns allerdings auch vor Herausforderungen. Familien brauchen Infrastruktur, bezahlbaren Wohnraum, Grünflächen und Arbeitsplätze. Die zur Verfügung stehenden Flächen in unserer Stadt sind aber sehr

begrenzt, so dass es bei den Planungen immer wieder zu einem schwierigen Abwägungs- und Gewichtungsprozess kommt.

Dass sich in vier Jahren selbst innerhalb einer einzelnen Familie Einiges ändern kann, zeigen die sieben Interviews mit Familien, die bereits vor vier Jahren von ihrem Familienleben berichtet haben. Auch sechs Nürnberger Familien, deren Fotos den Familienbericht schon vor vier Jahren bereichert haben, lassen uns an dem Wandel in ihrer Familie teilhaben, indem sie noch einmal für Fotos zur Verfügung standen. Und es tut sich wirklich viel in vier Jahren: Ein weiteres Kind kommt auf die Welt oder es wird noch ein Pflegekind aufgenommen. Kinder kommen in den Kindergarten oder die Schule, fangen eine Berufsausbildung oder ein Studium an oder machen ihren Abschluss. Sie ziehen aus und beginnen auch räumlich ein eigenes Leben. Umzüge in eine größere Wohnung finden statt und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte bekommen durch die Anerkennung ihrer Ausbildung eine neue berufliche und damit auch finanzielle Perspektive.

Die Aufgabe der Stadt ist es, die Familien gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren in den unterschiedlichen Lebensphasen zu begleiten und die Rahmenbedingungen für ein gutes Aufwachsen aller Kinder zu gestalten. Dieser Herausforderung wird sich die Stadt auch weiterhin stellen.

Reiner Prölß
Referent für Jugend, Familie und Soziales

1. Methodische Anmerkungen und Erläuterungen

Der Familienbericht basiert in diesem Jahr wieder auf einer Reihe von statistischen Daten zu Familien in Nürnberg und aktualisiert damit den ersten Nürnberger Familienbericht aus dem Jahr 2015. Daneben zeigen qualitative Interviews mit Familien, die schon 2015 von ihrem Familienleben berichtet haben, dass sich in vier Jahren auch innerhalb einer Familie vieles ändern kann. Diese Verbindung von quantitativen und quali-

tativen Elementen ermöglicht es, die (Familien-) Strukturen nicht nur auf der Basis von Zahlen, Grafiken und Tabellen zu beschreiben, sondern sie anhand der Familienportraits mit Leben zu füllen. Die Familienportraits zeigen, dass die Lebenslagen von Familien und ihre Herausforderungen im Alltag noch um einiges vielfältiger sind, als es die Statistiken auf den ersten Blick vermuten lassen.

Statistische Daten

Ein großer Teil der statistischen Daten in diesem Bericht wurde vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth zur Verfügung gestellt. Im Folgenden wird im Detail beschrieben, aus welchen Quellen die Daten jeweils stammen.

Die soziodemografischen Daten basieren auf dem Einwohnermelderegister der Stadt Nürnberg. Für Auswertungen auf der Personenebene wird auf die Bevölkerung in der Hauptwohnung zurückgegriffen, die für kommunale Planungen sowie rechtliche Fragen (u.a. Bezug von SGB-Leistungen) in der Regel maßgeblich ist. Personen, die in Nürnberg keinen Haupt- sondern nur einen Nebenwohnsitz haben, werden nicht einbezogen. Die Bevölkerungsvorausberechnung basiert auf den Daten des Einwohnermelderegisters zum 31.12.2016. Dabei wurden die zu diesem Zeitpunkt gemeldeten Geflüchteten aus dem Bevölkerungsbestand heraus gerechnet und bei der Bevölkerungsprognose nicht berücksichtigt. Grund hierfür ist insbesondere, dass das zukünftige Geburten-, Sterbe- und Wanderungsverhaltens dieser Gruppe nicht eingeschätzt werden kann. Diese Parameter sind jedoch maßgeblich für die Bevölkerungsprognose (für weitere Informationen siehe Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth 2017).

Grundlage für die Auswertung nach Haushalten ist ebenfalls das Einwohnermelderegister. Mittels eines sogenannten Haushaltgenerierungsverfahrens werden hieraus die Haushalte abgeleitet. In Nürnberg wird das im KOSIS-Verbund entwickelte und seit Jahren bewährte Programm HHGen eingesetzt. Das Haushaltgenerierungsverfahren HHGen greift auf die wohnberechtigte Bevölkerung als Ausgangsbasis zurück, d.h. es werden auch die Personen einbezogen, die in Nürnberg ausschließlich einen Nebenwohnsitz haben. Die Bevölkerung in Heimen wird bei diesem Verfahren nicht berücksichtigt, da sie keinem Privathaushalt angehören. In diesem Sinne werden auch Flüchtlinge, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, bei der Haushaltgenerierung nicht mit einbezogen.

Allerdings waren bei der Haushaltgenerierung zum 31.12.2015 noch nicht alle Gemeinschaftsunterkünfte im Auswertungssystem erfasst, so dass die Zahl der Haushalte für 2015 leicht überschätzt wird.



Der **Migrationshintergrund** wird anhand des Verfahrens MigraPro aus dem Melderegister abgeleitet. Auch dieses Verfahren wurde im KO-SIS-Verbund entwickelt. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen dabei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Deutsche mit Migrationshintergrund. Dies sind insbesondere Eingebürgerte, Aussiedler sowie Minderjährige mit mindestens einem Elternteil mit Migrationshintergrund.

Während der Migrationshintergrund auf der Personenebene in der Regel eindeutig festgelegt und differenziert werden kann, ist dies auf der Haushaltsebene etwas schwieriger.

Eine Möglichkeit zur Definition von Haushalten mit Migrationshintergrund basiert auf der Staatsangehörigkeit der volljährigen Haushaltsmitglieder und unterscheidet Haushalte mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit, mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Haushalte, in denen ein Teil der volljährigen Mitglieder eine deutsche und der andere Teil eine ausländische Staatsangehörigkeit hat. Diese Abgrenzung erfasst jedoch nicht die Haushalte, in denen die volljährigen Mitglieder die deutsche Staatsangehörigkeit und gleichzeitig einen Migrationshintergrund haben. Dies sind insbesondere eingebürgerte Menschen und Aussiedler.

Die Definition, die im Familienbericht für den Migrationshintergrund von Haushalten verwendet wird, leitet sich vom Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt, d.h. der ältesten Person im Haushalt ab. Sie unterscheidet Haushalte,

- in denen die Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit hat
- in denen die Bezugsperson eine deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund hat
- in denen die Bezugsperson eine deutsche Staatsangehörigkeit und keinen Migrationshintergrund hat.

Der Nachteil dieser Abgrenzung ist, dass Haushalte, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben, aber das älteste Haushaltsmitglied keinen Migrationshintergrund hat, nicht als Haushalte mit Migrationshintergrund erfasst werden.

Grundsätzlich zeigt sich, dass die Datenauswertungen nach Migrationshintergrund des Haushalts unabhängig von der gewählten Abgrenzung zu ganz ähnlichen Ergebnissen führen.

Ein Teil der Daten stammt aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg“. Diese Erhebung ist eine Bevölkerungsumfrage, die das Amt für Stadtforschung und Statistik alle zwei Jahre durchführt. 2015 fand die Umfrage von Oktober bis Dezember statt. Von 20.000 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohnern ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Nürnberg beantworteten 8.365 freiwillig den achtseitigen Fragebogen zu ihren Lebens-, Arbeits- bzw. Wohnverhältnissen und verschiedenen Schwerpunktthemen, den sie per Post zugesandt bekamen. Alle Teilnehmenden erhielten auf Wunsch ein „kleines Dankeschön“ in Form eines Gutscheines für ein städtisches Hallen- bzw. Freibad oder einen Gutschein der VAG.

Die Daten zum Bezug von Leistungen nach dem SGB II basieren überwiegend auf einem pseudonymisierten Datensatz der Bundesagentur für Arbeit, der für diesen Bericht vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth ausgewertet wurde. Weitere Daten wurden aus Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Familien im Sinne des Familienberichts sind alle Haushalte, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Die Begriffe „Familie“ und „Familienhaushalt“ werden im Familienbericht synonym verwendet. Um aufzuzeigen, in welchem Maße Familien auf existenzsichernde Sozialleistungen nach dem SGB II angewiesen sind, werden die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gemäß SGB II auf die Zahl der Familienhaushalte bezogen. Eine Sonderauswertung der pseudo-

nymisierten Einzeldaten der Bundesagentur für Arbeit mit der Einschränkung auf Kinder unter 18 Jahren liefert eine weitestgehend inhaltliche Konsistenz mit der Definition von „Familienhaushalt“ entsprechend der Haushaltegenerierung durch das Amt für Statistik. Im Ergebnis stellen diese Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften eines bestimmten Familientyps in Relation zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps eine sehr gute Näherung an die tatsächlichen Verhältnisse in Nürnberg dar.

Alleinerziehende sind nach der statistischen Definition Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben. So werden sie auch im Rahmen der Haushaltegenerierung definiert. Der Begriff „alleinerziehend“ ist allerdings nicht unumstritten und wurde von der Nationalen Armutskonferenz (nak) auf

die Liste der sozialen Unwörter gesetzt. Begründung hierfür war, dass der Begriff nichts über mangelnde soziale Einbettung und Erziehungsqualität aussagt, beides jedoch häufig mit „alleinerziehend“ assoziiert wird.

Eine alternative Bezeichnung dieser Familienform wäre „Einelternfamilien“. Da der Begriff „alleinerziehend“ aber nach wie vor im allgemeinen Sprachgebrauch und in den Statistiken üblich ist, wird der Begriff auch in diesem Bericht verwendet. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit in keiner Weise eine Bewertung der sozialen Einbettung und der Erziehungsqualitäten verbunden ist. Die Lebenssituationen von Alleinerziehenden und ihren Kindern sind genauso vielfältig wie die Lebenssituationen von Paarfamilien (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Alleinerziehenden im Kapitel 4 „Fazit und Ausblick aus fachlicher Sicht“).

Interviews

Die Interviews mit sieben Familien und einer Fachkraft wurden von Februar bis Mai 2018 geführt und dauerten zwischen 20 und 45 Minuten. Die Texte wurden anhand der von den Interviews erstellten Transkripte geschrieben.

Alle Texte wurden von den Interviewten gegengelesen und bei Bedarf geändert oder ergänzt. So spiegeln die Texte das wider, was den Familien wirklich am Herzen liegt bzw. das, was der Fachkraft besonders wichtig ist.



2. Familien in Nürnberg – Statistische Daten und Interviews

2.1 Zentrale Ergebnisse aus den Statistiken

- 2017 wurden 5.482 Kinder geboren, das sind 1.311 mehr als noch 2005. Allerdings liegt die Zahl der Geburten nach wie vor unter der Zahl der Sterbefälle. Der positive Zuwanderungssaldo, der maßgeblich durch die Zuwanderung aus dem Ausland bedingt ist, führt jedoch zu einem Bevölkerungsanstieg. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose, die bis zum Jahr 2027 reicht, wird die Bevölkerung in Nürnberg auch künftig weiter wachsen.
- Die Zahl der 0-14-Jährigen wird nach der aktuellen Bevölkerungsprognose bis 2027 steigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Nürnberger Gesamtbevölkerung wird dann voraussichtlich 13,2 Prozent betragen. Dies entspricht dem Anteil im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum wird der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Nürnberger Gesamtbevölkerung von 18,7 Prozent auf voraussichtlich 22,2 Prozent steigen.
- 49.633 der 282.589 Haushalte in Nürnberg sind Familienhaushalte¹ mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. 67,8 Prozent der Familien sind Ehepaarfamilien, weitere 9,3 Prozent sind nichteheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.
- 11.371 Familien – knapp ein Viertel aller Familien – sind Alleinerziehende mit ihren Kindern. Insgesamt leben 16.109 Kinder unter 18 Jahren bei einem alleinerziehenden Elternteil. 9,3 Prozent der Alleinerziehenden sind Väter.
- In etwas mehr als der Hälfte der Familienhaushalte lebt nur ein minderjähriges Kind. Lediglich in gut zwei Prozent der Familien leben vier oder mehr Kinder. Alleinerziehende und nichteheliche Lebensgemeinschaften leben deutlich seltener mit zwei oder mehr Kindern zusammen als Ehepaarfamilien.
- 64,5 Prozent der Kinder unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund.
- Der Anteil der Familienhaushalte ist bei den Haushalten mit Migrationshintergrund höher als bei den Haushalten ohne Migrationshintergrund.
- In 55,4 Prozent der Familien hat die Bezugsperson im Haushalt (= älteste Person im Haushalt) einen Migrationshintergrund. Bezogen auf alle Haushalte sind es 38,8 Prozent.
- 39,0 Prozent der Alleinerziehenden und 9,6 Prozent der Paarfamilien bezogen am 31.12.2017 Leistungen nach dem SGB II. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 8.109 Familien² zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.
- Die Zahl der Leistungsberechtigten, für die BuT-Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den Monat November enthalten, ist von 12.276 im Jahr 2012 auf 17.074 im Jahr 2017 gestiegen (ohne Schulbedarf, Schulbeförderung und Lernförderung).
- 17.914 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben einen Nürnberg-Pass.
- Die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen ist seit 1995 stark zurückgegangen. Damit hat sich das Angebot an günstigem Wohnraum für Familien verringert. In 2016 und 2017 ist allerdings ein – wenn auch geringer – Anstieg zu verzeichnen.
- 81 Prozent der Väter, aber nur 16 Prozent der Mütter in Paarfamilien sind Vollzeit erwerbstätig (Stand 2015). Während das Alter des jüngsten Kindes bei Vätern in Paarfamilien keinen systematischen Einfluss auf den Umfang der Erwerbstätigkeit hat, steigt bei den Müttern in Paarfamilien die Arbeitsaufnahme und der Umfang der Erwerbstätigkeit mit zunehmendem Alter des Kindes.

¹Zur Definition von Familien im Familienbericht und zur Haushaltgenerierung siehe Kapitel 1.

²Zum Verhältnis von SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Familien siehe Kapitel 1.



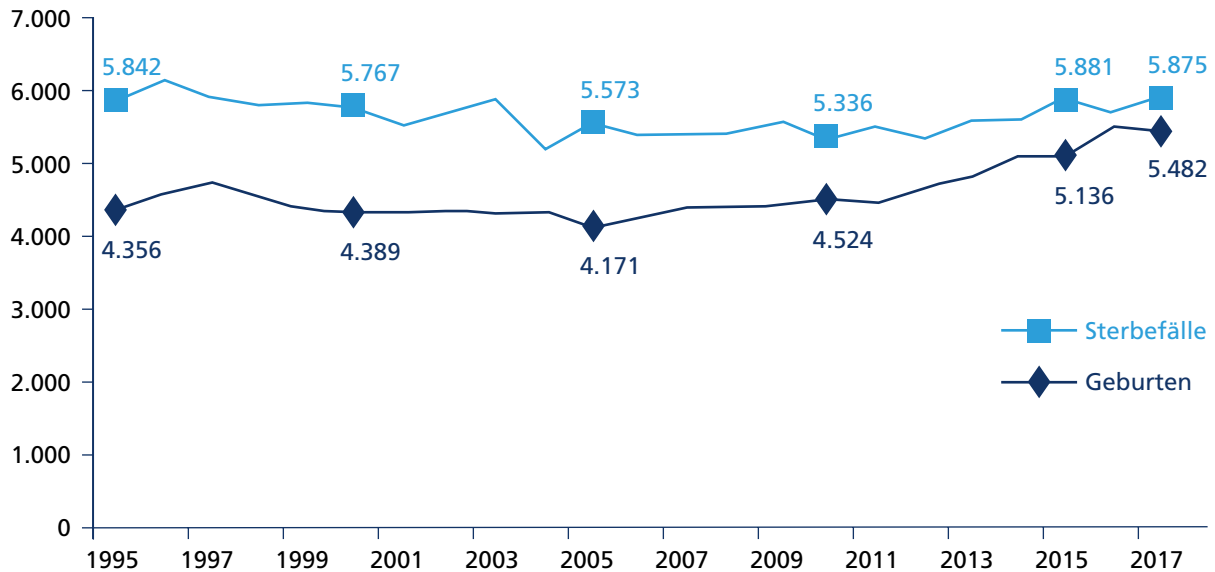
- Der Anteil der Väter an allen Elterngeldbeziehenden betrug im 1. Quartal 2017 11,3 Prozent, im 2. und 4. Quartal 13,2 Prozent und im 3. Quartal 18,8 Prozent.
- Im Dezember 2017 standen für 36 Prozent der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze in Krippen oder in der Tagespflege zur Verfügung. Damit können aktuell alle durch Rechtsanspruch abgesicherten Bedarfe erfüllt werden. Um die steigende Nachfrage auch künftig bedarfsgerecht bedienen zu können, wird für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige langfristig eine stadtweite Versorgungsquote von 48 Prozent angestrebt.
- Bei der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen betrug die Versorgungsquote im Dezember 2017 93 Prozent. Auch hier konnten bis dato mit dem vorhandenen Platzangebot alle Nachfragen bedient werden. Langfristig wird zur Sicherstellung einer bedarfsdeckenden Vollversorgung der Ausbau Richtung 100 % Versorgungsquote angestrebt.
- Für 50 Prozent der Grundschulkinder standen im Dezember 2017 Plätze in Kinderhorten und Häusern für Kinder zur Verfügung. Bisherige Planungen sehen vor, dass es bis 2026 60 Prozent sind und dass weitere 20 Prozent der Grundschulkinder dann Plätze in schulischer Ganztagsbetreuung haben. Mit Blick auf den Rechtsanspruch ist jedoch von einem deutlich wachsenden Bedarf auszugehen.
- 1,4 Prozent der unter 18-Jährigen sind schwerbehindert.
- Insgesamt waren am 31.12.2015 12.338 Menschen pflegebedürftig. 63,0 Prozent von ihnen lebten zu Hause. Die meisten von ihnen werden – zum Teil mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes – durch Angehörige betreut.
- In 9 Prozent der Haushalte in Nürnberg lebt eine körperlich eingeschränkte oder pflegebedürftige Person.

2.2 Trends in der Bevölkerungsentwicklung

Nürnberg ist eine Stadt, die bereits seit etlichen Jahren ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hat. Dies wird nach der aktuellen Bevölkerungsprognose, die auf der Einwohnerzahl zum 31.12.2016 basiert und bis zum Jahr 2027 reicht, auch bis 2027 so bleiben. Grund für die steigenden Bevölkerungszahlen ist, dass mehr Menschen – insbesondere aus dem Ausland – nach Nürnberg ziehen als aus Nürnberg abwandern. Gäbe es diesen positiven Wanderungs-

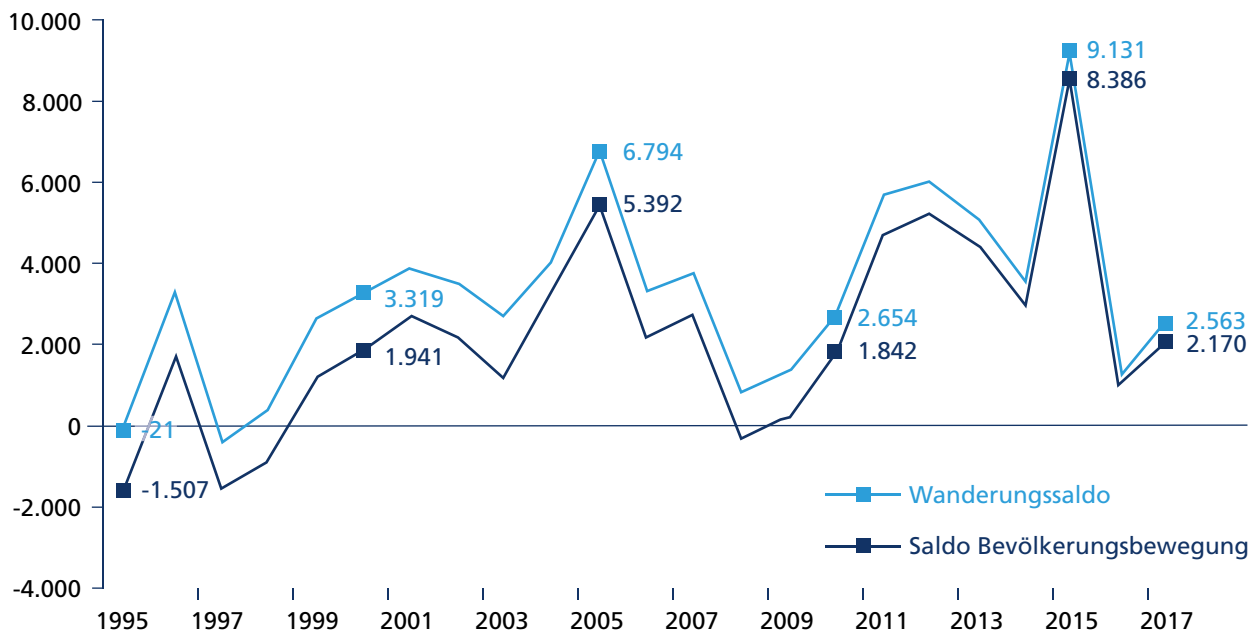
saldo nicht, so würden die Bevölkerungszahlen zurückgehen. Denn trotz steigender Geburtenzahlen liegt die Zahl der Geburten in Nürnberg nach wie vor unter der Zahl der Sterbefälle, auch wenn sich die Differenz seit 1995 von 1.486 auf 393 verringert hat. Der besonders hohe Wanderungssaldo in 2015 ist bedingt durch die geflüchteten Menschen, die 2015 nach Nürnberg gekommen sind.

Abb. 1: Geburten und Sterbefälle in Nürnberg im Zeitablauf³



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Abb. 2: Wanderungssaldo und Saldo der Bevölkerungsbewegungen in Nürnberg im Zeitablauf⁴



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth

Die Ausweisung des Wanderungssaldos für Familien, d.h. auf der Ebene der Haushalte, ist mit den zur Verfügung stehenden Daten leider nicht

möglich. Ersatzweise wird der Wanderungssaldo für Kinder und Jugendliche herangezogen.

Tab. 1: Wanderungssaldo von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg nach Altersgruppen im Jahr 2017 und im Durchschnitt für die Jahre 2014 bis 2017

	0 bis unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 10 J.	10 bis unter 15 J.
Zuzüge 2017	923	823	802	944
Fortzüge 2017	1.233	916	791	691
Saldo 2017	-310	-93	11	253
Saldo 2014-2017 (Ø)	-169	-10	145	260

Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen

^{3,4} Differenzen zu den Abbildungen 1 und 2 im ersten Nürnberger Familienbericht sind dadurch bedingt, dass sich die Daten in der aktuellen Abbildung nur auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg beziehen, während im ersten Familienbericht auch die Bevölkerung mit Nebenwohnsitz einbezogen wurde.

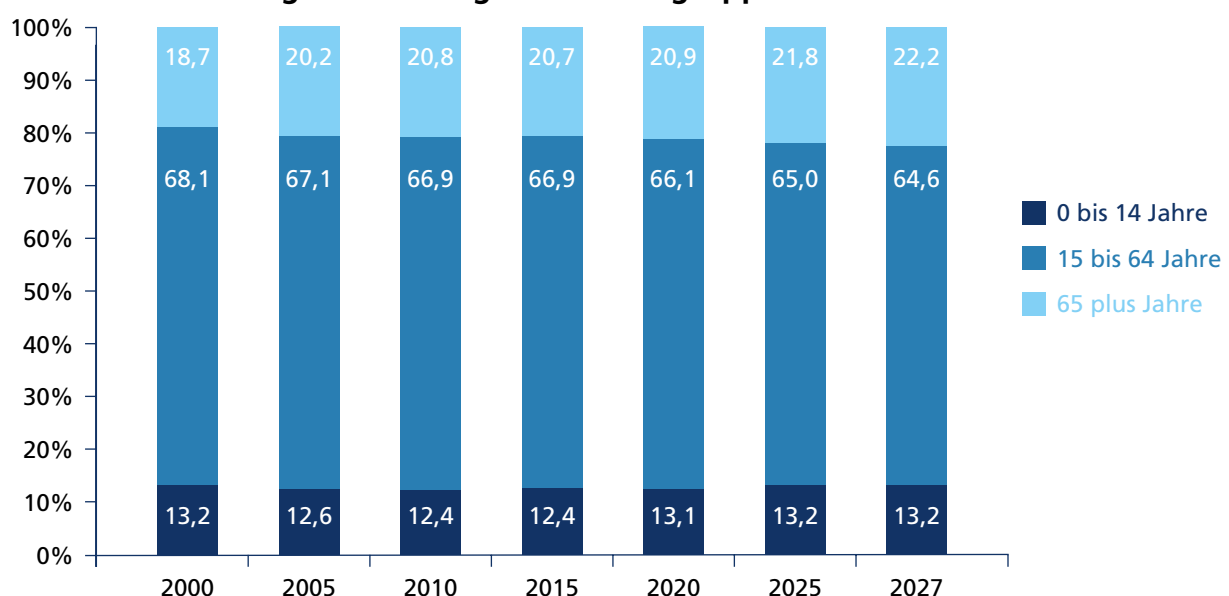
In den Altersgruppen der 0- bis unter 3- und 3- bis unter 6-Jährigen zogen 2017 jeweils mehr Kinder von Nürnberg weg als zu. Gründe für den Fortzug in diesen Altersgruppen mögen eine berufliche Veränderung der Eltern, günstigerer Wohnraum für Familien im Umland oder auch der Wunsch der Eltern sein, dass ihre Kinder im Grünen aufwachsen. Bei den 6- bis unter 10-Jährigen waren Zu- und Fortzüge fast ausgeglichen und bei den 10- bis unter 15-Jährigen überwogen deutlich die Zuzüge.

Neben einem Blick auf das aktuelle Jahr ist es immer auch sinnvoll, den Durchschnitt der vergangenen vier Jahre zu betrachten. Der Zu- und Fortzug in einzelnen Jahren kann z.B. durch die Fertigstellung von Neubaugebieten für Familien (am Stadtrand oder außerhalb der Stadtgrenze) oder besondere Entwicklungen im Ausland bedingt sein. Allerdings wird selbst der Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2017 durch den höheren Zuzug von geflüchteten Familien in 2015 und auch noch in 2016 geprägt. Dabei sind die

Tendenzen im 4-Jahres-Schnitt ähnlich wie für das Jahr 2017. Kinder zwischen 0 und 3 Jahren ziehen öfter aus Nürnberg weg als dass sie zuziehen, allerdings in geringerem Ausmaß als in 2017 allein. Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren gleichen sich Zu- und Fortzüge annähernd aus. In den Altersgruppen von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 15 Jahren ist der Wanderungssaldo dann positiv.

Nach der letzten Bevölkerungsprognose vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, basierend auf den Daten von 2016, wird sich die Altersstruktur der Nürnberger Bevölkerung auch in den nächsten Jahren ändern. So wird der Anteil der ab 65-Jährigen weiter steigen und 2027 3,5 Prozentpunkte höher sein als 2000. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird im selben Zeitraum um 3,5 Prozentpunkte zurückgehen. Der Anteil der unter 15-Jährigen wird bis 2027 voraussichtlich wieder leicht steigen und dann auf dem Niveau von 2000 liegen.

Abb. 3: Bevölkerung in Nürnberg nach Altersgruppen im Zeitablauf



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017; Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2016, ohne Flüchtlinge in großen Unterkünften) sowie eigene Berechnungen; Angaben in Prozent Stand jeweils zum 31.12.)

Während sich im Zeitraum von 2000 bis 2010 die Zahl der unter 6-Jährigen kaum verändert hat, ist die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 und 10 bis unter 15 Jahren um fünf bzw. sieben Prozent zurückgegangen.

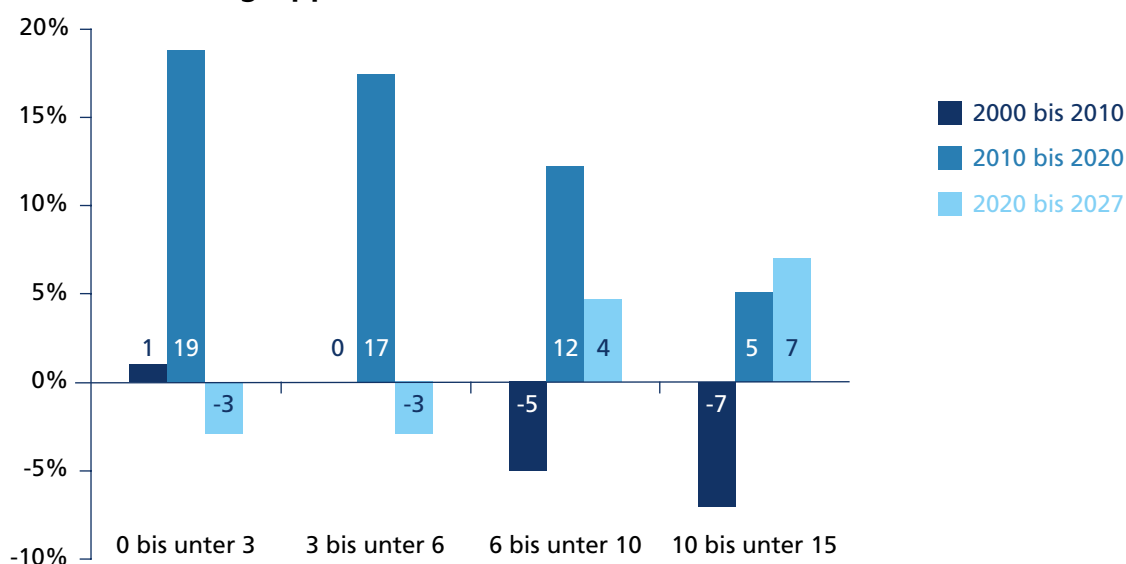
Nach der letzten Bevölkerungsprognose wird sich dieser Trend umkehren und die Zahl der Kinder unter 15 Jahren von 2010 bis 2020 in allen betroffenen Jahrgängen steigen, am stärksten in den Gruppen der unter 3-Jährigen



und der 3- bis unter 6-Jährigen mit 19 und 17 Prozent. Grund für diese Entwicklung ist der Anstieg der Zahl der Geburten seit 2009. So kamen 2017 in Nürnberg 1.054 Kinder mehr auf die Welt als noch 2009. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Töchter der Babyboomer-Generation das Alter der Familiengründung erreicht haben. Daneben kommt eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung zu dem Ergebnis, dass Kinder zunehmend in städtischen Ballungszentren aufwachsen, weil die Alters-

kohorte derjenigen, die oft für ihre Ausbildung oder ihr Studium in die Städte gegangen sind, aufgrund der guten Arbeitsmarktlage auch nach ihrer Ausbildung dort bleibt und eine Familie gründet (Friedrich-Ebert-Stiftung 2017). Für die Zeit von 2020 bis 2027 wird ein leichter Rückgang der Zahl der unter 6-Jährigen von drei Prozent erwartet, während die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen und der 10- bis unter 15-Jährigen auch in diesem Zeitraum noch steigen wird.

Abb. 4: Entwicklung der Zahl der Kinder in Nürnberg im Zeitablauf nach Altersgruppen



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2020 und 2027 Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2017; Ausgangsbestand: Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.2016, ohne Flüchtlinge in großen Unterkünften) sowie eigene Berechnungen; Angaben in Prozent



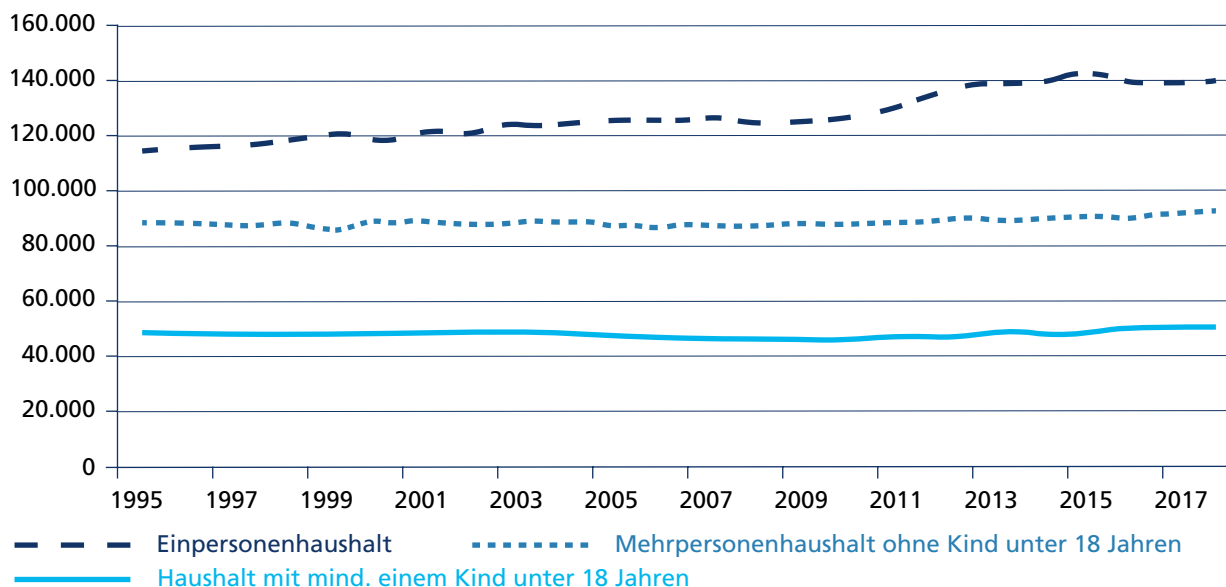
2.3 Formen des Familienlebens

2017 gab es in Nürnberg 282.589 Haushalte⁵. In 49.633 von ihnen lebte mindestens ein Kind unter 18 Jahren. 2013 traf dies erst auf 47.846 Haushalte zu. 141.504 Haushalte waren Ende 2017 Einpersonenhaushalte, 91.452 Mehrpersonenhaushalte ohne minderjähriges Kind.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist seit 1995 um rund 23 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum weist die Zahl der Mehrpersonenhaushalte ohne Kind(er) nur geringfügige Schwankungen auf und liegt 2017 lediglich drei Prozent über dem Stand von 1995. Die Zahl der Familienhaus-

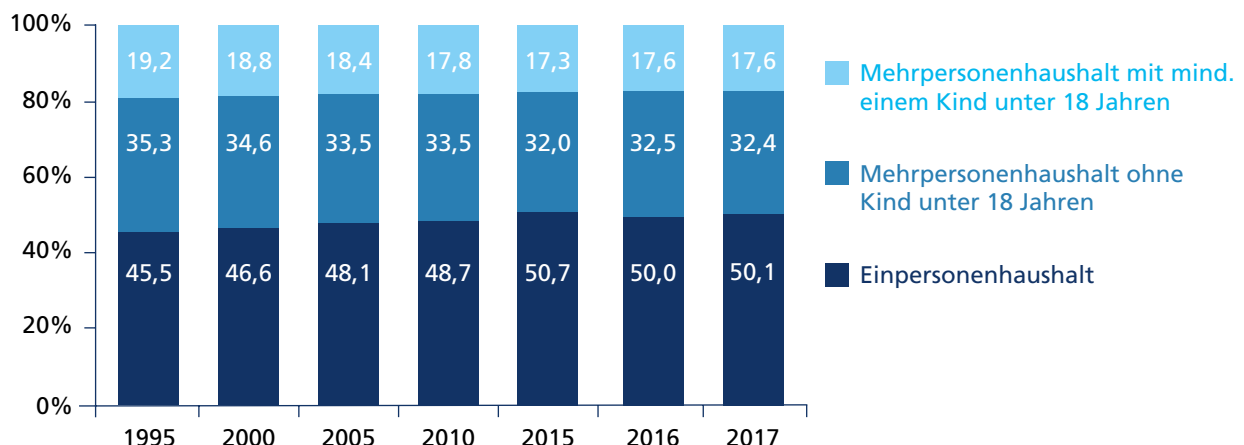
halte, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt, steigt seit 2010 an und liegt seit 2015 über dem Stand von 1995 (Abb. 5). Die Entwicklung der absoluten Zahlen hat dazu geführt, dass der Anteil der Einpersonenhaushalte seit 1995 um 4,6 Prozentpunkte gestiegen ist, während sich der Anteil der Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren um 1,6 Prozentpunkte und der Anteil der sonstigen Mehrpersonenhaushalte um 2,9 Prozentpunkte verringert haben (Abb. 6). Im Vergleich zu 2013 ist der Anteil der Familienhaushalte an allen Nürnberger Haushalten um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Abb. 5: Zahl der Haushalte in Nürnberg im Zeitablauf nach Haushaltstyp



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Stand jeweils zum 31.12.)

Abb. 6: Haushalte in Nürnberg nach Haushaltstyp im Zeitablauf



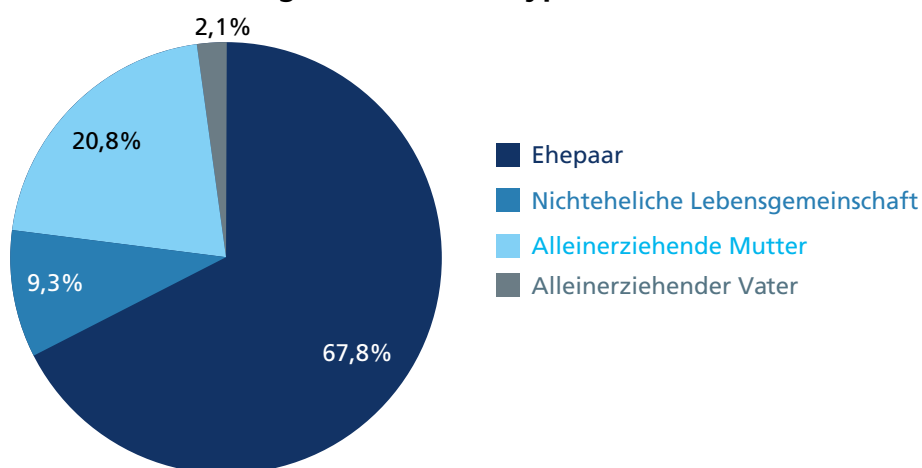
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent, Stand jeweils 31.12.)



Betrachtet man die Individualebene (= Personen in Haushalten), so zeigt sich allerdings, dass lediglich 26,9 Prozent der Bevölkerung in Nürnberg in einem 1-Personen-Haushalt leben. Dieser Anteil ist seit 2013 um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen. 33,8 Prozent der Nürnberger Bevölkerung leben in einem Familienhaushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind und 39,3 Prozent in einem Mehrpersonenhaushalt ohne minderjährige Kinder.

Familien leben in ganz unterschiedlichen Familienformen zusammen. Die häufigste Familienkonstellation ist nach wie vor das Ehepaar mit Kindern. Ein knappes Viertel der Familien sind Alleinerziehende⁶ mit ihren Kindern und 9,3 Prozent sind nichteheliche Lebensgemeinschaften, in denen mindestens ein minderjähriges Kind lebt.

Abb. 7: Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen

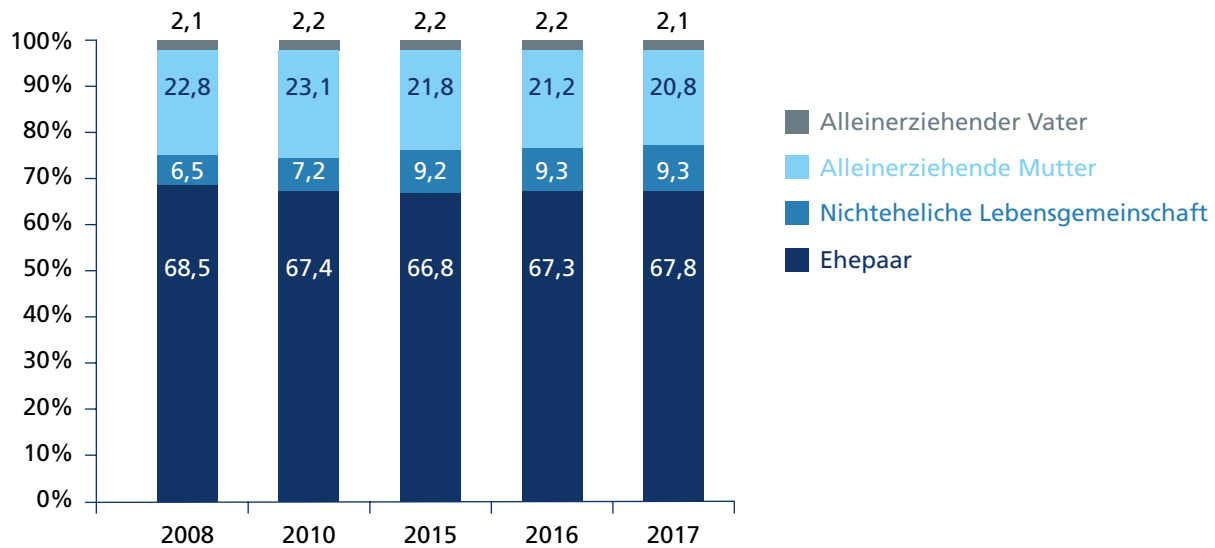
Im Vergleich zu 2013 ist der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienformen um zwei Prozentpunkte zurückgegangen, während die Anteile der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und der Ehepaare mit Kindern jeweils um einen Prozentpunkt gestiegen sind. Der Anteil der alleinerziehenden Väter an allen

Alleinerziehenden ist von 9,0 Prozent in 2013 auf 9,3 Prozent in 2017 gestiegen. Insgesamt leben 16.109 minderjährige Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil. Dies sind 599 weniger als noch 2013. Die Zahl der Kinder in Paarfamilien ist seit 2013 um 4.316 auf 63.093 Kinder gestiegen.



⁶ Zum Begriff „alleinerziehend“ siehe auch methodische Anmerkungen im Kapitel 1.

Abb. 8: Entwicklung der Familienformen in Nürnberg im Zeitablauf



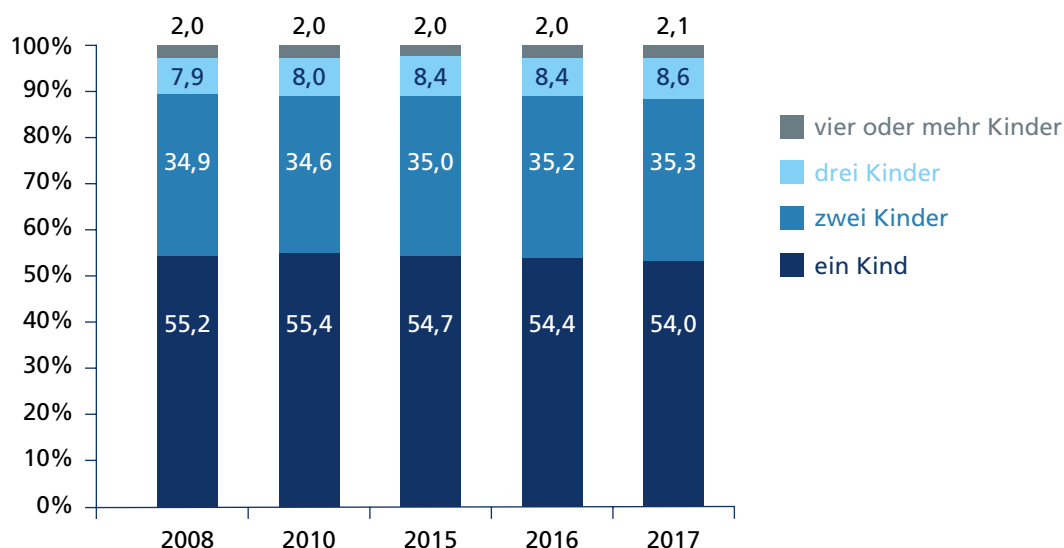
Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent)

Familiengröße

Etwas mehr als die Hälfte der Familien sind Ein-Kind-Familien. Lediglich in knapp 11 Prozent der Familien leben drei und mehr Kinder. Aus Sicht der Kinder heißt dies aber trotzdem, dass immerhin zwei Drittel von ihnen 2017 mit mindestens einem Geschwisterkind aufwuchsen. Darüber hinaus werden die Jüngeren von ihnen vielleicht noch ein Geschwister bekommen und die Älteren haben vielleicht Geschwister, die schon volljährig sind und nicht mehr als Kind im Haushalt gezählt werden.

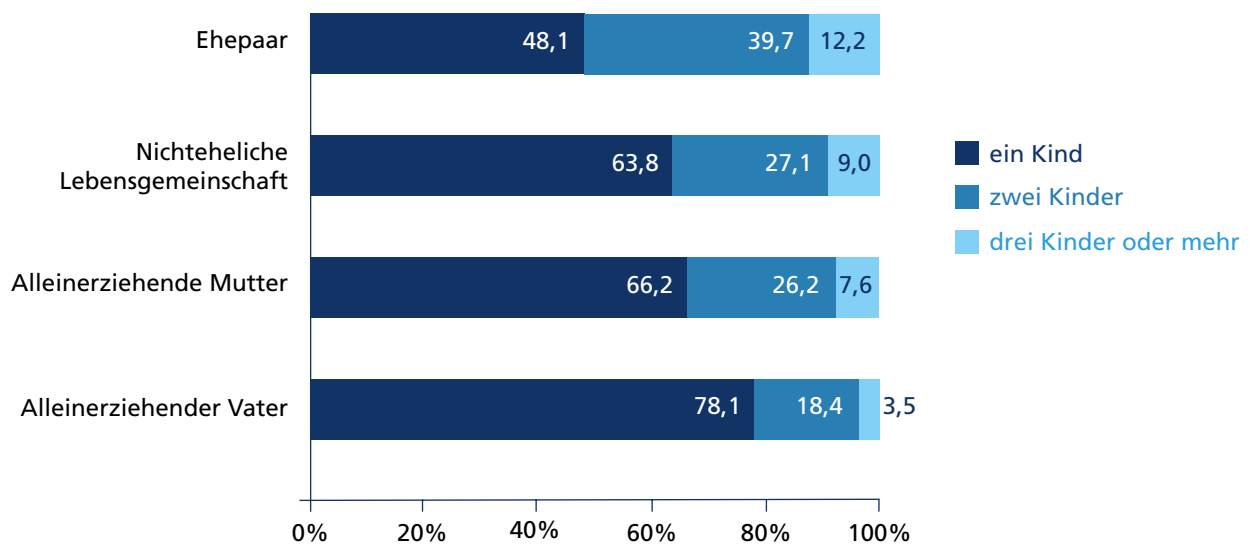
Die Familiengröße insgesamt hat sich in den letzten Jahren nur wenig verändert. Zwischen den Familientypen gibt es aber nach wie vor zum Teil große Unterschiede. So leben mehr als drei Viertel der alleinerziehenden Väter sowie zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter mit nur einem Kind zusammen, während es bei den Ehepaar-Familien etwas weniger als die Hälfte sind. Auch nichteheliche Lebensgemeinschaften leben erheblich seltener als Ehepaare mit mehreren Kindern zusammen.

Abb. 9: Familienhaushalte in Nürnberg nach Kinderzahl im Zeitablauf



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent)

Abb. 10: Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Volljährige Kinder im Haushalt der Eltern

Zuverlässige Auswertungen zur Zahl der Kinder im Haushalt sind auf der Basis der Einwohnermeldeamtsstatistik nur für die minderjährigen Kinder möglich. Bei Aussagen dazu, wie viele volljährige Kinder noch im „Hotel Mama“ wohnen, wird es schon schwieriger. Das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (2018a) ist dieser Frage jedoch auf der Grundlage von Indizien aus dem Melderegister nachgegangen. Danach lebten am 31.12.2017 40,7 Prozent der 18- bis 24-Jährigen bei ihren Eltern. Der Anteil ist unter denjenigen, die in Nürnberg geboren sind, mit 77,4 Prozent bei den Männern und 70,2 Prozent bei den Frauen noch einmal erheblich größer. Es ist zu vermuten, dass die angespannte Wohnungssituation mit relativ hohen Mieten dazu beiträgt, dass erwachsene Kinder insbesondere während der Ausbildung oder des Studiums noch bei den Eltern wohnen.

Eine weitergehende Differenzierung der Familienformen und insbesondere der Paarfamilie lässt sich auf der Basis der für die Statistik verfügbaren Daten aus dem Melderegister gar nicht oder nur näherungsweise und verbunden mit einem sehr hohen Aufwand darstellen.

Dies betrifft zum Beispiel Stief- und Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, Familien mit Pflegekindern und Familien, in denen drei Generationen in einem Haus leben. Diese Familienformen wurden deshalb 2015 anhand von Familienportraits dargestellt. Drei der Familien haben nun, vier Jahre später, noch einmal berichtet, wie sich ihre Lebenssituation geändert hat.



„Durch unsere gemeinsame Tochter sind wir als Patchwork-Familie noch einmal mehr zusammengewachsen“ – Portrait einer Patchwork-Familie

F: Bei uns ist in den letzten vier Jahren viel passiert. Wir haben Nachwuchs bekommen, sind umgezogen und haben geheiratet. Unsere gemeinsame Tochter ist jetzt dreieinhalb.

Meine Tochter ist mittlerweile acht Jahre alt und geht zur Schule. Ihr Vater und ich leben nach wie vor das Wechselmodell. Das heißt, sie ist immer ein paar Tage bei mir und dann ein paar Tage bei ihrem Vater. Der Wechsel erfolgt in der Regel über die Schule. Also zum Beispiel bringt ihr Vater sie morgens in die Schule und ich hole sie dann nachmittags ab. Meine Tochter möchte es auch nach wie vor so, obwohl es für sie immer wieder schwierig ist zu gehen. Dadurch, dass die Kleine ihr erzählt, wer zu Besuch war und was wir unternommen haben, bekommt sie auch mit, was sie verpasst. Und das ist schon manchmal hart für sie. Wir haben ihr das früher nicht erzählt und sie da geschont.

M: Meine Söhne sind jetzt 13 und 15 Jahre alt. Wir haben weiterhin das Residenzmodell. Das heißt, sie sind jedes zweite Wochenende und einmal unter der Woche bei mir und sonst bei ihrer Mutter. Der 15-Jährige geht in der Freizeit aber schon oft seine eigenen Wege. Uns ist das gemeinsame Essen in der Familie sehr wichtig, aber selbst da ist er nicht immer dabei. Die Angst, etwas zu verpassen, haben meine Söhne nicht. Da ist es eher umgekehrt, weil sie bei ihrer Mutter einen Fernseher haben und es bei uns im Haushalt keinen gibt.

Heiligabend waren alle Kinder bei uns und Silvester wären sie dann bei den anderen Elternteilen gewesen. Doch einer meiner Söhne wollte Silvester gerne bei uns verbringen. Das ist für mich eine schöne Entwicklung, dass die Kinder irgendwann selber entscheiden, wo sie hinwollen. Es sollte allerdings nicht so sein, dass sie sich nur da aufhalten, wo es am wenigsten Reibungspunkte gibt. Das will ich natürlich nicht. Ich finde, der Vorteil für Kinder in Patchwork-

Familien ist, dass sie immer zwei verschiedene Familienmodelle erleben und dann einen ganz guten Vergleich haben. Ich bin schon stolz darauf, dass wir unseren Kindern vermitteln, man kann es so machen und man kann es so machen, und das dann auch nicht bewerten. Diese gegenseitige Akzeptanz ist sehr wichtig.

Wir tauschen uns nach wie vor mit anderen Patchwork-Familien aus. Erfrischend ist aber auch der Kontakt mit Nicht-Patchwork-Familien. Da sieht man, dass es auch da Probleme gibt und nicht alle Schwierigkeiten durch die Patchwork-Situation bedingt sind.

F: Durch unsere gemeinsame Tochter sind wir als Patchwork-Familie noch einmal mehr zusammengewachsen und es ist ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl da. Sie ist so ein verbindendes Element und eine Brücke. Durch sie ist es für die anderen Kinder leichter geworden, nach der Zeit beim anderen Elternteil wieder in unsere Familie zu kommen. Ich finde es auch schön, dass sich die Kinder untereinander so gut verstehen. Der Ältere passt abends manchmal auf die Kleine auf, wenn wir unterwegs sind, und sie genießt es dann, mit den Jungs alleine zu sein.

Als unsere Tochter zur Welt kam, habe ich zunächst zwei Jahre Elternzeit beantragt und dann nochmal um ein Jahr verlängert, weil in der Zeit auch meine Tochter in die Schule kam. Jetzt arbeite ich wieder in Teilzeit. Meine Arbeitszeiten sind allerdings genau festgelegt, da bin ich wenig flexibel.

M: Das ist bei mir anders, ich bin von meiner Arbeitszeit her sehr flexibel. Ich kann spontan einen Tag freinehmen, erst mittags anfangen oder auch mal einen Tag von zu Hause aus arbeiten. Und an dem Tag, an dem meine Frau ganztags arbeitet, bringe ich unsere Tochter zum Kindergarten und hole sie auch wieder

ab. Nach der Geburt unserer Tochter und am Ende der Elternzeit meiner Frau habe auch ich jeweils einen Monat Elternzeit genommen. Der Wunsch, zwischendurch mal Teilzeit zu arbeiten, wäre schon da gewesen, aber das wäre finanziell schwierig geworden.

Ganz wichtig finde ich, dass wir als Paar gut für uns sorgen, denn der Akku in der Patchwork-Familie ist das Paar. Wir versuchen zum Beispiel, einmal im Jahr für eine Woche nur mit unserer gemeinsamen Tochter wegzufahren. Und das ohne schlechtes Gewissen den anderen Kindern gegenüber.

F: Meine Eltern nehmen unsere gemeinsame Tochter auch immer mal wieder für ein paar Tage. Diese Zeit nutzen wir dann bewusst als „Paarzeit“. Da gucken wir dann schon, dass wir in der Zeit mal zwei Abende ganz ohne die anderen drei Kinder haben oder bewusst einen Tag Urlaub nehmen und etwas zu zweit machen.

Wir waren kürzlich nochmal bei einem Seminar für Patchwork-Familien. Das Seminar war sehr gut, und der Austausch mit anderen war wertvoll und wichtig. Deshalb sollte es in Nürnberg einen Gesprächskreis für Patchwork-Familien geben, so wie es ja auch Gesprächsgruppen für Alleinerziehende gibt.

Was sich aus meiner Sicht für Familien insgesamt verschlechtert hat, das sind die Regelungen zur offenen Ganztagsbetreuung an den Schulen. Man hat da nur noch sehr starre Abholzeiten und das entspricht nicht den beruflichen Realitäten der Eltern. Ich habe keinen Hortplatz für meine Tochter bekommen, nur eine Mittagsbetreuung, die mittlerweile offene Ganztagsbetreuung heißt. Ich kann meine Tochter dort nur entweder um 14 oder um 16 Uhr abholen. Wenn ich um 15 Uhr von der Arbeit komme, muss ich eine Stunde überbrücken. Ich kann sie bei gutem Wetter auch nicht spontan abholen und mit ihr schwimmen gehen. Und wie sollen Kinder bei den starren Zeiten noch in einen Verein gehen? Das alles geht nur mit Befreiungen und Sondergenehmigungen, und das finde ich schwierig. Da sollte sich auf jeden Fall etwas ändern.

M: Uns ist aber auch aufgefallen, dass es immer mal wieder irgendwo einen neuen Spielplatz gibt oder ein alter Spielplatz saniert wird. Und da glaube ich schon, dass die Stadt die Familien im Blick hat und dass für Kinder was gemacht wird. Insgesamt halte ich Nürnberg doch für eine familienfreundliche Stadt.

„Ansonsten sind wir nach wie vor gerne Großfamilie und genießen es“ – Portrait einer Pflegefamilie

In unserem Haus leben nach wie vor mein Mann und ich und unsere drei Pflegekinder, die auch schon vor vier Jahren bei uns waren.

Hanna⁷, die mit vier Jahren zu uns kam, wird demnächst 18 Jahre alt. Sie ist die Ruhige, Stille von den Dreien, die sich eher ein bisschen zurückzieht und sich nicht unbedingt für Partys und Weggehen begeistert. Sie hatte von ihrer Geschichte her sehr viel aufzuarbeiten und war am Anfang, als sie bei uns war, auch entwicklungsverzögert. Mittlerweile hat sie ihren Quali

sehr souverän bestanden und macht jetzt eine schulische Ausbildung. Außerdem überlegt sie, anschließend eine Ausbildung zur Kinderpflegerin oder sogar zur Erzieherin zu machen. Dass es mit dem Quali so gut geklappt hat, hängt auch damit zusammen, dass sie für das letzte Schuljahr noch die Schule gewechselt hat. Es war eine „ganz normale“ Schule, also keine Privatschule oder so, aber dort konnten sie ganz anders auf sie eingehen als an der Schule, auf der sie vorher war. Das hat ihr sehr geholfen. Ihr leiblicher Vater ist vor einem Jahr verstorben und das war

⁷ Namen geändert.

ganz schlimm für sie. Mittlerweile haben wir aber eine Jugendgruppe für sie gefunden. Dort geht sie richtig gerne hin und die Gruppe tut ihr gut.

Anton, der Bruder von Hanna, war zwei Jahre alt, als er zu uns kam. Jetzt wird er bald 17. Er hat seinen Quali leider nicht bestanden, obwohl er eigentlich sehr clever ist. Aber er lernt nicht so gerne und hat auch selber eingesehen, dass er zu wenig für die Prüfung getan hat. Jetzt ist es mit der Ausbildungsplatzsuche natürlich sehr schwierig. Dazu kommt, dass auch er von seiner Geschichte her seinen Rucksack zu tragen hat. Deshalb fällt es ihm schwer, sich selbstbewusst und souverän zu bewerben und vorzustellen. Aber er hat immerhin schon für sich selber ein positives Gefühl entwickelt, durch den Sport, den er macht, und auch in Bezug auf sein Aussehen und seine Kleidung. Außerdem ist er jetzt oft in einem Kinder- und Jugendhaus. Da gefällt es ihm sehr gut, und durch die sozialen Kontakte entwickelt er auch weitere soziale Fähigkeiten. Er würde gerne eine Ausbildung in einem handwerklichen Bereich machen. Ich denke, er bräuchte ein kleines Team, vielleicht außer ihm nur noch der Meister und ein Geselle. Aber so was ist nicht leicht zu finden. Im Moment ist er zu Hause und hilft zum Beispiel im Garten. Mein Mann hatte vor ein paar Jahren einen schweren Herzinfarkt und kann nicht mehr so schwere körperliche Arbeiten machen. Die Beiden arbeiten dann im Team richtig gut zusammen und ergänzen sich da prima. Sie kaufen auch immer zusammen die Lebensmittel für uns alle ein, das freut mich sehr.

Melanie ist jetzt seit 7 ½ Jahre bei uns und mittlerweile 11 Jahre alt. Sie ist die Kämpferin in der Familie. Sie hat es geschafft, dass sie auf die Realschule gekommen ist und fühlt sich dort auch recht wohl. Sie stolpert allerdings immer wieder über ihre eigene Art, weil sie extrem stark und oft auch sehr bestimmend ist. Das ist nicht immer einfach. Aber sie hat lange Jahre eine spezielle Traumatherapie gemacht und das hat ihr sehr, sehr gut getan. Außerdem ist sie viel in der Natur unterwegs. Das ist ihre Möglichkeit zur Regeneration. Und vom Biofeedback

während einer Kur hat sie auch sehr profitiert. Leider gibt es dieses Angebot hier im Raum kaum und wenn, dann sind die Wartezeiten sehr lang. Ich habe mittlerweile auch einen Weg gefunden, sie zu erreichen, und zwar über situationsabhängige Geschichten, in denen tagesaktuelle Informationen und Ereignisse reflektiert und bearbeitet werden.

Im Herbst haben wir dann innerhalb von wenigen Stunden noch einen kleinen Jungen mit zwei Jahren aufgenommen. Er hat aber eine Rückkehroption und wir wissen nicht, ob er nur ein halbes Jahr, zwei Jahre oder vielleicht doch 20 Jahre bei uns bleibt. Wir werden sehen, wie es sich entwickelt. Wir sind für ihn da, egal, wie lange.

Und dann sind da noch unsere leiblichen Kinder und Enkelkinder. Die sind natürlich wichtig, auch wenn sie nicht bei uns im Haushalt leben. Unsere Tochter ist nach Schweden ausgewandert. Dort hat sie auch ihren Mann kennengelernt. Mittlerweile ist sie verheiratet und hat einen Sohn und ein zweites Kind ist unterwegs. Unser Sohn ist verheiratet und hat eine kleine Tochter. Wir hatten erst gedacht, dass wir auf unserem Grundstück ein Haus für ihn und seine Familie bauen oder einen Anbau machen könnten, aber das hat leider aus verschiedenen Gründen nicht geklappt. Wir hatten alle schon von dem Mehrgenerationenwohnen geträumt und wir hätten uns auch gut ergänzen können, mit Babysitten und Kinderbetreuung. Jetzt wohnt er ein ganzes Stück außerhalb von Nürnberg.

Was ich wirklich toll finde, das sind die Angebote für Freizeiten und das Ferienprogramm. Unsere Kinder nutzen das sehr oft. Die Größeren waren schon in Frankreich und Italien, und Melanie war im Bayerischen Wald und am Starnberger See. Sie braucht in den Ferien einfach ganz viel Abenteuer und Abwechslung. Schade finde ich, dass das Begegnungshaus für Pflegefamilien jetzt irgendwann abgerissen wird. Das war ein ganz toller Ort, an dem sich Pflegeeltern und -kinder mit den leiblichen Eltern treffen konnten.

Einmal im Jahr fahren wir auch als Familie in Urlaub. Allerdings sind wir da meistens nicht alleine. Ein Jahr waren wir in Schweden und haben uns dort mit unserer Tochter, ihrer Familie und der Mutter von ihrem Mann getroffen. Ein andermal waren wir mit Freunden aus unserer Kirchengemeinde in Kroatien. Da wird es nie langweilig und die Kinder haben andere Kinder zum Spielen.

Was in Nürnberg noch fehlt, das ist ein Magazin wie „frankenkids“, aber mit Angeboten für Jugendliche von 12 bis 19 Jahren. Jetzt muss man das noch einzeln zusammensuchen.

Ansonsten sind wir nach wie vor gerne Großfamilie und genießen es.

Portrait „Die Themen, um die es jetzt geht, sind viel komplexer.“

F: In den letzten vier Jahren hat sich bei uns sehr viel geändert. 2014 ist zuerst die Mutter von meinem Mann und dann meine Mutter gestorben. Für meinen Vater war das sehr schwer. Er und meine Mutter waren über 50 Jahre zusammen.

M: Bei mir hat sich auch beruflich etwas geändert. Vor vier Jahren habe ich noch 20 Stunden in der Woche in München im IT-Bereich gearbeitet. Seit anderthalb Jahren arbeite ich nicht mehr dort und bin seitdem ohne Anstellung.

F: Bei mir hat es sich so ergeben, dass ich mehr arbeite. Theoretisch habe ich eine Drei-Tage-Woche und 24 Wochenstunden, aber praktisch habe ich so viel zu tun, dass ich sehr viele Überstunden mache und auch an den anderen Tagen und von zu Hause aus arbeite. Es ist momentan schwierig, alles unter einen Hut zu bekommen.

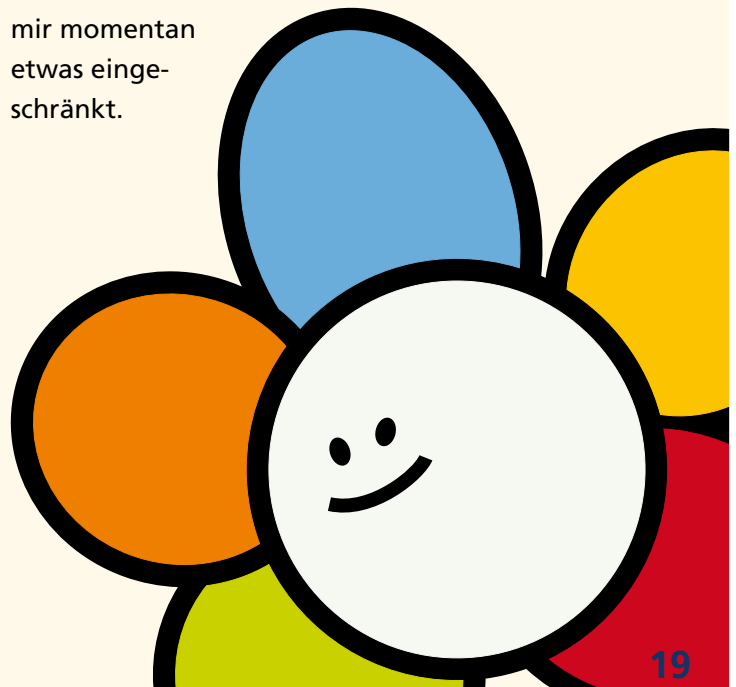
M: Vor einiger Zeit konnte ich mit dem Spruch „Kleine Kinder, kleine Sorgen, große Kinder, große Sorgen“ nicht viel anfangen. Mittlerweile sind unsere Kinder 14 Jahre alt und ich sehe, dass zwar manches leichter geworden ist, zum Beispiel was die Fürsorge betrifft. Aber die Themen, um die es jetzt geht, sind viel komplexer.

F: Unsere eine Tochter hat zum Beispiel Legasthenie und da ist jetzt die Frage, wie es gut für sie weitergehen kann. Wir denken darüber nach, ob eine Berufsfachschule für sie geeignet wäre. Da geht es einfach um ganz andere Weichenstellungen als früher.

Ihre Freizeit verbringen unsere Kinder nach wie vor gerne mit uns. Sie sind da noch sehr nah an uns dran und auch ihren Cousins und Cousinen, Tanten und Onkeln und ihrem Opa sehr verbunden. Überhaupt sind wir alle im Guten miteinander und das finde ich sehr schön. Ich könnte kein Wort der Klage über die Kinder verlieren. Das ist einfach toll.

M: Ich warte aber noch auf die Rebellion. Irgendwann muss das ja kommen, sonst stimmt etwas nicht.

F: Ich denke auch, dass die Kinder irgendwann mehr alleine oder mit Freunden machen werden. Deshalb genieße ich die gemeinsame Zeit mit ihnen jetzt noch sehr, einfach, weil ich weiß, dass sie endlich ist. Aber ich schaue auch mit einem frohen Blick nach vorne, weil ich eigene Interessen habe und gerne mal etwas alleine mache. Das ist bei mir momentan etwas eingeschränkt.





M: Was sich in den letzten vier Jahren in Nürnberg geändert hat, das ist, dass der Verkehr erheblich zugenommen hat. Auch die Größe der Autos ist beachtlich. Und man merkt gerade in unserer Gegend, dass mehr Migranten in Nürnberg leben.

F: In der Umgebung hier gibt es etliche Flüchtlingsunterkünfte und auch eine Moschee, die sehr mildtätig gehandelt hat, als die Flüchtlinge nach Nürnberg kamen. Sie konnten dort zum Beispiel essen und sich Sachen holen. Ein Problem gibt es allerdings während des Freitagsgebets. Die Moschee hat kein Parkplatzkonzept und dann ist hier alles zugeparkt. Wenn es da mal brennen würde, gäbe es für die Feuerwehr kein Durchkommen. Das ist aus meiner Sicht nicht hinnehmbar. Aber obwohl ich das bei der Stadt angesprochen habe, hat sich nichts geändert.

Zugenommen hat auf jeden Fall auch die Bebauung. Hier bei uns im Stadtteil gibt es ohnehin kaum Grün-, Frei- und Gemeinflächen und jetzt soll auch noch der städtische Teil einer Kleingartenkolonie bebaut werden. Das kann ich einfach nicht nachvollziehen.

M: Es wird bei uns verdichtet, wo es nur geht. Hier eine Eckbebauung, dort müssen ein Fabrikgebäude und ein Park einer Bebauung weichen, und neben dem Kindergarten hier ist ein riesiges Objekt hingekommen, das noch höher ist als die anderen Häuser. Da fehlt mir einfach ein Stadtplanungskonzept.

F: Das Gebäude nimmt dem Kindergarten Sonnenlicht. Man hätte doch den Kindergarten um fünf Meter erweitern, den Weg verlegen und dann bauen können. In dem Kindergarten sind

viele Kinder, die auch zu Hause sehr beengt leben. Und nun haben sie auch hier die Enge und nahezu keine Freiflächen und kein Licht. Also, das entspricht nicht meinen Vorstellungen von einem zuträglichen Miteinander. Warum wird da keine Rücksicht genommen? Das verstehe ich nicht.

Sehr unbefriedigend finde ich auch die Sporthallensituation in Nürnberg. Wir machen selber viel Sport, und man liest ja immer wieder, dass den Vereinen die Trainingszeiten fehlen. Ich finde, da sollte mehr Geld in die Hand genommen werden. Das gilt auch für den Schulbereich. Weil unsere Kinder auf eine Privatschule gehen, bekommen sie keine vergünstigten Schülertickets für die VAG. Ich finde, das ist nicht sehr wertschätzend den Eltern gegenüber, die ja ohnehin einen Teil der Schulkosten selber finanzieren. Dass das Langwasser-Bad gebaut wurde, finde ich prima. Schade finde ich allerdings, dass man als normaler Badegast mit Einschränkungen leben muss. Die 50m-Bahn ist oft für Vereine reserviert und dann bleibt nur noch ein winziger Bereich, in dem man selber schwimmen kann. Das Südstadt-Bad, das ja vor einigen Jahren umgebaut wurde, sieht an vielen Stellen leider schon wieder sehr renovierungsbedürftig aus. Und die Preise im Tiergarten sind aus meiner Sicht einfach zu hoch.

Toll finde ich, dass Herr Maly die Erstwähler einlädt. Und es wäre schön, noch mehr Möglichkeiten zu schaffen, bei denen sich Jugendliche stadtteil- oder themenbezogen einbringen können, nicht nur in Gruppen, Vereinen oder Parteien, sondern auch direkt in der Kommune. Toll ist auch die Schulplatzmiete, die das Staatstheater Nürnberg anbietet. In unserer Schule wird das ganz häufig genutzt.

Alleinerziehende Frauen und Männer in Nürnberg

Am 31.12.2017 gab es in Nürnberg insgesamt 11.371 Alleinerziehenden-Haushalte mit 16.109 Kindern. Damit lebt ein Fünftel der Kinder in Nürnberg in einem Alleinerziehenden-Haushalt. 10.310 Haushalte sind Haushalte alleinerziehender Mütter. Im Vergleich zu 2013 ist die Zahl der Alleinerziehenden-Haushalte um 556 zurückgegangen.

Die Gruppe der Alleinerziehenden ist zwar sehr heterogen und schließt die junge Frau ohne Ausbildung ebenso ein wie die Vollzeit erwerbstätige Akademikerin oder den Vollzeit erwerbstätigen Vater mit bereits älteren Kindern.

Gemeinsam ist Alleinerziehenden jedoch, dass sie häufig alleine für die Betreuung der Kinder und die Finanzierung des Lebensunterhalts der Familie verantwortlich sind und dabei nur wenig oder gar keine Unterstützung vom anderen Elternteil bekommen. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass Alleinerziehende häufiger von finanziellen Einschränkungen betroffen sind als Paarfamilien, seltener über Wohneigentum verfügen und mit ihrer Wohnsituation insgesamt etwas häufiger unzufriedener sind (siehe nachfolgende Kapitel). Das folgende Portrait einer alleinerziehenden Mutter beschreibt daher eine Lebenssituation, die viele Alleinerziehende kennen.

„Alleinerziehend zu sein ist eben etwas Anderes, als wenn man die Kinder zusammen mit einem Partner erzieht“ – Portrait einer Alleinerziehenden-Familie

In den letzten vier Jahren gab es in meinem Leben zwei große Erfolgserlebnisse: Ich bin mit meinen beiden Kindern in eine 4-Zimmer-Wohnung gezogen und ich habe einen unbefristeten Job gefunden.

Das mit der Wohnung war wirklich Glück – ich habe über Bekannte von der Wohnung gehört, und im Vergleich zu dem, was andere Leute für ihre Wohnung zahlen, ist sie eigentlich auch günstig. Trotzdem brauche ich die Hälfte von meinem Gehalt für die Miete. Aber in der alten Wohnung mussten sich meine Tochter und mein Sohn ein Zimmer teilen. Und das ging einfach nicht mehr. Sie waren damals ja schon 9 und 12 Jahre alt.

Zu dem Zeitpunkt, als ich die Wohnung gemietet habe, musste ich mein Gehalt noch mit Hartz IV aufstocken. Ich hatte damals wirklich Existenzängste, weil die Miete oberhalb der Mietobergrenze lag und ich dann ein Schreiben vom Jobcenter bekommen habe, in dem es hieß, ich solle mit meinem Vermieter reden, damit er mir die Wohnung günstiger vermietet, oder umziehen. Ich habe dann die neue Stelle gefunden

und da habe ich ein bisschen mehr verdient. Dadurch war ich nicht mehr auf Hartz IV angewiesen, sondern konnte stattdessen Kinderzuschlag und Wohngeld beantragen.

Geärgert hat mich damals, dass ich ab sofort keine Hartz IV-Leistungen mehr bekommen habe, obwohl es zwei oder drei Monate gedauert hat, bis der Kinderzuschlag und das Wohngeld bewilligt wurden. Ich habe damals Widerspruch eingelegt, aber er wurde abgelehnt. Meine Eltern haben mir in der Zeit ausgeholfen, aber es gibt ja auch Alleinerziehende, die niemanden haben, der ihnen Geld leiht. Da finde ich, dass die Ämter besser zusammenarbeiten sollten. Sie können sich das Geld ja beim anderen Amt wiederholen. Zum Teil wird das auch so gehandhabt und ich dachte, es sei verpflichtend, aber das ist es wohl nicht.

Durch die Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz bekomme ich jetzt wieder Unterhaltsvorschuss. Dadurch fallen Kinderzuschlag und Wohngeld weg – und damit leider auch der Nürnberg-Pass und die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist schade und

ich fände es gut, wenn es beides auch weiterhin für Alleinerziehende geben würde.

Im Moment arbeite ich 25 Stunden und werde demnächst auf 27 Stunden aufstocken. Ich hätte auch die Möglichkeit, 30 Stunden zu arbeiten, aber der Job ist ohnehin mit Überstunden verbunden und es wird mir dann einfach zu viel. Manche Leute – Frauen allerdings weniger – können das nicht verstehen. Sie meinen, dass die Kinder doch schon 13 und 16 Jahre alt sind und dass ich wieder mehr arbeiten könnte. Aber es gibt auch jetzt noch vieles, was ich tun muss und Dinge, bei denen ich meine Kinder unterstützen will. Mein Sohn hat ziemliche Schulprobleme, und er wird jetzt nur den Hauptschulabschluss und nicht den Quali machen. Er weiß noch nicht, was er beruflich machen will, und da möchte ich ihm schon zur Seite stehen.

Homeoffice gibt es an meinem neuen Arbeitsplatz nicht, aber meine Chefin hat schon Verständnis dafür, wenn mal was mit den Kindern ist oder ich eine Grenze setze, weil ich mich ja auch noch um die Kinder kümmern muss. Es gibt bei meinem Arbeitgeber auch einen Gleichstellungsbeauftragten und ein Familienbudget, aus dem man Leistungen bekommen kann, wenn ein Kind oder auch die Eltern längere Zeit krank sind.

Manches ist dadurch, dass die Kinder älter geworden sind, leichter geworden. Ich kann abends weggehen und sie alleine lassen und bin da nicht auf jemand anderen angewiesen. Und wenn ich mal später von der Arbeit komme, können sie sich auch alleine versorgen. Allerdings gibt es jetzt, wo sie in der Pubertät sind, auch mehr Konfliktpotential. Ich habe da das Gefühl, ich muss Mutter und Vater gleichzeitig sein, und da fühle ich mich manchmal überfordert. Ich denke, in dem Alter bräuchten sie einen männlichen Part, der sie mehr unterstützt, und der fehlt. Ich würde mir da von ihrem Vater mehr Unterstützung wünschen und hätte es gerne, dass auch mal was von außen

kommt und ich es nicht immer einfordern muss. Früher waren die Kinder jedes zweite Wochenende und einmal unter der Woche beim Vater. Jetzt will mein Sohn an den Wochenenden aber auch manchmal hierbleiben und ist auch in der Woche nicht bei ihm. Meine Tochter ist noch regelmäßig bei ihrem Vater.

Mir ist es sehr wichtig, dass Alleinerziehende und ihre Belastungen gesehen werden und dass ihre Arbeit gewürdigt wird, unabhängig davon, ob es alleinerziehende Mütter oder Väter sind. Die Änderungen beim Unterhaltsvorschuss sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber damit alleine ist es längst noch nicht getan. Alleinerziehende brauchen manchmal einfach Zuwendung und jemand, der ihnen den Rücken stärkt. Alleinerziehend zu sein ist eben etwas Anderes, als wenn man die Kinder zusammen mit einem Partner erzieht. Wichtig ist mir auch eine Sensibilisierung bei den Ämtern. Vielleicht könnte es da entsprechende Schulungen geben, die vermitteln, was es heißt alleinerziehend zu sein. Und es braucht auch in der Gesellschaft allgemein mehr Verständnis. Haushalt und Kindererziehung sind auch Arbeit und kein Privatvergnügen, und die Familienarbeit sollte in unserer Gesellschaft insgesamt mehr gewürdigt werden.

Außerdem bin ich der Meinung, dass Alleinerziehende eine individuelle Unterstützung brauchen, wenn sie nach einer Erziehungspause wieder in ihren Beruf einsteigen wollen. So eine Art Coaching, das auch ihre besondere Situation berücksichtigt. Das ist viel hilfreicher als Standardprogramme wie zum Beispiel Computerkurse.

Manchmal fehlt auch die richtige Kinderbetreuung. Krippen gibt es mittlerweile ja schon viele, aber ich kenne Mütter, die haben in der Schule nur eine Mittagsbetreuung und keinen Hortplatz bekommen. Das kann dann im Job sehr schwierig sein. Ich sehe schon, dass da viel gemacht wird, aber man muss einfach dranbleiben, damit es noch besser wird.

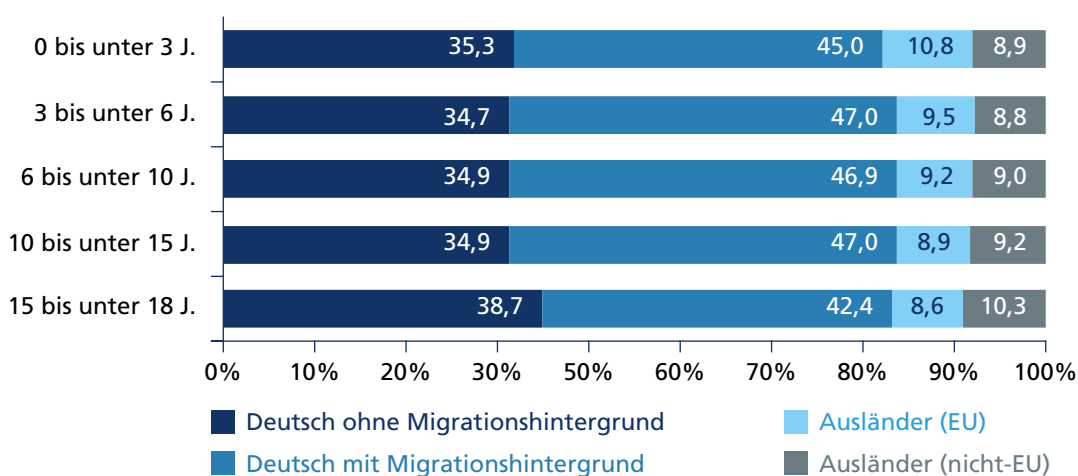


2.4 Familien mit Migrationshintergrund

64,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund. Dies sind 4,6 Prozentpunkte mehr als noch 2013. Im Detail ist bei den Altersgruppen bis unter 10 Jahren sowohl ein Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen, die ausschließlich eine EU-Staatsangehörigkeit haben, als auch ein Anstieg des Anteils derjenigen, die ausschließlich eine nicht-EU-Staatsangehörigkeit haben, zu beobachten. Ersteres könnten Kinder sein, die im Rahmen der Arbeitsmigration ihrer Eltern aus EU-Ländern nach Deutschland gekommen sind bzw. hier geboren wurden, letzteres Kinder, die mit ihren Eltern aus Krisengebieten

geflohen und insbesondere im Jahr 2015 nach Nürnberg gekommen oder hier geboren sind. In den Gruppen der 10- bis unter 15-Jährigen und ganz besonders in der Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen wird der Anstieg durch einen anderen Effekt überlagert: In diesen Altersgruppen gilt die ius-soli-Regelung, die 2000 in Kraft trat, mittlerweile für alle Kinder und Jugendlichen. Dies führt dazu, dass im Vergleich zu 2013 der Anteil derjenigen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit gesunken und der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund gestiegen ist.

Abb. 11: Kinder und Jugendliche in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Alter am 31.12.2017



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

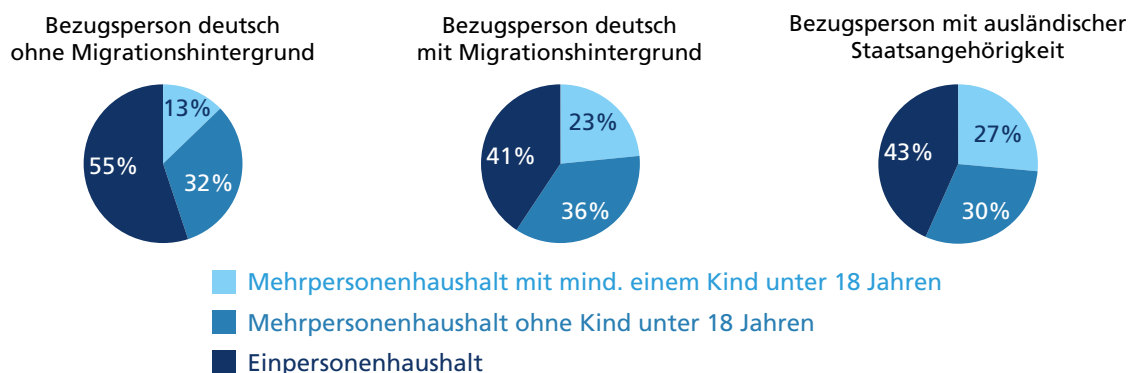
HINWEIS: Die folgenden Daten und Grafiken beziehen sich auf Haushalte. Dabei ist zu beachten, dass geflüchtete Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, bei der Haushaltgenerierung aus dem Einwohnermelderegister nicht mit einbezogen werden. Das heißt, dass diese Familien in den folgenden Daten nicht enthalten sind.

In 55,4 Prozent der Familienhaushalte in Nürnberg hat die Bezugsperson im Haushalt (= älteste Person im Haushalt) einen Migrationshintergrund. Dies sind knapp vier Prozentpunkte mehr als noch 2013. Bezogen auf alle Haushalte sind es lediglich 38,8 Prozent.

In Haushalten, in denen die Bezugsperson im Haushalt einen Migrationshintergrund hat, leben häufiger Kinder unter 18 Jahren als in

Haushalten mit Bezugsperson ohne Migrationshintergrund. Während 13 Prozent der Haushalte mit einer Bezugsperson ohne Migrationshintergrund zu den Familienhaushalten zählen, sind es in den Haushalten, in denen die Bezugsperson die deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund hat, 23 Prozent und in den Haushalten, in denen die Bezugsperson eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, 27 Prozent. Die Anteile haben sich seit 2013 nicht verändert.

Abb. 12: Haushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Haushaltstyp am 31.12.2017

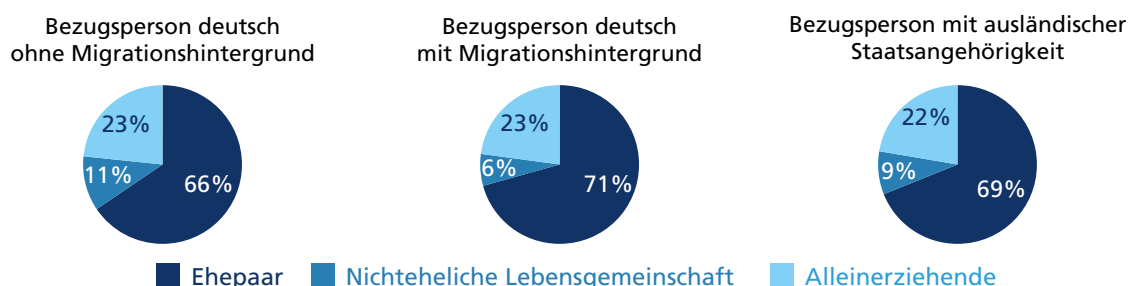


Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Der Anteil der Ehepaarfamilien an allen Familienhaushalten ist unter den Familien mit Migrationshintergrund etwas höher als bei den Familien ohne Migrationshintergrund, der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern etwas niedriger. Dies gilt noch einmal

mehr für die Haushalte, in denen die Bezugsperson die deutsche Staatsangehörigkeit und einen Migrationshintergrund hat. Im Vergleich zu 2013 haben sich die Anteile in den einzelnen Gruppen allenfalls geringfügig geändert.

Abb. 13: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Familientyp am 31.12.2017

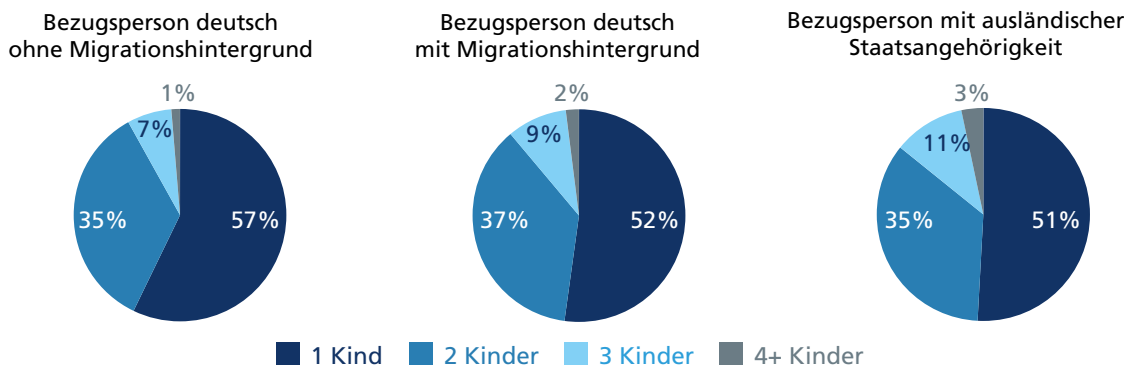


Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

In Familien mit Migrationshintergrund leben häufiger mehrere Kinder als in Familien ohne Migrationshintergrund. Doch auch in der Hälfte

der Familien mit Migrationshintergrund lebt nur ein Kind unter 18 Jahren.

Abb. 14: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson des Haushalts und Zahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2017



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Familien mit Migrationshintergrund sind aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Deutschland gekommen. Manche sind zum Beispiel in den 50er, 60er und 70er Jahren als sogenannte „Gastarbeiter“ nach Deutschland gekommen, andere kamen als (Spät-)Aussiedler oder mussten aus ihrem Heimatland flüchten und haben in Deutschland Asyl beantragt. So vielfältig wie

die Wege nach Deutschland ist auch das Leben der Familien hier. Dies zeigen die Familienportraits im ersten Familienbericht. Eine Mutter, die 2000 mit ihrer Familie aus dem Irak nach Deutschland geflohen ist, berichtet im folgenden Interview, was sich in ihrer Familie in den letzten vier Jahren geändert hat.



Dadurch, dass die Kinder älter sind, ist es für mich leichter, berufstätig zu sein“ – Portrait einer Familie aus dem Irak

Das wichtigste Ereignis in den letzten vier Jahren war für mich, dass mein Diplom in Soziologie aus dem Irak hier in Deutschland anerkannt wurde und seit 2015 einem deutschen Bachelor-Abschluss gleichgestellt ist.

Bis dahin hatte ich nur einen Mini-Job und habe viel ehrenamtlich gearbeitet. Nach der Anerkennung hatte ich zunächst für kurze Zeit eine Stelle als Sozialpädagogin in einer Notunterkunft. Danach war ich als Dolmetscherin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und seit Januar 2016 arbeite ich als Case Managerin in einer Unterkunft für junge erwachsene Flüchtlinge. Die jungen Männer kommen aus den Clearingstellen zu uns, wenn sie volljährig sind. Wir betreuen sie dann zwei Jahre lang im Rahmen der Jugendhilfe und arbeiten dabei eng mit dem Jugendamt zusammen. Die jungen Flüchtlinge werden von uns pädagogisch betreut und wir helfen ihnen bei Anträgen und begleiten sie zum Sozialamt, Jobcenter, Arzt oder Rechtsanwalt. Manche von denen, die 2016 zu uns kamen, machen inzwischen eine Ausbildung. Damals konnten sie teilweise kaum Deutsch, aber sie haben es in den Integrationsklassen gelernt. Nach zwei Jahren müssen die jungen Menschen in eine normale Gemeinschaftsunterkunft wechseln, weil die Jugendhilfe endet, wenn sie 20 Jahre alt sind. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei einer schweren psychischen Erkrankung, kann sie noch ein Jahr länger laufen. Die jungen Männer sind dann sehr traurig und wollen nicht ausziehen. Für sie ist das hier in der Einrichtung ihre Familie und wir sind sozusagen ihre Eltern. Es gibt zwar eine kurze Übergangszeit, in der wir sie zunächst mit vier und dann mit zwei Stunden in der Woche weiter betreuen, doch dann endet unsere Begleitung.

Ich arbeite jetzt 34 Stunden in der Woche. Neben meinem Job gehe ich noch zwei Mal im

Monat mit Kollegen ehrenamtlich in die Gemeinschaftsunterkünfte und erkläre den Familien dort das bayerische Schulsystem. Ich habe damals, als ich 2000 aus dem Irak kam, nicht gewusst, was ein Gymnasium oder eine Realschule ist. Aber ich denke, es ist wichtig, das zu wissen, und ich will es den Familien vermitteln. Sie sollen auch wissen, was Berufsschulen und Übergangsklassen sind.

Meine Tochter ist jetzt 21 Jahre alt und studiert Soziale Arbeit. Mein ältester Sohn ist 17 Jahre alt. Er macht dieses Jahr in der Realschule die Mittlere Reife. Und mein jüngster Sohn ist 14 Jahre alt und geht auf das Gymnasium. Meine Kinder wohnen noch alle bei mir zu Hause. Aber meine Tochter heiratet in zwei Monaten und sie hat mit ihrem Freund zusammen auch schon eine Wohnung gemietet, in die sie bald ziehen werden. Mein Mann war ja vor vier Jahren arbeitslos. Jetzt arbeitet er wieder – er hat sich selbständig gemacht.

An den Wochenenden besuchen wir andere Familien oder bekommen Besuch. Wir machen auch Ausflüge und fahren in Urlaub. Meine Söhne sind noch dabei, aber meine Tochter schon lange nicht mehr. Sie hat ihre eigenen Freunde und Dinge und auch ihren Freund. Und wer weiß, wie es in zwei Jahren mit meinen Söhnen ist.

Dadurch, dass die Kinder älter sind, ist es für mich leichter, berufstätig zu sein. Früher konnte ich nur vormittags arbeiten. Jetzt arbeite ich meistens so bis um 15.30 Uhr. Danach bin ich aber zu Hause. Ich bin ja die Mama und ich koche für die Familie. Ich mache das gerne und ich koche unsere Gerichte, weil die Kinder nur diese Gerichte mögen. Einmal in der Woche habe ich Spätdienst und komme dann erst um acht oder neun Uhr nach Hause. Da koche ich meistens vor. Ab und zu holen sich die Kinder auch unterwegs was zu essen.



Im Sommer 2015 und Weihnachten 2016 bin ich mit meinen Kindern in den Irak geflogen und habe meine Familie in Kirkuk besucht. Dieses Jahr geht das nicht. Es gibt keine Flüge in den Nordirak und die Situation ist durch die Angriffe auf Kirkuk sehr schwierig. Wir machen uns auch Sorgen um unsere Verwandten dort. Immer, wenn wir hören, dass etwas passiert ist, rufen wir sofort an und fragen, ob bei ihnen alles in Ordnung ist.

Als wir damals 2011 und 2012 mit unseren Kindern im Irak waren, wollten meine Söhne am liebsten dortbleiben. Aber ich glaube, das war, weil sie vorher noch niemals ihre große Familie und ihre ganzen Cousinen und Tanten gesehen hatten. Jetzt möchten sie zwar immer noch zu Besuch dorthin, aber sie möchten nicht mehr im Irak bleiben.

Was in Nürnberg immer noch fehlt, sind günstige Freizeitangebote für Kinder im Winter. Mit Freunden, die noch kleinere Kinder haben, gehe ich manchmal ins Tucherland. Ich kann es jetzt bezahlen, weil ich arbeite, aber eine Familie mit mehreren Kindern kann sich das nicht leisten. Ich fände es auch wichtig, dass Schwimmbäder öfter nur für Frauen geöffnet sind. Auch die Frauen, die zum Beispiel ein Kopftuch tragen, möchten mit ihren Kindern schwimmen gehen.

Im Moment geht das immer nur am ersten Montag im Monat. Es wäre schön, wenn es das zumindest zwei Mal im Monat gäbe.

Speziell für Flüchtlingsfamilien hat sich aus meiner Sicht ganz viel geändert, seit wir selber aus dem Irak gekommen sind. Flüchtlinge können jetzt Deutschkurse machen. Das ging 2000 noch nicht. Wir haben damals vom Sozialamt 40 Euro im Monat und zwei Lebensmittelpakete in der Woche bekommen. Heute bekommen die Flüchtlinge Geld und können sich selbst versorgen. Und wenn sie 15 Monate in Deutschland sind, können sie bei der AOK versichert sein und eine Versicherungskarte bekommen. Wir mussten damals alle drei Monate Krankenscheine beim Sozialdienst beantragen. Das hat eine Woche gedauert, und wenn jemand krank war und sofort zum Arzt musste, war es schwierig. Es gibt jetzt auch überall ehrenamtliche Dolmetscher, zum Beispiel bei der Stadt Nürnberg, in den Schulen oder bei der Schwangerschaftsberatung. Auch der ehrenamtliche Dolmetscherpool beim Zentrum Aktiver Bürger ist sehr gut. Als ich nach Nürnberg kam, mussten wir selber einen Dolmetscher organisieren und bezahlen. Sehr hilfreich sind die ehrenamtlichen Helferkreise, in denen sich auch viele Deutsche engagieren. Das ist eine ganz große Unterstützung, auch für unsere Jungs in der Einrichtung.



Exkurs: Geflüchtete Familien in Nürnberg

Ein Teil der Familien mit Migrationshintergrund in Nürnberg ist vor Krieg und Verfolgung aus dem Heimatland geflohen und hat hier in Deutschland Asyl beantragt. Daten zur Zahl der geflüchteten Familien in Nürnberg gibt es aus methodischen Gründen allerdings nicht und auch auf der Ebene einzelner Personen ist die Eigenschaft „geflüchtet“ nur für diejenigen bekannt, die (noch) nicht anerkannt sind und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen. Sobald die Anerkennung erfolgt ist und die geflüchteten Menschen Leistungen nach dem SGB II erhalten, kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob die jeweilige Person nach Deutschland geflüchtet oder aus anderen Gründen hierhergekommen

ist. Allenfalls das Herkunftsland kann noch Hinweise geben. Deshalb liegen auch keine Zahlen zu allen in Nürnberg lebenden geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor. Die Daten in der folgenden Tabelle beziehen sich nur auf die Kinder und Jugendlichen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Insgesamt lebten am 31.12.2017 2.202 geflüchtete Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG in Nürnberg. 71 von ihnen sind alleine hier, d.h. ohne Eltern oder andere Verwandte. Die häufigsten Herkunftsländer sind Syrien und der Irak: 725 Kinder und Jugendliche sind aus Syrien nach Deutschland gekommen, 469 aus dem Irak.

Tab. 2: Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Nürnberg mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG (Stand 31.12.2017)

Alter	begleitet	unbegleitet	insgesamt
0 bis 3 Jahre	690	3	693
4 bis 6 Jahre	370	0	370
7 bis 10 Jahre	468	1	469
11 bis 13 Jahre	279	6	285
14 bis 15 Jahre	144	14	158
16 bis 17 Jahre	180	47	227
Summe	2.131	71	2.202

Quelle: Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg

Wie geflüchtete Familien in Nürnberg leben und welche Herausforderungen sich für sie stellen beschreiben die folgenden zwei Interviews.

„Ich bin nach Deutschland gekommen, weil in Syrien Krieg ist“ – Interview mit einer Familie aus Syrien

M: Meine Frau und ich kommen aus Syrien und sind dort auch geboren. Aber meine Eltern sind in Palästina geboren und später dann nach Syrien gegangen. Ich bin jetzt seit zweieinhalb Jahren hier in Deutschland. Vor einem Jahr bekam ich eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre und da durften dann auch meine Frau und meine drei Kinder nach Deutschland kommen. Mein Sohn ist jetzt 11 Jahre alt und geht in die 5. Klasse. Meine ältere Tochter ist 10 Jahre alt und geht in die 4. Klasse und meine kleine Tochter ist 6 Jahre alt und noch im Kindergarten.

In Syrien habe ich als Arabischlehrer gearbeitet und meine Frau als Mathematiklehrerin. Meine Frau würde gerne auch hier in Deutschland als Mathematiklehrerin arbeiten. Sie macht jetzt gerade einen Integrationskurs. Wenn ihre Deutschkenntnisse gut sind, macht sie vielleicht eine Ausbildung als Lehrerin oder als Buchhalterin. Ich werde hier nicht als Lehrer arbeiten. Ich arbeite seit 6 Monaten in einem Altenheim als Betreuung. Mein Arbeitsvertrag läuft ein Jahr und sechs Monate. Danach werde ich eine Ausbildung als Altenpfleger machen.

M und F: In unserer Freizeit gehen wir in einen Park hier in der Nähe und spielen dort mit den Kindern. Oder wir besuchen Freunde. Und wir helfen den Kindern mit den Hausaufgaben. Manchmal lesen wir auch gemeinsam kleine Geschichten über Deutschland, die die Kinder aus der Schule mitbringen.

F: Ich besuche manchmal auch meine Geschwister in Bremen oder Berlin, wenn ich mal länger Zeit habe. Aber ich finde Nürnberg schöner als Berlin oder Bremen. Nürnberg ist auch viel sauberer.

F und M: Am besten finden wir in Nürnberg die Sicherheit, besonders für die Kinder. Unser Sohn braucht eine Stunde bis zur Schule, aber er kann alleine fahren, das ist hier kein Problem. Außerdem sind die Menschen hier in Nürnberg sehr nett und hilfsbereit. Und es gibt viele Läden, in denen man alles kaufen kann, was man braucht. Die Parks und die Spielplätze sind auch sehr gut.

Schwierig ist die Wohnungssituation. Wir leben jetzt seit einem Jahr alle zusammen hier in einem Zimmer und das ist sehr eng. Aber wir haben noch keine eigene Wohnung gefunden. Es gibt nur wenige Wohnungen. Und die Wohnungen, die es gibt, sind sehr teuer.

F: Für mich ist es auch schwierig, das deutsche Schulsystem zu verstehen. Ich möchte ja wissen, welche Schule für meine Kinder am besten ist.

M: Das Schulsystem in Syrien ist etwas anders. Wir haben auch die Grundschule bis zur 4. Klasse, dann von der 5. bis zur 9. Klasse die Mittelschule und von der 10. Klasse bis zum Abitur die Hochschule. Mit dem Abitur kann man dann zur Universität gehen. Es gibt auch Kindergärten. Mein Sohn und meine ältere Tochter waren in Syrien im Kindergarten.

Ich bin nach Deutschland gekommen, weil in Syrien Krieg ist. Das Leben in Syrien ist sehr schwer. Es gibt keine Sicherheit und alles ist sehr teuer. Mein Freund ist gestern gestorben. Es war ein Auto mit vielen Bomben, das auf der Straße explodiert ist. Wenn ich in Syrien geblieben wäre, hätte ich auch zur Armee gehen müssen, entweder beim Assad-Regime oder bei der Opposition. Es sind viele Männer mit Waffen in den Straßen. Sie nehmen einem zum Beispiel das

Handy weg. Wenn man ihnen das Handy nicht gibt, nehmen sie einen mit. Deshalb bin ich nach Deutschland gekommen. Der Weg hierher war sehr schwer. Ich war drei Monate unterwegs und bin am 1. Mai 2015 hier angekommen. Ich war 5 Stunden auf dem Meer unterwegs. Von Griechenland ging es nach Mazedonien, Serbien, Ungarn, Österreich und dann nach Deutschland. Alles zu Fuß. In Mazedonien, Serbien und Ungarn war es sehr schwierig, weil die Polizei und auch die Menschen sehr böse auf uns waren. Warum weiß ich nicht. Aber in Österreich und Deutschland war das nicht so.

F: Ich möchte gerne für immer hierbleiben und nicht wieder nach Syrien zurück.

M und F: Wir haben ein großes Problem mit Syrien und unseren Kindern. Wenn wir zum Beispiel 10 Jahre hierbleiben und dann zurück in unsere Heimat gehen, was ist dann mit den Kindern? Sie haben in Syrien keine Zukunft, wenn sie nach der 9. oder 10. Klasse wieder zurückgehen. Deshalb wollen wir hierbleiben. Wir selber könnten irgendwann nach Syrien zurückgehen und wieder als Lehrer arbeiten und eine neue Wohnung finden. Aber für unsere Kinder wäre

das sehr schwer. Meine kleine Tochter kann gar nicht auf Arabisch lesen und schreiben. Sie kann nur Arabisch sprechen. Und in zwei Jahren hat sie vielleicht alles vergessen. Und ich denke, auch mein Sohn und meine ältere Tochter werden in zwei Jahren alles vergessen haben und können dann nicht mehr arabisch lesen und schreiben. Deshalb möchten wir hierbleiben – für unsere Kinder.

M: Wir können auch gut hier in Deutschland leben. Meine Frau trägt ein Kopftuch, aber niemand hat sie hier darauf angesprochen. Es ist kein Problem. In Syrien war es vor dem Krieg auch so. Es gibt dort viele Christen. Aber wir haben zusammen gelebt, gefeiert und gegessen, das war kein Problem. Und hier in Deutschland ist es auch kein Problem. Meine Frau und ich haben keine Angst. Wir respektieren die anderen Leute und sie respektieren uns.

F. Nur die Wohnung, das ist ein großes Problem.

M: Ja, aber das kommt. Hier in Deutschland habe ich etwas gelernt: Alles geht sehr langsam und man muss sehr viel Geduld haben, mehr Geduld als in Syrien.

Geflüchtete Familien in Nürnberg – Interview mit Brigitta Freckmann, Integrationsberatung Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Nürnberg-Stadt

Hier in der Unterkunft, in der ich unter anderem tätig bin, leben überwiegend Familien, bei denen die Väter schon mindestens zwei Jahre in Deutschland sind. Die Ehefrau und die Kinder sind im Rahmen des Familiennachzugs nach Nürnberg gekommen. Ihre erste Station war eine Unterkunft, in der die Erstaufnahme erfolgt und auch ein Gesundheitscheck und Impfungen stattfinden. Von dort aus werden die Frauen und Kinder dann zusammen mit dem Vater in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Nürnberg untergebracht. Die Väter können meist schon ganz gut Deutsch, aber die Frauen und die Kinder oft noch nicht.

Das Wichtigste ist, die Kinder in Übergangsklassen bzw. im Kindergarten unterzubringen. Das wird meist schon in der ersten Unterkunft auf den Weg gebracht, weil die Familien bis zu drei Wochen dort sind und die Kinder ja so schnell wie möglich in die Schule kommen sollen. Mit den Schulen klappt das auch sehr gut. Alle Kinder, die zu uns kommen, sind bereits in einer Übergangsklasse im Stadtgebiet. Die Kinder haben zwar manchmal weite Schulwege, aber sie gehen meistens sehr gern in die Schule. Die älteren Jugendlichen, bei denen keine allgemeine Schulpflicht mehr besteht, müssen mitunter auf einen Platz in der Berufsschule warten.

Für sie wird, soviel ich weiß, eine Einstufung des Sprachniveaus vorgeschaltet und dafür gibt es feste Termine. Dadurch müssen die Jugendlichen manchmal ein bisschen warten, bis sie zur Schule gehen können, aber bei uns im Haus sind jetzt alle Jugendlichen in der Berufsschule untergebracht.

Das größte Problem sind die Kindergartenplätze. Ich habe dieses Jahr im Januar, als die Anmeldetermine für die städtischen Kindergärten waren, drei Familien zur Anmeldung in die Kindergärten der näheren und weiteren Umgebung geschickt und sie haben nur Absagen bekommen. Jetzt haben wir noch eine Familie, die erst dieses Jahr gekommen ist und auch zwei Kinder im Kindergartenalter hat. Die haben auch noch keinen Platz. Und wenn wir in Kindergärten anrufen, wird uns nur gesagt, dass alle Plätze belegt sind und die Einrichtungen auch für September bereits eine lange Warteliste haben. Einen Platz in einem Kindergarten halte ich für sehr wichtig. Wir sehen ja, wie schnell die Kinder Deutsch lernen, wenn sie im Kindergarten sind, und über den Kindergarten erfahren auch die Eltern viel über den Lebensalltag in Deutschland.

Zur Überbrückung haben wir hier im Haus dreimal in der Woche über die Tagespflegebörse des Jugendamtes zwei Tagesmütter, die vormittags für drei Stunden eine Betreuung für die Kinder anbieten, die noch nicht mit einem Kindergartenplatz versorgt sind. Die Betreuungskräfte spielen und beschäftigen sich intensiv mit den Kindern und die Kinder lernen auch viele Dinge, wie im Kindergarten. Wenn ich zum Beispiel sehe, wie konzentriert sie sich mit einem Puzzle beschäftigen oder malen und schneiden, das ist sehr wichtig und gut. Schwierig daran ist, dass die geflüchteten Kinder aus dem Haus hier unter sich sind. Sie haben hier keine Gelegenheit, mit deutschen Kindern zu spielen und zu sprechen und so Deutsch zu lernen.

Wichtig ist auch, dass die Kinder, die im nächsten Jahr in die Schule kommen, die vorschuli-



schen Maßnahmen in den Schulen besuchen können. Doch auch dafür gibt es zu wenig Plätze. Mit der Sprengelschule hier klappt die Zusammenarbeit sehr gut. Die Schule hat versucht, für die künftigen Erstklässler aus unserer Unterkunft die notwendigen Plätze zu organisieren. Durch die Fluktuation, die wir hier haben – Familien ziehen weg, andere kommen nach – muss die Schule hier sehr flexibel reagieren. Krippenplätze fehlen auch, aber bei den Krippenkindern drängen die Eltern nicht sofort auf die Betreuung, zumindest, wenn die Kinder erst ein Jahr alt sind.

Die Eltern bei uns in der Unterkunft haben eine Anerkennung und beziehen Leistungen vom Jobcenter. Sie könnten sich also eine Wohnung suchen und dann hier ausziehen. Die Familien stehen auch alle beim Wohnungsamt auf der Warteliste, aber der Prozess der Wohnungssuche ist sehr zäh. Einige haben schon mehrere Wohnungen besichtigt und immer wieder Absagen bekommen. Das ist natürlich frustrierend. Wir haben zwar schon einige Auszüge in Privatwohnungen gehabt, allerdings nicht in Nürnberg, sondern nach Ansbach, Weißenburg und Fürth. Das lief dann oft so, dass die Familien dort Verwandte hatten, die wussten, dass eine Wohnung frei wird.

Auch mit der Arbeitssuche ist es nicht leicht. Ein Vater aus der Unterkunft hier, der schon einmal einen befristeten Vertrag hatte, hat keine Verlängerung bekommen. Dass tatsächlich jemand eine Arbeit findet oder eine Ausbildung macht, ist leider noch die absolute Ausnahme.

Wir hatten vor einiger Zeit eine Mitarbeiterin aus der Personalabteilung der Deutschen Post hier in der Unterkunft, die verschiedene mögliche Arbeitsstellen vorgestellt hat. Zwei Männer aus der Unterkunft haben sich dann auch dort beworben und ein Vorstellungsgespräch gehabt. Sie sind aber leider nicht genommen worden, weil ihre Sprachkenntnisse noch nicht gut genug sind. Ich stelle fest, dass die Männer schon sehr viel verstehen können, aber bei

diesen Berufen geht es auch um das Sprechen und das können sie noch nicht so gut. An den Deutschkenntnissen hängt einfach Vieles. Die Männer sagen mir, dass sie auch im Deutschkurs nur mit Geflüchteten zusammen sind und so nicht richtig Deutsch lernen. Wir versuchen zwar immer wieder, Patenschaften mit Deutschen anzuregen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner Deutsche treffen und sich mit ihnen unterhalten können. Aber die Begegnung auf Augenhöhe funktioniert mitunter noch nicht so richtig. Dabei ist das eigentlich der große Wunsch der Familien hier aus der Unterkunft, weil ihnen schon klar ist, dass sie Deutsch lernen müssen und dass das nur im Kontakt mit deutschen Muttersprachlern geht.

Betonen möchte ich noch, dass bei uns die Angebote für die Kinder wie Hausaufgabenbetreuung sowie Spielen und Basteln durch ehrenamtliche Nachbarinnen und Nachbarn sehr gut funktionieren. Diese werden seit einem Jahr regelmäßig angeboten und sehr gut angenommen.



2.5 Materielle Lage von Familien

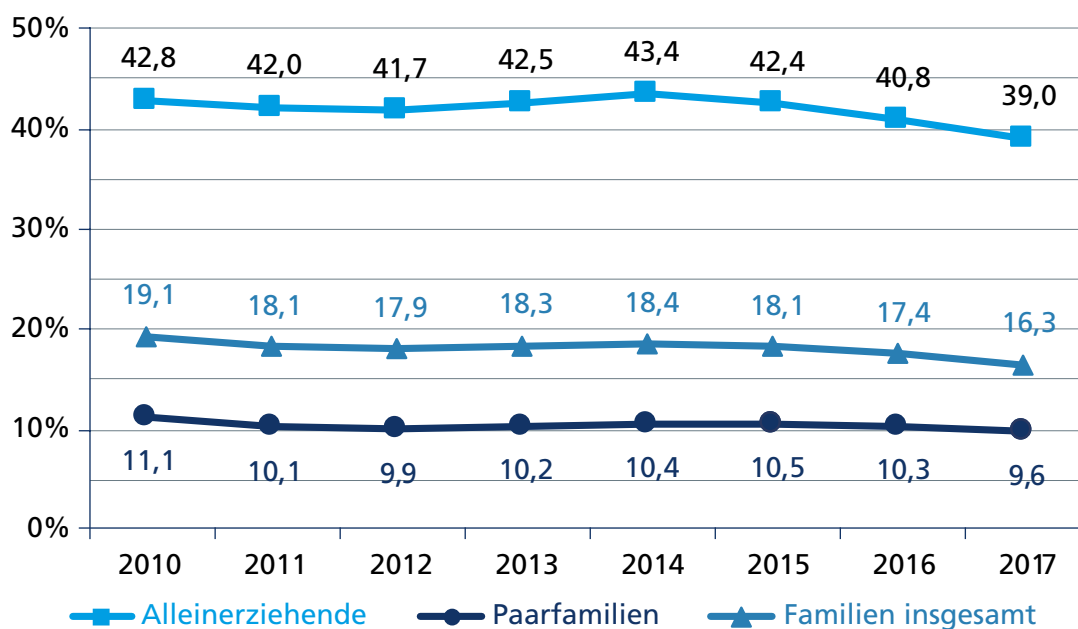
Ein zentraler Indikator für eine schwierige materielle Situation von Familien ist der Bezug von Leistungen nach dem SGB II. 8.109 Familien⁸ erhielten zum 31.12.2017 existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II. Dies sind 16,3 Prozent aller Familien⁹. Besonders häufig sind Alleinerziehende auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Der Anteil der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug an allen Alleinerziehenden beträgt 39,0 Prozent, während von den Paarfamilien „nur“ 9,6 Prozent Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Der Anteil der Familien im SGB II-Bezug schwankt im Zeitablauf sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Paarfamilien leicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass mitunter auch Änderungen bei der statis-

tischen Erfassung und Auswertung zu kleineren Unterschieden im Zeitablauf führen können. Vergleicht man das Jahr 2010 mit dem aktuellen Stand, so ist in allen Gruppen ein Rückgang der SGB II-Quoten zu verzeichnen.

Insgesamt lebten Ende 2017 14.546 Personen unter 18 Jahren – und damit 17,8 Prozent aller Minderjährigen – in einer Alleinerziehenden- oder Partner-Bedarfsgemeinschaft nach SGB II. Neben diesen Personen werden in der BA-Statistik weitere 328 Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften aufgeführt, die keinem der beiden Bedarfsgemeinschafts-Typen zugeordnet werden konnten. Insgesamt sind damit 18,2 Prozent aller Personen unter 18 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Abb. 15: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientyp im Zeitablauf



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010-2017), Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Haushaltgenerierung), eigene Berechnungen (Stand jeweils 31.12., Angaben in Prozent)

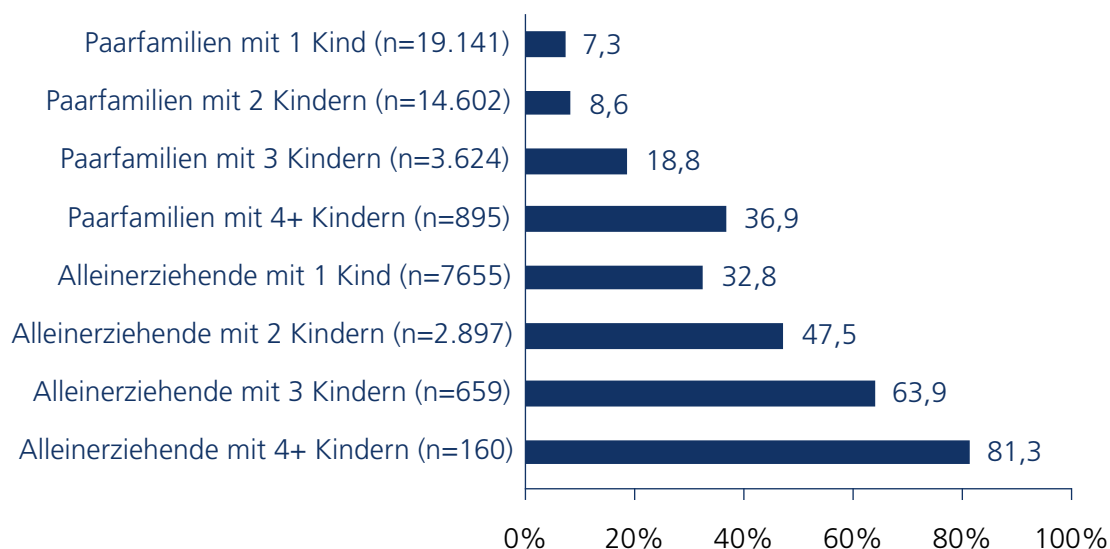
⁸ Zum Verhältnis von Familien nach der Haushaltgenerierung und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II siehe Kapitel 1.

⁹ Leistungen nach dem SGB II erhalten auch geflüchtete Familien mit Anerkennung, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben. In der Zahl der Familien, die als Bezugsgröße für die Berechnung der Quoten dient, sind Familien in Gemeinschaftsunterkünften aus datentechnischen Gründen jedoch nicht enthalten, so dass hier eine kleine Ungenauigkeit besteht.

Mit zunehmender Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt steigt sowohl bei den Paarfamilien als auch bei den Alleinerziehenden der Anteil derjenigen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bei den Alleinerziehenden allerdings ausgehend von einem erheblich höheren Niveau. So beziehen von den Alleinerziehenden

mit einem Kind bereits 32,8 Prozent Leistungen nach dem SGB II. Grund für den Anstieg der SGB II-Quote mit zunehmender Zahl der Kinder ist neben den höheren Ausgaben auch die für die Familienarbeit benötigte Zeit und die damit einhergehende niedrigere Erwerbsbeteiligung der Mütter.

Abb. 16: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg am 31.12.2017 nach Familientyp und Anzahl der Kinder



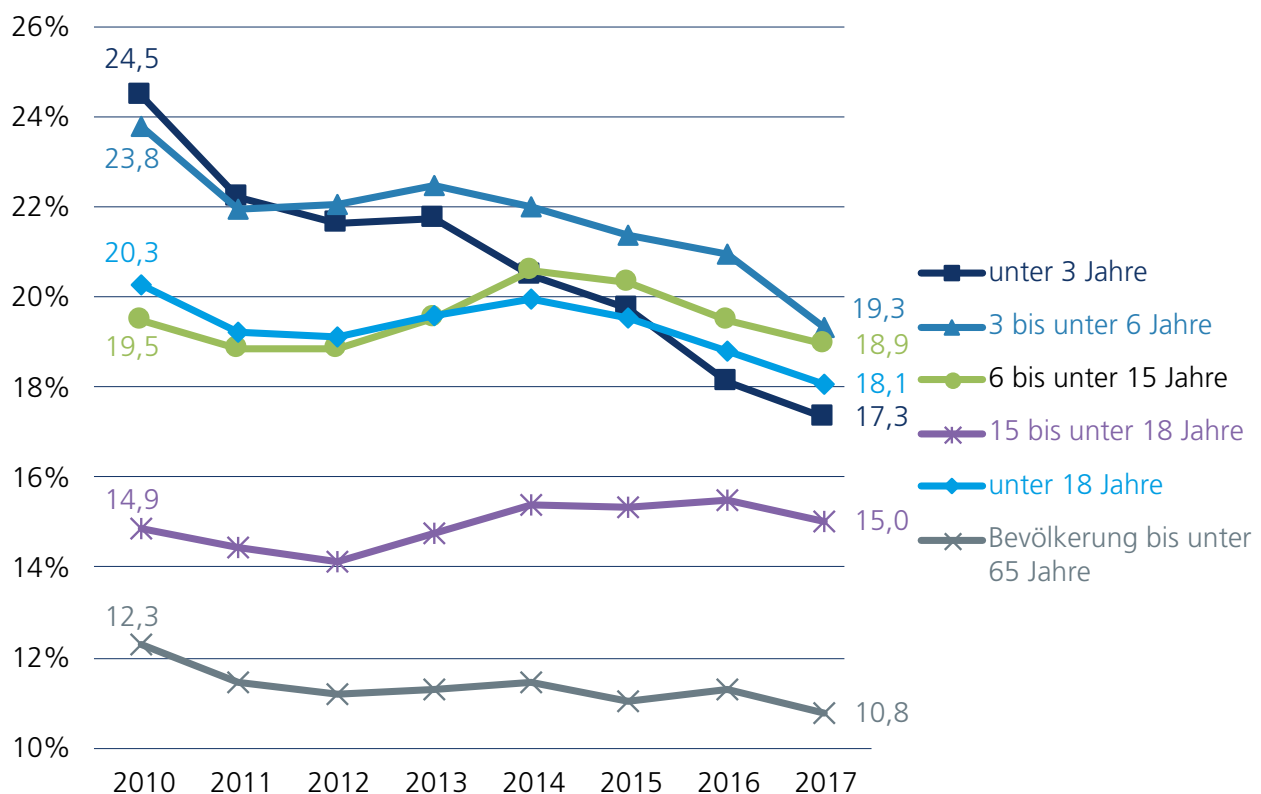
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2017; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Haushaltegenerierung), eigene Berechnungen (Angaben in Prozent; n=Zahl aller Familien des jeweiligen Familientyps, d.h. die Basis für die Prozentangaben)

Von allen Familien, deren jüngstes Kind drei Jahre oder jünger ist, bezogen im Dezember 2017 17,5 Prozent Leistungen nach dem SGB II. In den Familien, in denen das jüngste Kind drei bis unter sieben Jahre alt war, waren es 19,0 Prozent. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt sinkt dann der Anteil der Familien, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. 15,6 Prozent der Familien mit jüngstem Kind zwischen 7 und 15 Jahren und 11,4 Prozent der Familien mit jüngstem Kind zwischen 15 und 18 Jahren beziehen SGB II-Leistungen. Gerade in der letzten Gruppe dürfte neben einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes zum Teil auch schon eine Ausbildungsvergütung der Kinder dazu beitragen, dass die Familie nicht mehr auf existenzsichernde Transferleistungen angewiesen ist.

Betrachtet man die SGB II-Quoten noch einmal differenziert nach Altersgruppen und im Zeitablauf auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen, so zeigt sich, dass seit 2010 der Anteil mit SGB II-Bezug insbesondere in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen, aber auch in der Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen zurückgegangen ist. In den anderen Altersgruppen gab es zwar geringe Schwankungen im Zeitablauf, aber keine wesentliche Veränderung gegenüber 2010. Ein möglicher Grund für den Rückgang in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen könnte der Ausbau der Krippenplätze sein, der es Müttern erleichtert, auch mit Kindern unter 3 Jahren wieder in den Beruf einzusteigen.

Insgesamt zeigen die Daten aber auch, dass Kinder und Jugendliche nach wie vor häufiger Leistungen nach SGB II beziehen als die Nürnberger Bevölkerung unter 65 Jahren insgesamt.

Abb. 17: SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitablauf (Stand: jeweils Dezember)¹⁰



Datenquelle: Unter 18-jährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018a, 2016), Bevölkerung insgesamt: Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg 2017 (2010-2016) / Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2018b); Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Bevölkerungsdaten), eigene Berechnungen (Angaben in Prozent). Der Skalenausschnitt wurde zur übersichtlicheren Darstellung der Zeitreihe gewählt

Familien mit niedrigen Einkommen werden auch durch die wirtschaftliche Jugendhilfe unterstützt. Zum einen durch die Übernahme von Kosten der Kinderbetreuung. Die Ausgaben in diesem Bereich beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 15,6 Mio. Euro. Rund 50 Prozent der Eltern von Kindern profitieren in Nürnberg davon, indem die Kommune sie ganz oder teilweise von den Gebühren befreit. Als freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg werden zudem auf Grund fehlender Hortplätze Kosten der Leistungen für Mittagsbetreuung und individuelle Ferienmaßnahmen übernommen; im Jahr 2017 in Höhe von 860.000 Euro.

Eine weitere Säule direkter wirtschaftlicher Hilfen stellt die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen, kurz Unterhaltsvorschuss, dar. Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden (Sach- und Personalauf-

wand trägt die Kommune, den Leistungsaufwand das Land mit Beteiligung des Bundes). Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage von Kindern abzusichern, wenn der andere Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschlusses zahlt. Seit 2017 haben sich durch eine Gesetzesänderung des Unterhaltsvorschussgesetzes die Rahmenbedingungen zum Bezug dieser Leistung verbessert. Nun können Kinder statt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres diese bis zur Volljährigkeit erhalten, außerdem ist die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten weggefallen. Aufgrund dieser Änderungen hat sich 2017 die Zahl der Anträge fast verdreifacht. Um die steigende Zahl von Anträgen (in 2017 waren dies 4.235) zügig bearbeiten und den Leistungsbezug für die laufenden Unterhaltsvorschussempfänger sicherstellen zu können, wurden zusätzlich 16 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unterhaltsvorschussstelle eingestellt.

¹⁰ Kinder unter 18 Jahren = minderjährige unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

Welche Einschränkungen das Leben in einer Familie mit sich bringt, wenn das Geld knapp ist, zeigt das folgende Portrait.

Portrait: „Ich bin mein eigener Herr und möchte auch mein eigenes Leben führen.“

F: Bei uns im Haus leben jetzt mein Mann und ich und dann noch fünf Kinder. Meine zweitälteste Tochter ist vor zwei Jahren wieder zu uns zurückgekommen. Sie ist 23 Jahre alt. Zunächst war alles in Ordnung und sie ist arbeiten gegangen. Aber vor einem halben Jahr hatte sie einen Arbeitsunfall und hängt seitdem mit einem kaputten Fuß herum. Nächste Woche hat sie eine Operation.

Meine beiden Söhne aus erster Ehe sind 21 und 17 Jahre. Der Ältere hat jetzt Gott sei Dank seinen Gesellenbrief und der Jüngere hat im letzten Jahr im selben Betrieb seine Lehre angefangen.

Unsere gemeinsame Tochter ist 13 Jahre und unser Sohn 11 Jahre. Er ist unser Sorgenkind, weil er große Probleme mit dem Lesen hat. Ich glaube, wir hätten ihn nicht in die Diagnose- und Förderklasse geben sollen, aber ich dachte, wir tun ihm etwas Gutes, weil er noch so klein und zierlich war. Dort haben sie in drei Jahren den Stoff von zwei Jahren gelernt. Er hat da anhand von Bildern das Schreiben gelernt. Und als er dann zum Probeunterricht in der Regelschule war, hat er gänzlich versagt. Ich wollte aber, dass er auf der Regelschule bleibt. Er hat eine hohe Intelligenz und die macht die Leseschwäche teilweise wieder wett. Er ist auch technisch und handwerklich hochbegabt und kann Mathematik, aber es steht und fällt halt alles mit dem Lesen.

Ich habe noch eine Schulung für den Sicherheitsdienst gemacht und auf 450-Euro-Basis im Objektschutz bzw. Schließdienst gearbeitet. Das war mit meiner Gesundheit, also von den Knochen her, gut vereinbar. Ich habe dann gesagt, dass ich noch einmal in meinem Leben eine Küche haben will, auf meiner Höhe, damit

ich mich beim Spülen nicht so bücken muss. Und die haben wir jetzt hier eingebaut. Es hat aber auch fünf Monate gedauert, weil wir viel selber gemacht haben. Und mein Mann hat mein Zimmer renoviert, weil ich es mir zum Geburtstag gewünscht habe. Jetzt verlagern wir noch das Bad ins Erdgeschoss. Wer weiß, wie lange ich noch in den ersten Stock komme.

Wir haben auch für ganz wenig Geld einen alten Wohnwagen bekommen, den wir Schritt für Schritt entkernen und ausbauen. Die Sitzgarnitur war sehr heruntergekommen und hat gekratzt. Wir haben dann einen Polsterer gefunden, der uns einen super Preis für neue Polster gemacht hat und dann habe ich das Geld dafür mühselig zusammengekratzt. Das sind dann für mich so kleine Erfolgserlebnisse: Ich habe das Geld verdient und kann mir das jetzt leisten. Vor zwei Jahren bekam ich die Diagnose, dass ich eine Lungenerkrankung mit Asthma habe. Da wird die Luft weniger und die Lungenfunktion schränkt sich ein. Vor einem Jahr habe ich dann einen Rentenanspruch gestellt. Neben der Lungenerkrankung habe ich auch Osteoporose und Polyarthrose und einen zweifachen lumbalen Bandscheibenvorfall. Der Rentenanspruch wurde leider abgelehnt. Ich habe Widerspruch eingelegt und mich an den VdK gewendet. Der unterstützt mich und ich hoffe, dass die Rente doch noch bewilligt wird.

Die beiden älteren Söhne geben schon Geld zu Hause ab. Der Älteste meint zwar, dass ich ihn schröpfe, aber für das Geld, das ich von ihm kriege, würde er keine Wohnung mit Verpflegung bekommen. Und er isst für drei. Wenn es geht, lege ich von dem Geld etwas für Notfälle zurück. Heute muss ich zum Beispiel noch 110 Euro für Medikamente und einen Inhalator bezahlen. Wie sollte ich das ohne die Rücklagen machen?

Die älteren Söhne helfen schon mal im Haushalt mit, aber nur unter Murren. Die beiden jüngeren Kinder sind da anders. Sie machen sich auch mal selber was zu essen und sind da einfach selbständiger und verständnisvoller. Naja, die Älteren haben mich noch zu einer Zeit erlebt, als es mir gut ging und ich vieles noch problemlos selber machen konnte. Jetzt bin ich mit meinen Kräften am Ende, wenn ich nur mit einem Einkaufstrolli an der Ecke beim Netto einkaufen war.

M: Wenn ich jetzt mal die letzten vier Jahre Revue passieren lasse, dann muss ich sagen, es geht finanziell etwas besser. Ich habe auch eine Gehaltserhöhung bekommen. Zu D-Mark-Zeiten wäre das Gehalt Luxus gewesen. Aber was wir früher sparen konnten, das schaffen wir heute nicht mehr.

F: Nach dem letzten Interview haben wir ja den Gutschein für den Tiergarten bekommen. Ich habe mich so gefreut und es war ein herrlicher Tag. Ich stand halt einen Tag vorher in der Küche und habe Fleischküchle, Bratwürste, Kartoffelsalat und belegte Brote für uns alle gemacht und Tee gekocht. Wir haben das dann zum Ritual gemacht und sind auch die nächsten zwei Jahre einmal in den Tiergarten gegangen, mit Essen und Trinken im Ziehwagen im Schlepptau. Letztes Jahr hat es nicht geklappt, weil meine Tochter da den Arbeitsunfall hatte. Beim ersten Besuch im Tiergarten hatte ich noch meinen alten Rollator. Jetzt habe ich einen neuen, der leichter ist, den haben mir meine Kinder vorletztes Jahr zu Weihnachten geschenkt.

M: Ansonsten gibt es eigentlich keine Familienausflüge. Wenn, dann fahre ich mal mit den beiden jüngeren Kindern für ein oder zwei Stunden zum Waldspielplatz Steinbrüchlein, damit sie sich mal austoben können. Hin und wieder sind wir auch in dem Garten, den ich geerbt habe. Aber das ist wegen eines Erbschaftsstreits schwierig. Und da meine Frau krank ist, koche ich auch mal oder gehe einkaufen. Da bleibt dann wenig Zeit, weil ich ja auch noch arbeiten gehe.

F: Letztes Jahr habe ich noch einen erheblichen Dämpfer bekommen. Ich hatte Probleme mit meinem jüngeren Sohn und wollte nochmal die Sozialpädagogin beim ASD, die mich über lange Zeit begleitet hat, sprechen. Da habe ich erfahren, dass sie gerade gestorben war. Das war für mich ganz schlimm. Sie wusste, dass ich manchmal sehr impulsiv bin und sie hat immer gesagt, ich solle sie anrufen, wenn etwas ist und sie hätte immer ein offenes Ohr. Sie hat mir immer zugehört und dann gesagt: „Hm. Was könnte jetzt passieren, wenn Sie das so machen, wie Sie es machen wollen? Und wäre es nicht klüger, wir würden das so und so machen?“ Ich habe dann gemerkt, dass sie Recht hat. Ich habe ihr Motto beibehalten und verinnerlicht, aber sie fehlt mir schon sehr in manchen Situationen mit den Kindern. Mit der Mitarbeiterin, die dann für mich zuständig gewesen wäre, komme ich überhaupt nicht klar. Deshalb gehe ich jetzt nicht mehr zum ASD. Wir bekommen auch kein Wohngeld mehr und damit auch keinen Nürnberg-Pass und keine Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Vielleicht hätten wir noch einen Anspruch, aber ich will nicht vom Staat abhängig sein und darlegen müssen, was ich habe, was ich nicht habe, was hereinkommt, was herausgeht und für was ich das verwende. Ich bin mein eigener Herr und möchte auch mein eigenes Leben führen. Schwierig war es, als unsere Tochter zwei Klassenfahrten hintereinander hatte, zum Abschluss der Grundschule und zu Beginn der 5. Klasse an der neuen Schule. Aber wir haben dann eine Lösung gefunden.

M: Früher hat ein Schullandheim 150 Euro gekostet, jetzt sind es 350 bis 400 Euro. Ich gehe davon aus, dass es mit dem Bildungs- und Teilhabepaket zusammenhängt, das ja sicher gut gedacht war. Aber da wird dann gesagt, dass das eh der Staat zahlt und dann kann es auch teurer sein. Die Leidtragenden sind dann die Normalverdiener, die keine Sozialleistungen bekommen. Das finde ich traurig.





Leistungen für Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selber oder deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, können seit 2011 zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) erhalten. Hierzu zählen Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe im Wert von 10 Euro pro Monat, die Kostenübernahme in Form von Gutscheinen für Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung, Gutscheine für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung (1 Euro pro Essen ist von den Eltern zu zahlen), beim Vorliegen der Voraussetzungen Gutscheine für Lernförderung, 100 Euro jährlich für persönlichen Schulbedarf, die in der Regel zum 1.8. (70 Euro) und 1.2. (30 Euro) überwiesen werden (bei Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erfolgt die Zahlung automatisch mit dem Regelbezug), sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Übernahme der Fahrtkosten zur Schule. Alle Leistungen müssen gesondert beantragt werden. Für die Beantragung, Bewilligung und Abrechnung dieser Leistungen ist in Nürnberg das

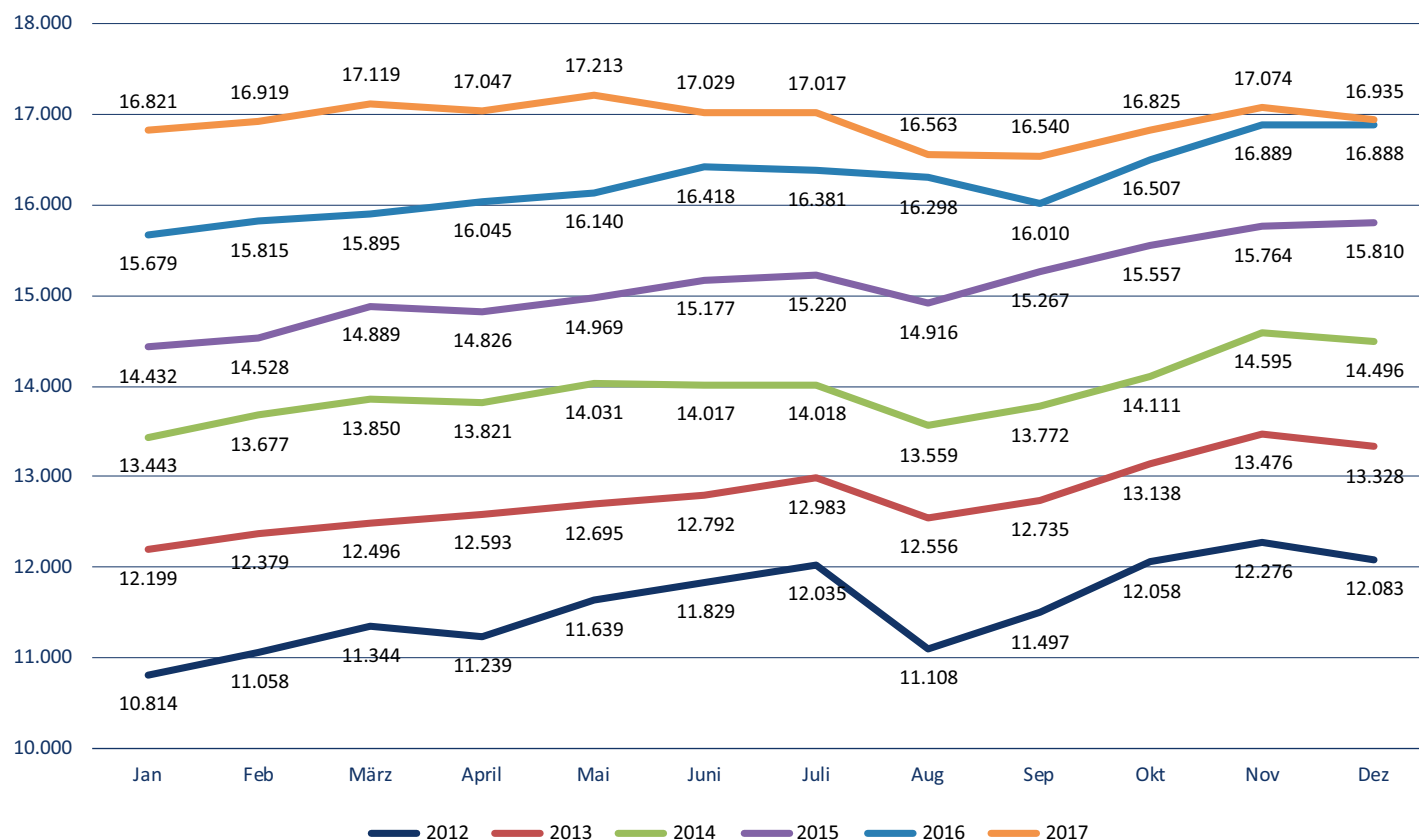
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe zuständig. Es ist Teil des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt.

Seit 2012 erstellt das Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe eine monatliche Statistik, die u.a. die Zahl der Leistungsberechtigten enthält, für die ein Gutschein ausgestellt wurde, dessen Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat beinhaltet. Die Abbildung 18 zeigt, dass diese Zahl seit 2012 kontinuierlich gestiegen ist. Gründe hierfür sind insbesondere, dass der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der Leistungen sowie die Zahl der Kooperationspartner, die Bildungs- und Teilhabegutscheine einlösen, im Zeitablauf gestiegen sind. Im 2. Halbjahr 2017 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten mit Gutschein allerdings wieder an die Zahl des Vorjahres angenähert.

Schwankungen sind auch im Jahresverlauf zu beobachten. So sinkt die Zahl der Leistungsberechtigten mit Gutschein in den Sommerferien sowie im Dezember. Für weitergehende Analysen wird deshalb im Folgenden der Monat November zugrunde gelegt.



Abb. 18: Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine für Leistungen zur Bildung und Teilhabe ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat enthält (2012 bis 2017)*



*ohne Schulbedarf, Schülerbeförderung und Lernförderung

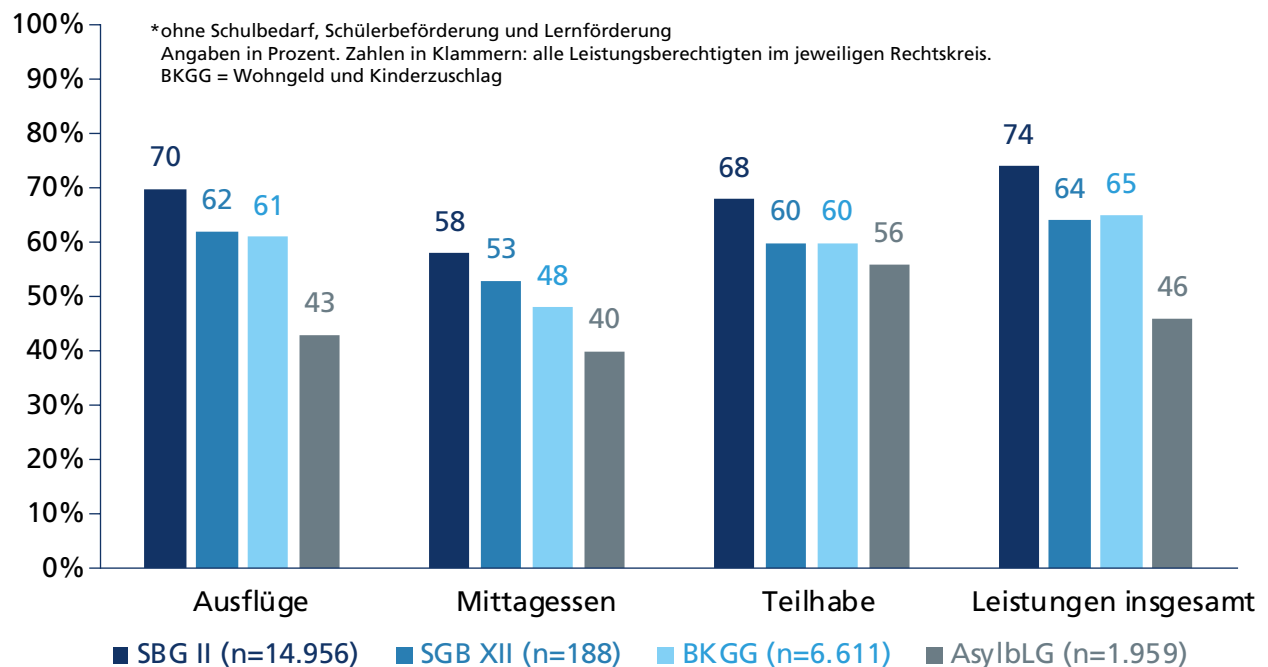
Datenquelle: Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, eigene Darstellung

Nicht alle Personen mit einem Anspruch auf Gutscheine für Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen diese auch. Bezogen auf alle Anspruchsberechtigten im November 2017 waren es insgesamt 64 Prozent, für die ein Gutschein ausgestellt wurde, der diesen Monat enthielt. Die Quoten der Beantragung unterscheiden sich sowohl zwischen den einzelnen Leistungsarten als auch zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen. Zuschüsse zu Ausflügen und für soziale und kulturelle Teilhabe werden dabei häufiger beantragt als der Zuschuss zum Mittagessen. Grund hierfür ist vermutlich, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule oder Kindertagesstätte teilnehmen können – z.B. weil die Einrichtung kein Essen anbietet – oder wollen. Völlig anders verhält es sich aber, wenn man die Zahlen zu den tatsäch-

lich abgerechneten Gutscheinen betrachtet. Dann werden von den zahlenmäßig weniger ausgegebenen Gutscheinen für Mittagessen anteilig mehr Gutscheine abgerechnet als für die anzahlmäßig mehr ausgegebenen Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe.

Bezogen auf die unterschiedlichen Rechtskreise ist die Beantragung von BuT-Leistungen im Rahmen des SGB II am höchsten und in der Gruppe derjenigen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, am niedrigsten. Gründe hierfür mögen (noch) fehlende Sprachkenntnisse der Eltern und fehlendes Wissen über die BuT-Leistungen und ihre Beantragung sein. Auffällig ist, dass diese Unterschiede bei den Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe am niedrigsten und bei den Gutscheinen für Ausflüge am höchsten sind.

Abb. 19: Anteil der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den November 2017 enthält, an allen Leistungsberechtigten nach Leistungsart und Rechtskreisen*

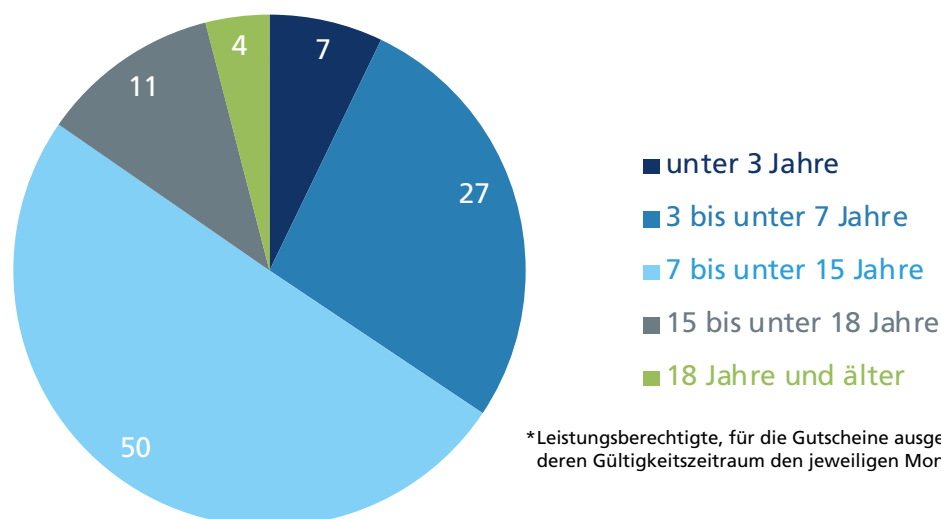


Datenquelle: Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, eigene Darstellung

Die BuT-Leistungen werden insbesondere für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis unter 15 Jahren beantragt. Sie machen gut drei Viertel

aller Leistungsberechtigten aus, die einen Gutschein mit Gültigkeit für November 2017 haben.

Abb. 20: Leistungsberechtigte mit Gutscheinen* nach Altersgruppen im November 2017



*Leistungsberechtigte, für die Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat enthält

Datenquelle: Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe, eigene Darstellung

Damit Kinder und Jugendliche die Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe auch nutzen können, werden Kooperationspartner benötigt, die die Gutscheine einlösen. Aufgabe des

Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe ist deshalb auch die Akquise geeigneter Einrichtungen und Anbieter. Mittlerweile gibt es 617 Kooperationspartner (Stand: Mai 2017). 420 von



ihnen stehen in der Anbieterübersicht auf der Webseite des Dienstleistungszentrums Bildung und Teilhabe. Die übrigen Kooperationspartner sind meistens kleinere Einrichtungen, deren Kapazitäten begrenzt sind.

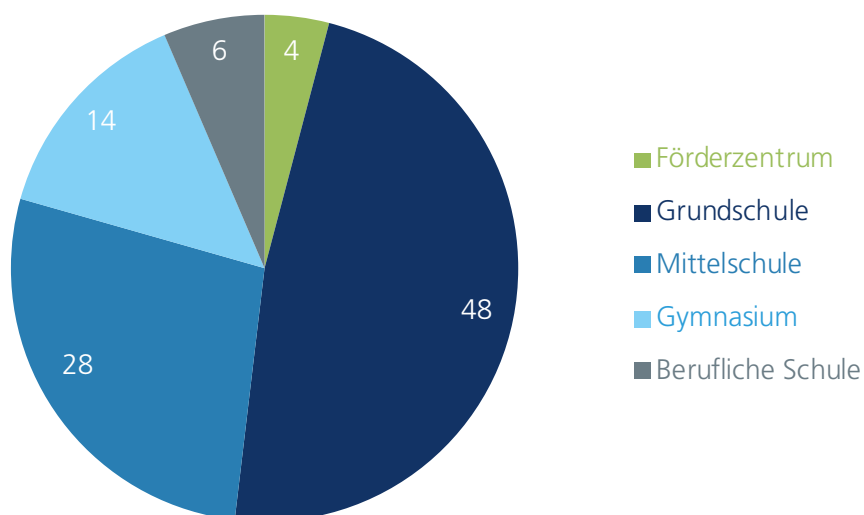
Nicht alle ausgegebenen Gutscheine werden auch tatsächlich eingelöst. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Mitarbeitenden im Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe im Zweifel lieber einen Gutschein zu viel als zu wenig ausgeben. Dies macht unter anderem dann Sinn, wenn bei der Antragsstellung für einen Gutschein z.B. aus Sprachgründen nicht geklärt werden kann, ob weitere Gutscheine benötigt werden.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets kann auch Lernförderung gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die Schule den Lernförderbedarf bestätigt. Im Schuljahr 2016/17

wurden insgesamt 1.295 Erstanträge und 453 Folgeanträge auf Lernförderung bewilligt. Lediglich 55 Erst- bzw. 9 Folgeanträge wurden abgelehnt. Die drei am häufigsten genannten Gründe für eine Ablehnung des Antrags waren eine fehlende Mitwirkung, dass das Erreichen der wesentlichen Lernziele für die jeweilige Jahrgangsstufe nicht gefährdet ist und dass der Zeitraum für Lernförderung ausgeschöpft ist. Da die Beschränkung der Folgeanträge zum Schuljahr 2017/2018 aufgehoben wurde, wird dies zukünftig kein Ablehnungsgrund mehr sein. 124 Kooperationspartner standen für die Umsetzung zur Verfügung.

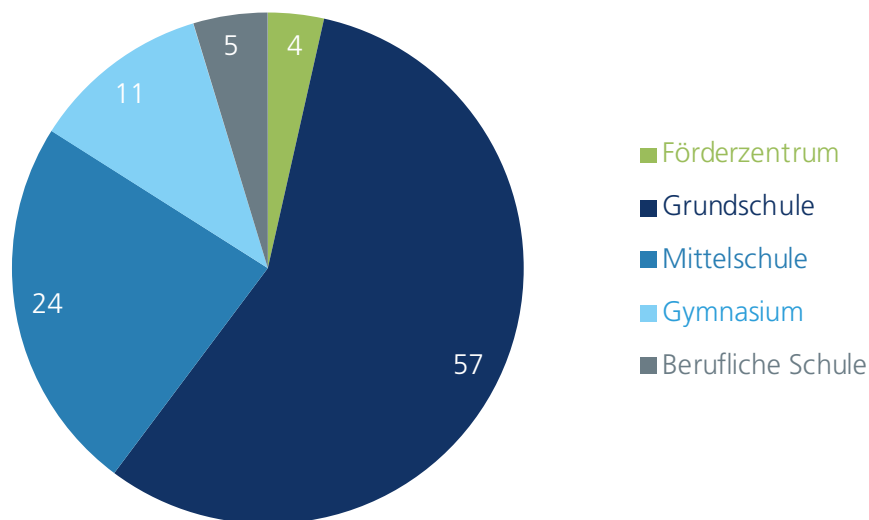
Der Bedarf an Lernförderung wird insbesondere an Grundschulen bestätigt. Knapp die Hälfte der Erstbestätigungen und mehr als die Hälfte der Folgebestätigungen wurden von Grundschulen ausgestellt. An zweiter Stelle stehen die Mittelschulen mit jeweils etwa einem Viertel.

Abb. 21: Erstbestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schultart



Datenquelle: Ausschussvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 1.2.2018, eigene Berechnung

Abb. 22: Folgebestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart



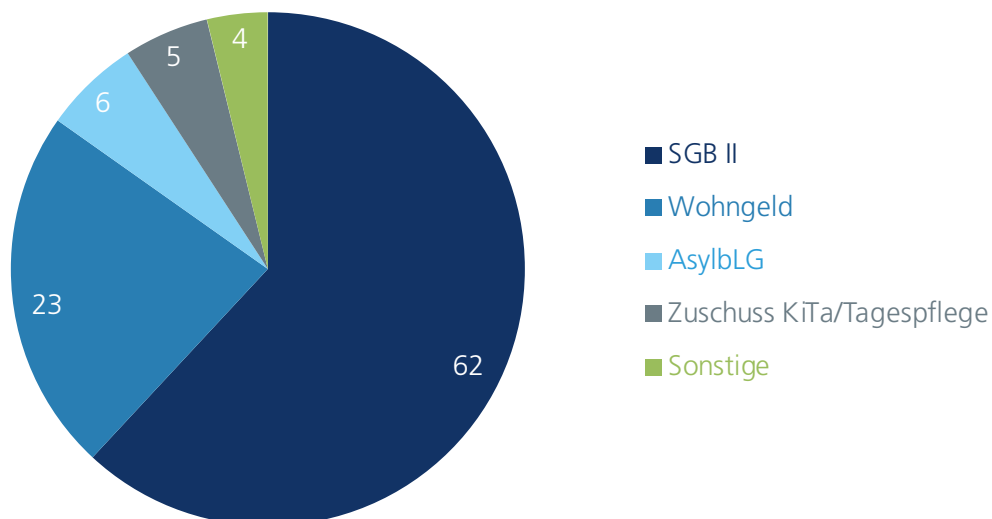
Datenquelle: Ausschussvorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 1.2.2018, eigene Berechnung

Der Nürnberg-Pass

Neben den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets können Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern bei Transferleistungsbezug auch den Nürnberg-Pass beantragen, mit dem sie Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen oder sogar umsonst in Anspruch nehmen können. Voraussetzungen für die Ausstellung des Nürnberg-Passes im Detail: www.nuernberg.de/internet/sozialamt/projekte_nuernberg_pass.html.

Am 31.12.2017 hatten 17.914 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen Nürnberg-Pass. Mehr als die Hälfte von ihnen bzw. ihre Eltern bezogen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Knapp ein Viertel von ihnen erhielt den Nürnberg-Pass aufgrund des Bezugs von Wohngeld.

Abb. 23: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Nürnberg-Pass nach Rechtskreisen am 31.12.2017



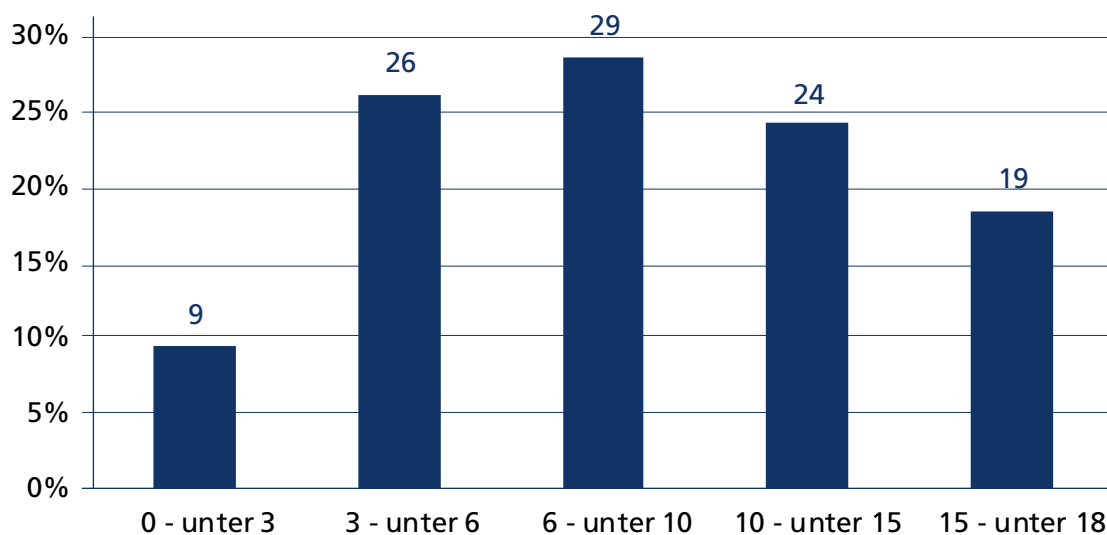
Datenquelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, eigene Berechnungen, Angaben in Prozent



Kinder und Jugendliche von 3 bis unter 15 Jahren haben am häufigsten einen Nürnberg-Pass. Am geringsten ist der Anteil in der Gruppe der 0- bis unter 3-Jährigen. In dieser Altersgruppe

werden Angebote, die durch den Nürnberg-Pass vergünstigt sind, vermutlich eher selten in Anspruch genommen.

Abb. 24: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Nürnberg-Pass nach Altersgruppen am 31.12.2017



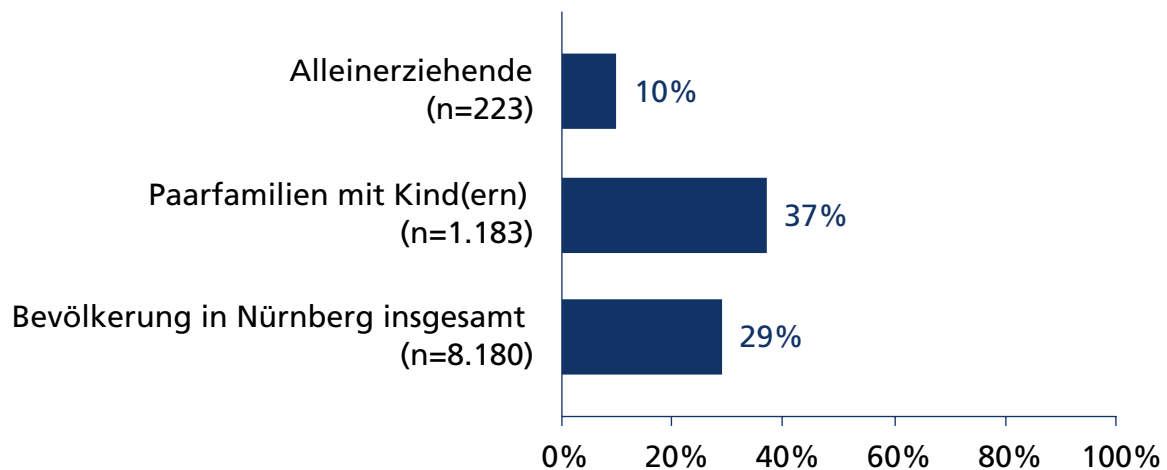
Datenquelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen, Angaben in Prozent

2.6 Wohnsituation von Familien

Die Unterschiede in der materiellen Situation verschiedener Familientypen spiegeln sich auch in der Wohneigentumsquote wider. Während

nur ca. 10 Prozent der Alleinerziehenden in Wohneigentum leben, sind es in Paarfamilien 37 Prozent.

Abb. 25: Anteil derjenigen in Nürnberg, die in Wohneigentum leben, nach Familientyp

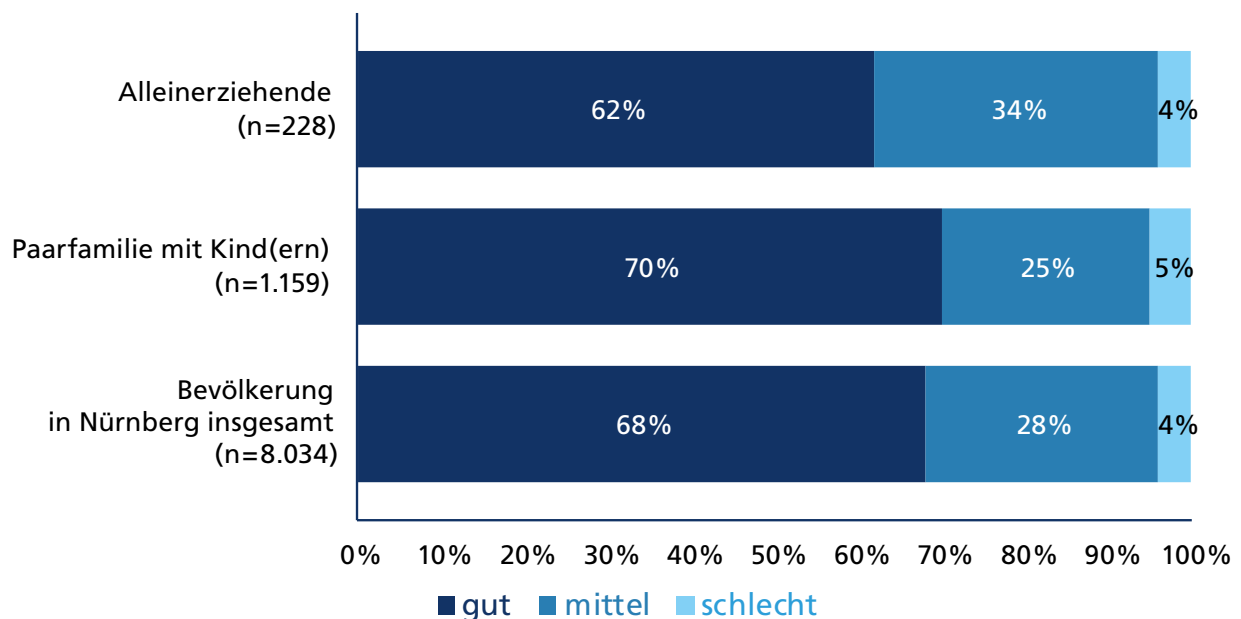


Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015 (Angaben in Prozent)

Alleinerziehende beurteilen ihre allgemeine Wohnsituation auch etwas seltener als Paarfamili-

en mit Kindern als gut und stufen sie häufiger in der Mitte ein.

Abb. 26: Bewertung der eigenen Wohnsituation allgemein nach Familientyp



Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015 (Angaben in Prozent)



Grundsätzlich ist die Wohnungsmarktsituation für Familien in Nürnberg nicht leicht. Dies gilt noch einmal mehr für Familien mit einem geringen Einkommen. Eine Studie der empirica AG im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass 2011 in Nürnberg lediglich 22 Prozent aller Mietwohnungen für Familien geeignet waren (Bertelsmann Stiftung 2013). Von diesen waren zwar 70 Prozent für Familien mit mittlerem Einkommen, aber nur 7 Prozent für armutsgefährdete Familien finanzierbar. Ein Grund für diese Ergebnisse ist nicht zuletzt, dass die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen seit 1995 erheblich zurückgegangen ist. Dies betrifft auch die für Familien geeigneten Wohnungen mit drei bzw. vier und mehr Zimmern.

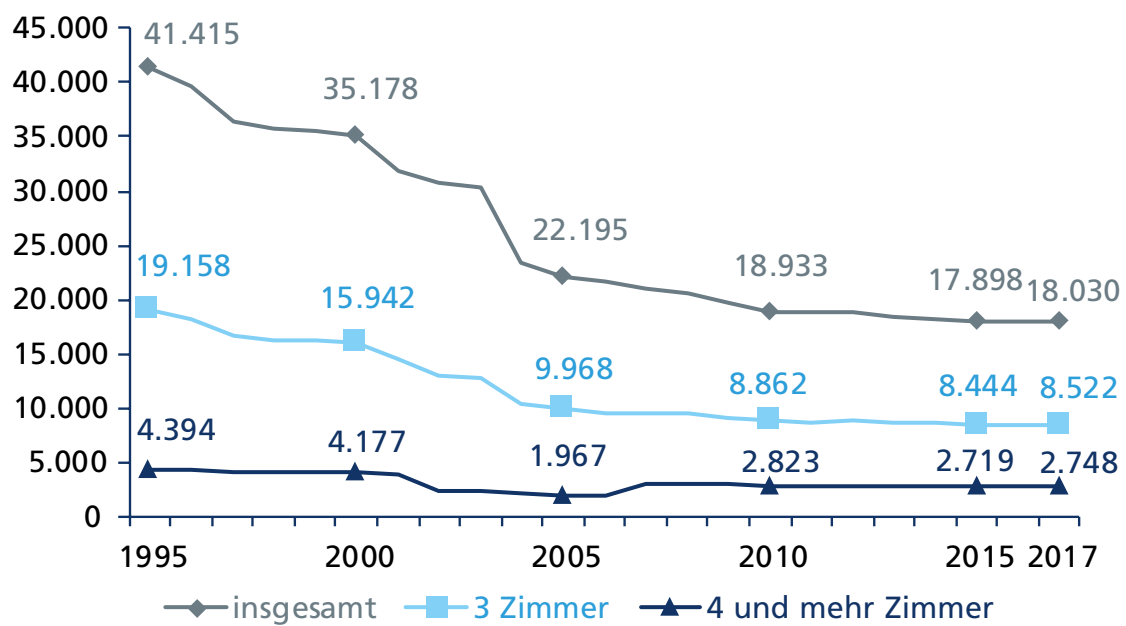
Der Anteil der Wohnungen mit Belegungsbindung an allen Wohnungen in Nürnberg betrug 2017 nur noch 6,0 Prozent und damit 0,4 Prozentpunkte weniger als 2013. 1995 waren noch 16,8 Prozent der Wohnungen belegungsgebunden. Der Rückgang ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Frist für die Belegungsbindung insbesondere zwischen 1995 und 2005 bei vielen Wohnungen abgelaufen ist und dass der Neubau geförderter Wohnungen nicht ausreichte, um diesen Rückgang auszugleichen. Hinzu kommt, dass der Anteil der frei finan-

zierten Wohnungen, die die wbg an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vermietet, seit 2001 zurückgegangen ist. Diese Wohnungen sind in der Statistik der belegungsgebundenen Wohnungen enthalten, auch wenn die Bindung eine freiwillige und keine gesetzliche Bindung ist. Während die wbg zunächst 100 Prozent der frei finanzierten Wohnungen an Menschen mit Wohnberechtigungsschein vermietet hat, wurde der Anteil 2001 durch Aufsichtsratsbeschluss auf 60 Prozent und 2004 durch Beschluss des Stadtrats auf 30 Prozent gesenkt. Zusätzlich hat die wbg nach wie vor auch Wohnungen mit gesetzlicher Belegungsbindung im Bestand.

Der Anstieg der belegungsgebundenen Wohnungen mit vier und mehr Zimmern von 2006 auf 2007 ist lediglich ein methodischer Effekt, bedingt durch eine Änderung bei der Zählung der Zimmer. Bis 2006 zählten Räume unter 10 qm nicht als Zimmer. Dies wurde 2007 geändert und seitdem werden auch kleinere (Kinder-) Zimmer mitgezählt.

2016 und 2017 ist die Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen wieder leicht angestiegen. 2017 gab es 132 belegungsgebundene Wohnungen mehr als 2015. Davon hatten 107 Wohnungen drei und mehr Zimmern.

Abb. 27: Entwicklung der Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen in Nürnberg von 1995 bis 2017



Datenquelle: Wohnungsberichte der Stadt Nürnberg 1995 bis 2017 (Stand jeweils 31.12.)

Neben dem Rückgang der Wohnungen mit Belegungsbindung erschwert auch der Anstieg der Mietpreise in Nürnberg die Wohnungssuche für Familien mit eher niedrigen Einkommen. Während die durchschnittliche Nettokaltmiete für frei finanzierte Wohnungen 2000 noch bei 4,71 Euro lag, betrug sie 2016 schon 7,31 Euro (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg

und Fürth 2018b). Dies entspricht einem Anstieg von insgesamt 55,2 Prozent bzw. 3,5 Prozent pro Jahr. Im selben Zeitraum sind die verfügbaren Einkommen pro Einwohner lediglich um 23,0 Prozent bzw. 1,4 Prozent pro Jahr gestiegen (Bayerisches Landesamt für Statistik 2015a und 2018, eigene Berechnungen).

2.7 Erwerbstätigkeit von Eltern

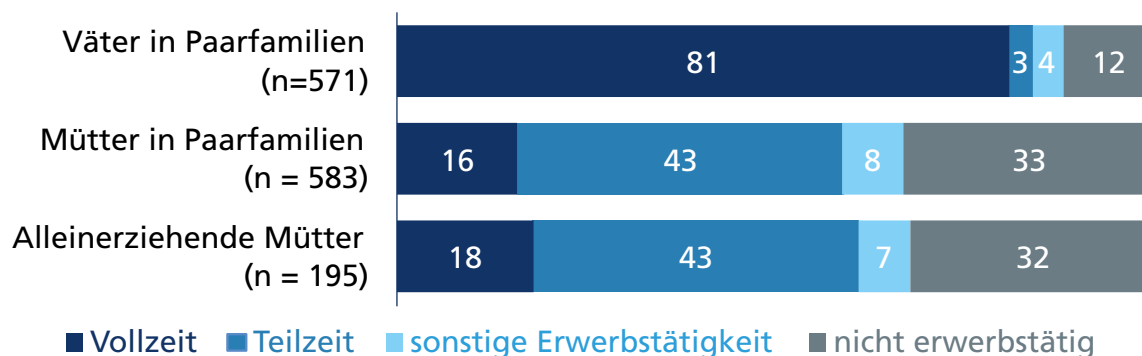
Väter in Paarfamilien sind sehr viel häufiger als Mütter Vollzeit erwerbstätig und arbeiten nur selten in Teilzeit. Von den Müttern ist hingegen ein Drittel gar nicht erwerbstätig und nur 16 Prozent arbeiten Vollzeit. Die Unterschiede zwischen

Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern liegen im Bereich statistischer Schwankungsbreiten, so dass die Zahlen darauf hinweisen, dass hier kaum Unterschiede bestehen.





Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern in Nürnberg



Teilzeit: bis 35 Stunden pro Woche

sonstige Erwerbstätigkeit: unregelmäßig oder geringfügig beschäftigt, Zeit-/Leiharbeit, betriebliche Ausbildung

nicht erwerbstätig: Rente, Arbeitslosigkeit, Elternzeit/Beurlaubung, Schule/Studium etc.

Datenquelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Wohnungs- und Haushaltserhebung Leben in Nürnberg 2015 (Angaben in Prozent)

Während das Alter des jüngsten Kindes keinen systematischen Einfluss auf die Erwerbstätigkeit von Vätern in Paarfamilien hat, nehmen Mütter in Paarfamilien oft erst mit zunehmendem Alter der Kinder eine Erwerbstätigkeit auf bzw. weiten diese aus. Dabei hat das Elterngeld dazu geführt, dass der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit jüngstem Kind zwischen einem und unter drei Jahren gestiegen ist. Bei den Müttern mit jüngstem Kind zwischen einem und unter zwei Jahren waren 2006 deutschlandweit

32 Prozent der Mütter erwerbstätig, 2015 waren es schon 43 Prozent. Bei den Müttern mit jüngstem Kind zwischen zwei bis unter drei Jahren stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 41 auf 58 Prozent. Der Anteil der alleinerziehenden Mütter, die erwerbstätig sind, ist dabei gerade mit jüngstem Kind zwischen ein und unter drei Jahren niedriger als bei den Müttern in Paarfamilien, gleicht sich aber mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes an (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017)

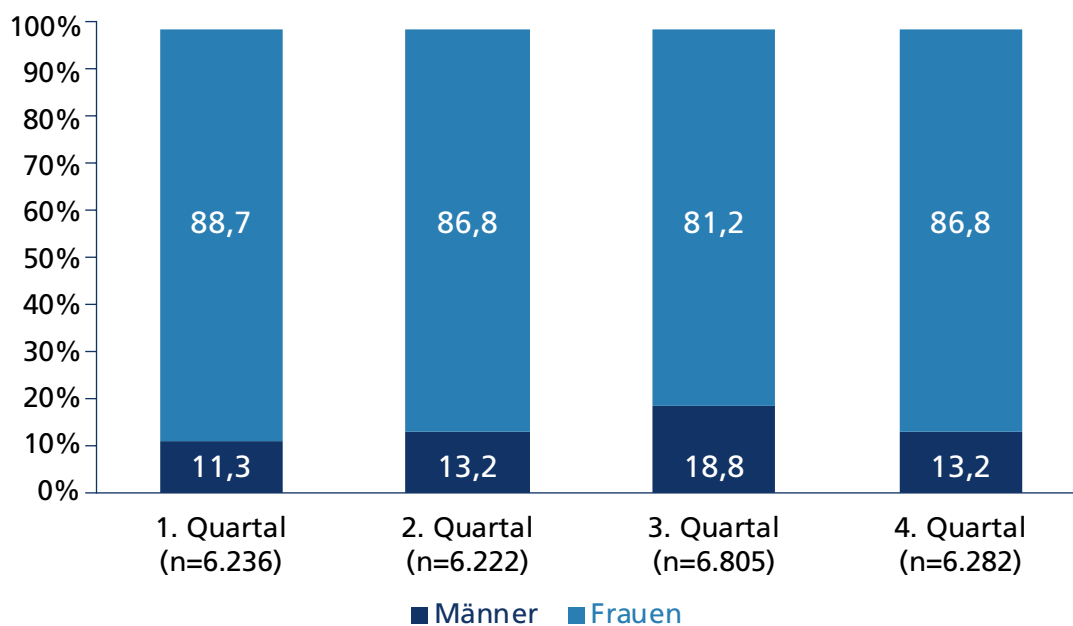
Elternzeit

Durch die Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zum Elterngeld und insbesondere die Einführung des Elterngeld Plus zum 1. Juli 2015 hat sich auch die Statistik zum Elterngeld geändert.

Die zum Zeitpunkt der Berichterstellung vorliegenden regionalen Daten für 2017 machen Angaben zu den Leistungsbezügen in den ein-

zelnen Quartalen. Sie zeigen, dass der weitaus größte Teil des Elterngeldbezugs nach wie vor auf die Mütter entfällt (siehe Abb. 29). Während die absoluten Zahlen des Leistungsbezugs in der Gruppe der Frauen über die vier Quartale weitgehend konstant ist, steigt die Zahl der Leistungsbezüge der Männer im 3. Quartal stark an. Die Zahl der Leistungsbezüge ist hier um gut ein Drittel höher als im 2. und 4. Quartal.

Abb. 29: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Männer und Frauen an allen Leistungsbezügen nach Quartal

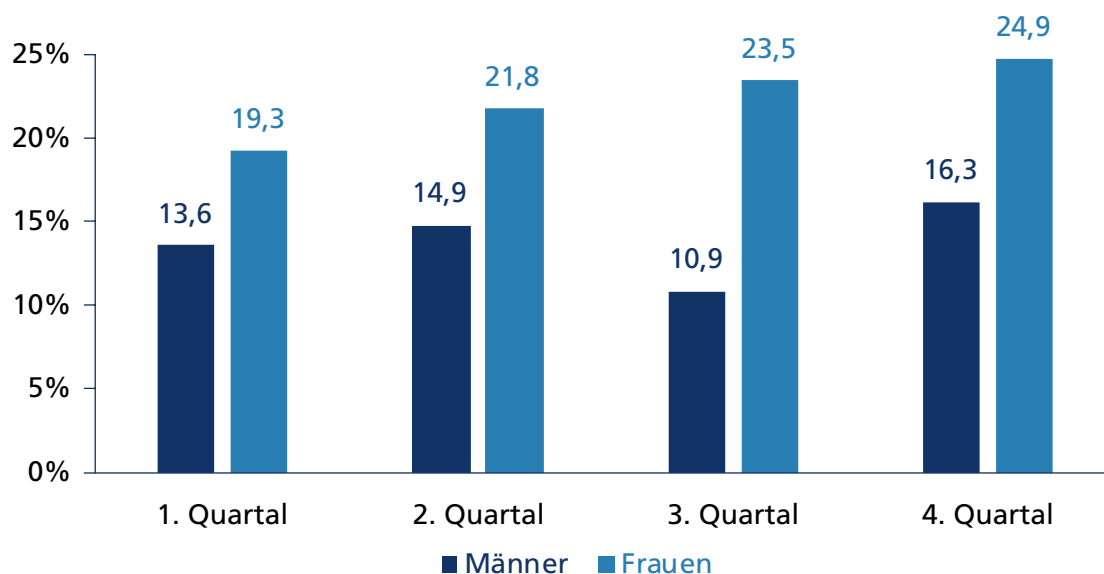


Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Frauen, die Elterngeld beziehen, nutzen häufiger als Männer das Elterngeld Plus, das heißt die Möglichkeit, während des Elterngeldbezugs Teilzeit zu arbeiten und dadurch die Zeit des Elternbezugs zu verlängern. Bei den Frauen ist hier über die vier Quartale hinweg ein Anstieg des Anteils mit Elterngeld Plus um 5,6 Prozent-

punkte zu beobachten. Dies könnte auf eine zunehmende Akzeptanz und Inanspruchnahme hinweisen. Bei den Männern ist der Anteil der Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus an allen Leistungsbezügen im 3. Quartal niedriger als in den anderen Quartalen.

Abb. 30: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus nach Geschlecht



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018, eigene Berechnungen (Angaben in Prozent)

Das nachfolgende Portrait beschreibt den Alltag einer Familie, in der beide Elternteile bewusst Teilzeit arbeiten, damit sie so mehr Zeit für ihre Kinder haben.

„Uns ist es sehr wichtig, dass sich Familie zu Hause abspielt ...“

F: Bei uns hat sich in den letzten vier Jahren einiges geändert. Unser Sohn, der damals noch im Kindergarten war, ist jetzt sieben Jahre alt und geht zur Schule. Und wir haben noch Zwillinge bekommen, einen Jungen und ein Mädchen. Sie sind mittlerweile auch schon fast drei Jahre alt. Außerdem sind wir in unser eigenes Haus gezogen – damals haben wir noch bei meinem Bruder im Haus gewohnt. Ich bin ja eigentlich Lehrerin und habe vor vier Jahren in der Mittagsbetreuung gearbeitet. Nachdem die Zwillinge kamen, habe ich ein Jahr Elternzeit genommen und jetzt arbeite ich als Schulbegleiterin. Da habe ich zwar einen niedrigeren Stundenlohn als in der Mittagsbetreuung, aber ich komme um 14 Uhr nach Hause. Das ist mir wichtig, weil am Nachmittag jedes Kind so seine Aufmerksamkeit braucht. Und die soll es dann auch von jedem Familienmitglied bekommen, sonst entstehen da Konflikte.

Seit die Zwillinge geboren sind, hatten wir immer ein Au-Pair. Aber die Zwillinge sind jetzt in ihrem dritten Lebensjahr doch recht aktiv, so dass ein Au-Pair mit 30 Stunden in der Woche nicht mehr reicht. Jetzt haben wir zwei Au-Pairs, eine junge Frau aus der Mongolei und eine aus Georgien. Demnächst kommt ein Au-Pair aus Vietnam. Dadurch sind wir immer eine große Familie, gerade, wenn auch noch Freunde der Au-Pairs dabei sind. Wir verreisen zwar fast nie, aber wir haben Kontakt mit Menschen aus vielen Kulturen. Dadurch wachsen unsere Kinder sehr offen auf und auch wir sind toleranter geworden im Umgang mit fremden Kulturen.

Außerdem unterstützen uns noch meine Eltern, die schräg gegenüber von unserem Haus wohnen. Wenn unser ältester Sohn von der Schule kommt, kümmern sich Oma und Opa um ihn, bis ich dann nach Hause komme. Und bei den

Hausaufgaben unterstützen sie auch. Überhaupt gibt einem die Schule ja so einiges auf. Zum Beispiel, das nachzuüben, was in der Schule vielleicht nicht so gut erklärt wurde. Da machen wir dann unsere eigene Schule, meine Eltern unter der Woche und ich am Wochenende. Außerdem sind die Großeltern auch für die Zwillinge sehr wichtig. Gerade, wenn wir das Gefühl haben, ein Zwilling ist von dem Tumult hier überfordert, bringen wir ihn mal zu den Großeltern.

M: Ich habe vor vier Jahren noch 16,5 Stunden in der Woche als Konstrukteur gearbeitet und einmal die Woche Mittagsbetreuung in einer Schule gemacht. Mein Arbeitgeber hat mich damals ziemlich unter Druck gesetzt, mehr zu arbeiten. Da hieß es dann, Teilzeit sei zu teuer und in dem Arbeitsbereich eigentlich nicht möglich. Dabei geht es auch in meinem Beruf, ich habe es ja ein paar Jahre gemacht. Ich kann natürlich kein großes Projekt in einem sehr engen Zeitrahmen machen, aber es gibt ja auch kleine und mittlere Projekte. Irgendwann hatte ich dann aber keine Lust mehr, mich ständig mit meinem Arbeitgeber herumzuärgern und habe dort aufgehört. Ich habe dann zwei Jahre als Lehrer im technischen Bereich gearbeitet und ein halbes Jahr ein Handwerker-Atelier geleitet. Jetzt arbeite ich fünf Stunden in der Woche in einem Baumarkt und spiele vier Stunden in der Woche mit Kindern Fußball. Wir haben praktisch beide unsere Karriere an den Nagel gehängt, zu Gunsten der Familie. Karriere mit Krippe und Hort, das wollten wir nicht. Uns ist es sehr wichtig, unsere Kinder selbst zu fördern. Ich gehe mit den Zwillingen montags zum Kindersport, dienstags zum Schwimmen, mittwochs zum Tanzen, donnerstags nochmal zum Kindersport und am Freitag gehen wir dann auf den Spielplatz oder mal in den Tiergarten. Mittwochs gehe ich mit den Zwillingen noch in eine Kindergruppe,



weil ich es wichtig finde, dass sie auch Kontakt zu anderen Kindern haben. Unser ältester Sohn hat donnerstags immer Flötenunterricht. Außerdem ist er in einer Theatergruppe. Er ist relativ zurückhaltend, und beim Schauspielen soll er lernen, mehr aus sich herauszugehen. Außerdem sind wir in einer Vater-Kind-Gruppe beim Bund Naturschutz, und ich habe im Keller eine Werkstatt, die kindgerecht ist. So kann ich sie auch da ein bisschen fördern. Schade finde ich, dass ich zum Beispiel beim Kindersport oft der einzige Vater bin. Immerhin ist in letzter Zeit zumindest hin und wieder mal ein Papa dabei. Ganz wichtig finde ich übrigens auch, dass die Mütter den Vätern mehr zutrauen.

Unsere Zwillinge kommen im September in den Kindergarten. Es war sehr schwierig, einen Platz für sie zu finden. Man will die Kinder ja auch dahin geben, wo man ein gutes Gefühl hat. Wir haben uns bei 14 Kindergärten beworben und von sieben oder acht haben wir schon eine Absage bekommen. Bei zwei oder drei Kindergärten habe ich auch angerufen, aber die haben mich ausgelacht, als ich gesagt habe, ich will Zwillinge anmelden. Die hatten dann vielleicht fünf freie Plätze und haben gesagt, da könnten sie nicht zwei Plätze an eine Familie vergeben. Oft nehmen sie auch zuerst die Kinder, die in der Einrichtung schon in der Krippe waren.

Ich finde es auch wichtig, dass der Staat die Teilzeitarbeit von Eltern besser fördert, insbesondere auch durch Informationen. In den Broschüren sind immer nur die Standardfälle beschrieben, aber, wenn man so ein spezieller Fall ist wie

ich, dann ist es ganz schwierig, Informationen zu bekommen. Immerhin gibt es ja jetzt einen Väterbeauftragten bei der Stadt. Den habe ich neulich mit den Zwillingen besucht und er hat gesagt, er wüsste schon einiges in der Richtung. Wenn jetzt in meiner Vätergruppe mal ein neuer Papa kommt, dann empfehle ich ihm, sich da zu informieren.

F: Ein Problem sind auch die vielen Hunde, zum Beispiel im Marienbergpark. Viele laufen frei herum, sind nicht angeleint und hören nicht, wenn sie gerufen werden. Das finde ich gerade mit Kindern nicht schön. Vielleicht könnte da der Ordnungsdienst der Stadt mehr kontrollieren.

Uns ist es sehr wichtig, dass sich Familie zu Hause abspielt und nicht in irgendwelchen Institutionen, wie Schule, Hort, Kindergarten und Kinderkrippe. Und so haben wir auch unser Leben ausgerichtet. Es ist uns auch wichtig, dass sich wieder mehr Eltern trauen, ihre Kinder selber zu erziehen. Ich glaube schon, dass viele Eltern gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen würden, aber dass sie zum Beispiel Angst haben, Teilzeit zu arbeiten, weil sie befürchten, ihren Job zu verlieren. Wir sind natürlich auch in einer sehr günstigen Situation. Wir haben Immobilien und die Schulden sind fast abgetragen. Da ist es möglich, dass wir jetzt hauptsächlich das machen, was uns Spaß macht und beide Teilzeit arbeiten und uns um die Kinder kümmern. Aber wir haben uns das auch erarbeitet und uns zehn Jahre lang sehr eingeschränkt. In der Zeit haben wir in dem Haus meines Bruders gewohnt. Das macht auch nicht jeder.

2.8 Kindertagesbetreuung

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Eltern erwerbstätig sein können. Gleichzeitig haben die Kindertageseinrichtungen aber auch einen Bildungsauftrag und

leisten gerade für Kinder aus bildungsfernen Familien einen wichtigen Beitrag für ihre frühkindliche, schulische und berufliche Entwicklung und ihre Teilhabechancen in unserer Gesellschaft.

Tab. 3: Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Zeitablauf und Planung für 2026

	2002	2007	2016	2017	2026
Unter 3-Jährige					
Kinderzahl	12.700	12.475	14.943	15.400	~15.000
Plätze	605	1.131	5.360	5.533	~7.200
davon Krippe	235	611	4.330	4.487	~6.200
davon Tagespflege	370	520	1.030	1.046	~1.000
Versorgungsquote	4,8 %	9,1 %	36 %	36 %	48 %
3- bis 6-Jährige (3 ½ Jahrgänge)					
Kinderzahl	14.955	14.788	15.650	16.200	~16.600
Plätze: Kindergärten / Häuser für Kinder	12.876	13.203	14.892	15.077	~16.900
Versorgungsquote	86,1 %	89,3 %	95 %	93 %	102 %¹¹
Grundschulkinder					
Schülerzahl	14.533	14.997	15.363	15.500	~18.000
Plätze: Horte / Häuser für Kinder	2.994	3.981	7.375	7.743	~10.800
Versorgungsquote	20,6 %	26,5 %	48 %	50 %	60 %

Datenquellen: 2002: Jugendhilfeausschuss vom 17.10.2002; 2010: Jugendhilfeausschuss vom 6.10.2011; 2016, 2017 und 2026: Jugendhilfeausschuss vom 19.4.2018

Durch die in den letzten Jahren gestiegenen Geburtenzahlen und eine positive Wanderungsbilanz ist die Zahl der Kinder in Nürnberg und damit auch der Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen in den letzten Jahren in erheblichem Maße gestiegen – eine Entwicklung, die so vor einigen Jahren noch nicht absehbar war (vgl. Kapitel 2.2). Dies hat dazu geführt, dass die vorhandenen Plätze in der Kindertagesbetreuung nicht ausreichen werden, um den künftigen Bedarf zu decken, auch wenn in den letzten Jahren viele neue Betreuungsplätze für Kinder aller Altersgruppen bis zum Ende der Grundschulzeit geschaffen wurden:

Alleine in den Jahren 2016 und 2017 konnten 18 neue Kitas den Betrieb aufnehmen.

Um mit der dynamischen Bevölkerungsentwicklung Schritt zu halten, hat der Stadtrat im Juli 2016 beschlossen, den Zeitraum des Investitionsprogramms zum „Ausbau der Nürnberger Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“ von 2020 bis 2026 zu verlängern.

Damit die hoch gesteckten Ausbauziele erreicht werden können, arbeiten das Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau, Einrichtungsträger und Investoren Hand in Hand bei der Suche und Realisierung neuer Standorte und Objekte für Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam konn-

¹¹ Perspektivisch wird es zur Erreichung der Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 100 % der Kinder zu planen. Unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Integrationskindern in den Einrichtungen, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen, schrittweise Belegung der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird deshalb langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können.

ten in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von neuen Plätzen und neuen Einrichtungen in Nürnberg geschaffen werden.

Am 31.12.2017 standen für etwas mehr als ein Drittel der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 81 Prozent in Krippen und 19 Prozent in der Tagespflege. Bis zum Jahr 2026 sollen weitere rund 1.600 Plätze geschaffen werden, so dass dann – unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungsprognose – für 48 Prozent der unter 3-Jährigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Dies reicht nach aktuellem Wissensstand zu den Betreuungswünschen von Eltern und der Entwicklung des Nachfrageverhaltens aus, um geltende Rechtsansprüche in dieser Altersgruppe künftig bedienen zu können.

In der Gruppe der 3- bis 6-Jährigen gab es am 31.12.2017 für 93 Prozent der Kinder Betreuungsplätze in Kindergärten und Häusern für Kinder. Als Ausbauziel bis 2026 strebt die Stadt eine Versorgungsquote von 100 % an.

50 Prozent der Grundschulkinder hatten am 31.12.2017 einen Hortplatz oder einen Platz in einem Haus für Kinder. Die Nachfrage nach diesen Plätzen, bei denen längere Betreuungszeiten und eine Hausaufgabenbetreuung angeboten werden, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und übersteigt derzeit die vorhandenen Plätze, auch wenn in den Jahren 2011 bis 2017 3.352 neue Plätze geschaffen wurden.

Der weitere Anstieg der Schülerzahlen sowie der in Aussicht stehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter machen deutlich, dass in Sachen bedarfsgerechter Ganztagsbetreuung noch lange kein Land in Sicht ist. Bislang galt als Versorgungsziel eine Betreuung von 60 % der Grundschulkin- der durch Hortplätze und weiterer 20% der Grundschulkinder durch Mittagsbetreuung und schulische Ganztagsangebote sicherzustellen. Mit der Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 werden sich die Bedarfe in diesem Bereich künftig noch weiter nach oben verschieben. Bis die genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des neuen Rechtsanspruches im SGB VIII sowie der bayerischen Schulpolitik zum weiteren Ausbau der Ganztagschule bekannt sind, haben die bisher festgelegten Ausbauziele sowie die bereits auf den Weg gebrachten Planungen zunächst einmal weiter Bestand. Dies ist zum einen erforderlich, um auch in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruches den hohen Nachfragedruck bedarfsgerecht bedienen zu können. Und zum anderen gilt es, eine gute Ausgangsbasis zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruchs durch den weiteren Ausbau frühzeitig zu schaffen. Sobald nähere Informationen zur Umsetzung vorliegen, gilt es dann die Ausbauziele und Ausbaustrategie im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe zu überprüfen und die Planungen entsprechend fortzuschreiben.

2.9 Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Nach der Schwerbehindertenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik sind 0,7 % der unter 6-Jährigen, 1,8 % der 6- bis unter 15-Jährigen und 2,1% der 15- bis unter 18-Jährigen schwerbehindert. Bezogen auf alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren gilt dies für 1,4 % (Stand: 31.12.2015). Diese Zahlen erfassen aber nur Kinder und Jugendliche mit einem Grad der Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent, deren Eltern einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung gestellt haben. Und sie

sagen wenig aus über den Alltag in den Familien. Deshalb beschäftigt sich der zweite Nürnberger Familienbericht „Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtgesellschaft – Behinderung und psychische Erkrankung in der Familie“ anhand von weiteren Daten und vielen Interviews unter anderem mit der Lebenssituation von Familien, in denen ein behindertes Kind lebt. Und er beleuchtet die Herausforderungen, die sich für Familien mit einem behinderten Elternteil stellen. Neben den Familien und jungen Menschen kom-

men auch Expertinnen und Experten, die in dem Bereich beruflich tätig sind, zu Wort. Der Bericht kann auf der Internetseite des Bündnisses für Familie www.bff-nbg.de unter dem Menüpunkt „Familienbericht“ als PDF abgerufen oder über das Kontaktformular in gedruckter Form bestellt werden.



2.10 Pflegebedürftigkeit im Alter

In Nürnberg waren am 31.12.2015 insgesamt 12.338 Menschen pflegebedürftig. 63 Prozent von ihnen lebten zu Hause. Von denen, die zu Hause lebten, nahm etwas mehr als ein Drittel Leistungen der Pflegeversicherung für eine ambulante Pflege in Anspruch. Alle anderen bezogen ausschließlich Pflegegeld.

Pflegebedürftige, die zu Hause leben, werden zum überwiegenden Teil durch Angehörige betreut und gepflegt. Dabei kann die Pflege sowohl in einem gemeinsamen als auch in zwei getrennten Haushalt stattfinden.

Im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltsbefragung 2017 gaben neun Prozent der Befragten an, dass in ihrem Haushalt eine körperlich eingeschränkte oder pflegebedürftige Person lebt. In Familienhaushalten, in denen mindestens ein minderjähriges Kind lebt, waren es sieben Prozent.

Eine Studie des Bundesministeriums für Gesundheit (2011) kam zu dem Ergebnis, dass bundesweit 12 Prozent der privaten Hauptpflegepersonen noch mindestens ein Kind unter 14 Jahren betreuen. Die Betreuung eines Kindes stellt neben der ohnehin oft fordernden Pflege eine zusätzliche Herausforderung dar.

Tab. 4: Pflegebedürftige in Nürnberg nach Versorgungsart und Pflegestufe (Stand jeweils 15. bzw. 31.12.)

Stadt Nürnberg	2009		2011		2013		2015	
Pflegebedürftigkeit	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Pflegebedürftige insgesamt	11.921		12.262		11.995		12.338	
davon Vollstationäre Pflege	4.863	40,8 %	4.951	40,4 %	4.755	39,6 %	4.569	37,0 %
davon Häusliche Pflege	7.058	59,2 %	7.311	59,6 %	7.240	60,4 %	7.769	63,0 %
davon ausschließlich Pflegegeldbezug	4.358	61,7 %	4.668	63,8 %	4.506	62,2 %	4.860	62,6 %
davon ambulante Pflege*	2.700	38,3 %	2.643	36,2 %	2.734	37,8 %	2.909	37,4 %
*mit und ohne zusätzlichen Pflegegeldbezug								

Datenquellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Pflegestatistik 2009 und 2011 – Kreisvergleich sowie Bayerisches Landesamt für Statistik: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern 2013 und 2015, eigene Berechnungen

Für Pflegebedürftige, die zu Hause leben, stehen in Nürnberg 101 ambulante Pflegedienste zur Verfügung. Daneben gibt es 22 Einrichtungen, die Tagespflege anbieten. Dazu zählen stationäre Einrichtungen ebenso wie Einrichtungen, die ihr Angebot auf die Tagespflege beschränkt haben. Weiterhin gibt es 69 Wohn-

anlagen für Senioren mit und ohne Serviceangebot. Von den dort zur Verfügung stehenden Wohnungen sind 1.287 Sozialwohnungen. 53 Einrichtungen bieten eine vollstationäre Pflege an (Stand Januar 2018, Datenquelle: Seniorenamt der Stadt Nürnberg 2018).

Familien im Wandel – Fotoserie



2015



2019



2015



2019



2015



2019



2015



2019



2015



2019



2015



2019

3. Familien und ihre Lebenssituation in der kleinräumigen Betrachtung

Bevölkerungsentwicklung

In der Betrachtung des Saldos aller Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, gemeldete Zu- und Fortzüge)¹² sind die Bezirke mit dem höchsten Bevölkerungsanstieg Mooshof und Tafelhof, deren Bevölkerung 2017 um 104 bzw. 63 Einwohner je 1.000 Einwohner gestiegen ist. Zu den Bezirken, in denen die Einwohnerzahlen 2017 am stärksten zurückgegangen sind, zählen neben Maiach mit einem Rückgang von 145 Einwohner je 1.000 Einwohner auch Sandreuth und Rangierbahnhof mit einem Rückgang von 94 bzw. 51 je 1.000 Einwohner. Während die Bevölkerungszahlen 2013 eher in den Bezirken am Stadtrand zurückgegangen und in den innenstadtnahen Bezirken gestiegen sind, lässt sich dies für 2017 nicht mehr so eindeutig feststellen. Es gibt sowohl Stadtrandgebiete mit einem überdurchschnittlich hohen positiven Saldo der Bevölkerungsbewegungen wie Kraftshof, Almoshof, Großgründlach, Reichelsdorf, Katzwang und Ziegelstein, als auch innenstadtnahe Gebiete, in denen der Saldo der Bevölkerungsbewegungen negativ ist, wie Himpfelshof, Bärenschanze, St. Leonhard und Hasenbuck.

Karte „Saldo aller Bevölkerungsbewegungen“ auf Seite 58

Familienhaushalte

Den höchsten Anteil an Familienhaushalten weisen die statistischen Bezirke Katzwanger Straße mit 47,6 und Rangierbahnhof mit 35,2 Prozent auf. Beides sind mit 82 und 105 Haushalten allerdings eher kleinere Bezirke. Daneben sind es Bezirke in Stadtrandlage wie zum Beispiel Kraftshof und Neunhof mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Langwasser Nordost und Südost, aber auch Bezirke mit einem hohen Anteil an geförderten Woh-

nungen wie Dianastraße und St. Leonhard, in denen der Anteil der Familienhaushalte überdurchschnittlich hoch ist. Den niedrigsten Anteil an Familienhaushalten weisen mit jeweils unter 10 Prozent die Innenstadtbezirke auf.

Karte „Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten“ auf Seite 59

Haushalte Alleinerziehender

Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familienhaushalten ist mit jeweils über 30 Prozent in den statistischen Bezirken Ludwigsfeld, Gibitzenhof, Dianastraße, Schweinau, Schoppershof und Langwasser Südost besonders hoch. Am niedrigsten ist der Anteil in Buchenbühl mit 7,2 Prozent. Auch in weiteren Bezirken in Stadtrandlage mit einem hohen Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern liegt der Anteil der Alleinerziehenden unter dem städtischen Durchschnitt. Hier spiegelt sich die zum Teil schwierige finanzielle Situation von Alleinerziehenden wider, die dazu führt, dass Alleinerziehende oft auf Wohnraum mit verhältnismäßig niedrigen Mieten angewiesen sind und seltener als Paarfamilien die Möglichkeit haben, in einem eigenen Haus zu leben.

Karte „Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern“ auf Seite 60

Haushalte mit 3 und mehr Kindern

Der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern ist in den Stadtteilen Muggenhof mit 17,6, Langwasser Nordost mit 17,5 und Gostenhof mit 16,9 Prozent besonders hoch. Dabei handelt es sich um Stadtteile, in denen Wohnungen vorhanden sind, die von der Größe her für Familien



mit drei und mehr Kindern geeignet sind, und in denen Wohnraum günstiger ist als in anderen statistischen Bezirken. Aber auch in Buch und Buchenbühl, zwei Bezirken mit einem hohen Anteil an 1- und 2-Familien-Häusern, liegt der Anteil der Familien mit drei und mehr Kindern mit 14,5 und 14,0 Prozent noch über dem städtischen Durchschnitt.

Karte „Anteil der Familien mit 3 und mehr an allen Haushalten mit Kindern“ auf Seite 61

Kinder mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe ist in den Bezirken Muggenhof mit 94,4 und Katzwanger Straße mit 94,3 Prozent am höchsten. Aber auch in den Bezirken Tafelhof, Sandreuth, Rangierbahnhof, Dianastraße und Schweinau haben um die 90 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren einen Migrationshintergrund. Besonders niedrig sind die Anteile in Neunhof, Almoshof, Großgründlach und Kraftshof. Sie liegen hier zwischen 19 und 24 Prozent. Da Menschen mit Migrationshintergrund – ebenso wie Alleinerziehende – überdurchschnittlich häufig von geringen Haushaltseinkommen betroffen und auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, ist ihr Anteil in den Bezirken höher, in denen die Mieten vergli-

chen mit anderen Bezirken eher niedrig sind. In Bezirken mit hoher Wohneigentumsquote ist ihr Anteil dagegen besonders gering.

Karte „Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit Migrationshintergrund“ auf Seite 62

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kindern

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren an allen Haushalten mit Kind unter 18 Jahren reicht von 0 Prozent im Bezirk Kraftshof bis hin zu 52,9 Prozent im Bezirk Tafelhof. Besonders hoch ist die Quote auch in den Bezirken Muggenhof, Dianastraße und Gostenhof, wo 40,0, 38,5 und 34,6 Prozent der Familien zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. In insgesamt 17 von 87 statistischen Bezirken bezieht mindestens ein Viertel der Familien Leistungen nach dem SGB II. Oft handelt es sich dabei um Bezirke, in denen auch die Anteile von Alleinerziehenden und Familien mit Migrationshintergrund besonders hoch sind. In den statistischen Bezirken am Stadtrand ist die Quote dagegen überwiegend niedrig und liegt unter dem Durchschnitt von 16,3 Prozent für die Stadt Nürnberg.

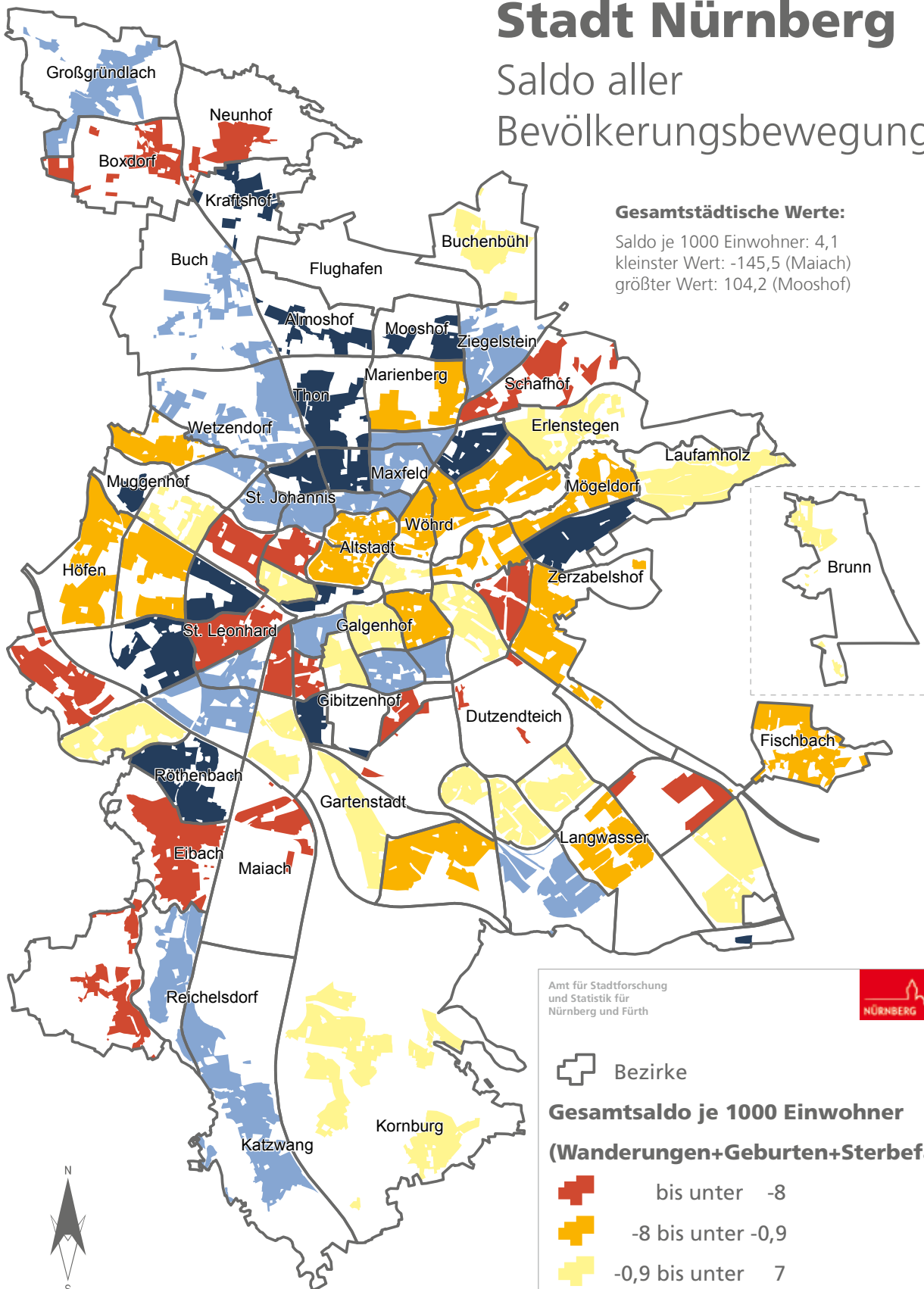
Karte „Anteil der Bedarfsgemeinschaften“ auf Seite 63

Stadt Nürnberg

Saldo aller Bevölkerungsbewegungen

Gesamtstädtische Werte:

Saldo je 1000 Einwohner: 4,1
 kleinster Wert: -145,5 (Maiach)
 größter Wert: 104,2 (Mooshof)



Amt für Stadtforschung
und Statistik für
Nürnberg und Fürth



 Bezirke

Gesamtsaldo je 1000 Einwohner

(Wanderungen+Geburten+Sterbefälle)

-  bis unter -8
-  -8 bis unter -0,9
-  -0,9 bis unter 7
-  7 bis unter 15
-  15 oder mehr



0 1 2 3 km

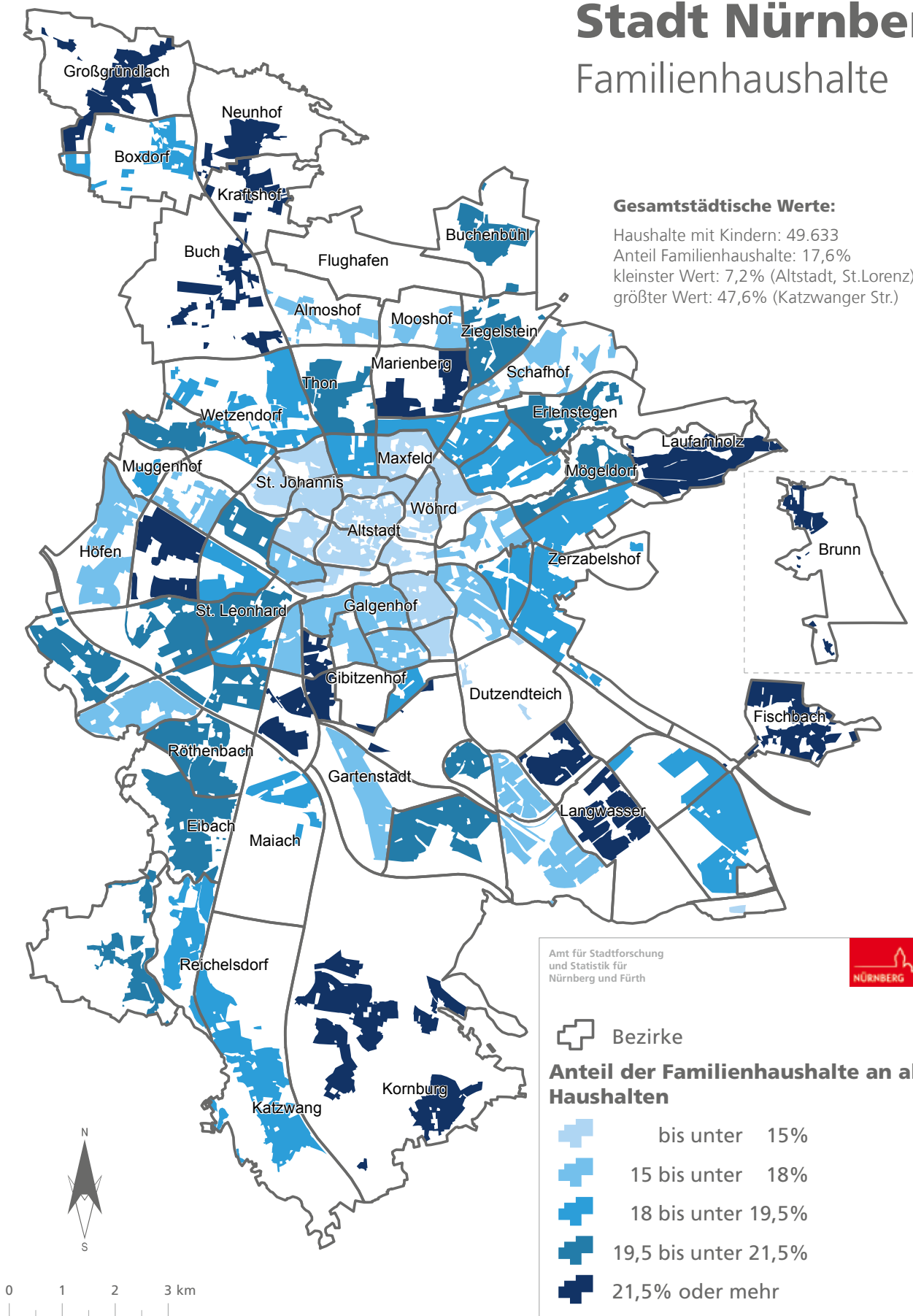
Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Familienhaushalte

Gesamtstädtische Werte:

Haushalte mit Kindern: 49.633
 Anteil Familienhaushalte: 17,6%
 kleinster Wert: 7,2% (Altstadt, St.Lorenz)
 größter Wert: 47,6% (Katzwanger Str.)



Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



Bezirke

Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten

- bis unter 15%
- 15 bis unter 18%
- 18 bis unter 19,5%
- 19,5 bis unter 21,5%
- 21,5% oder mehr

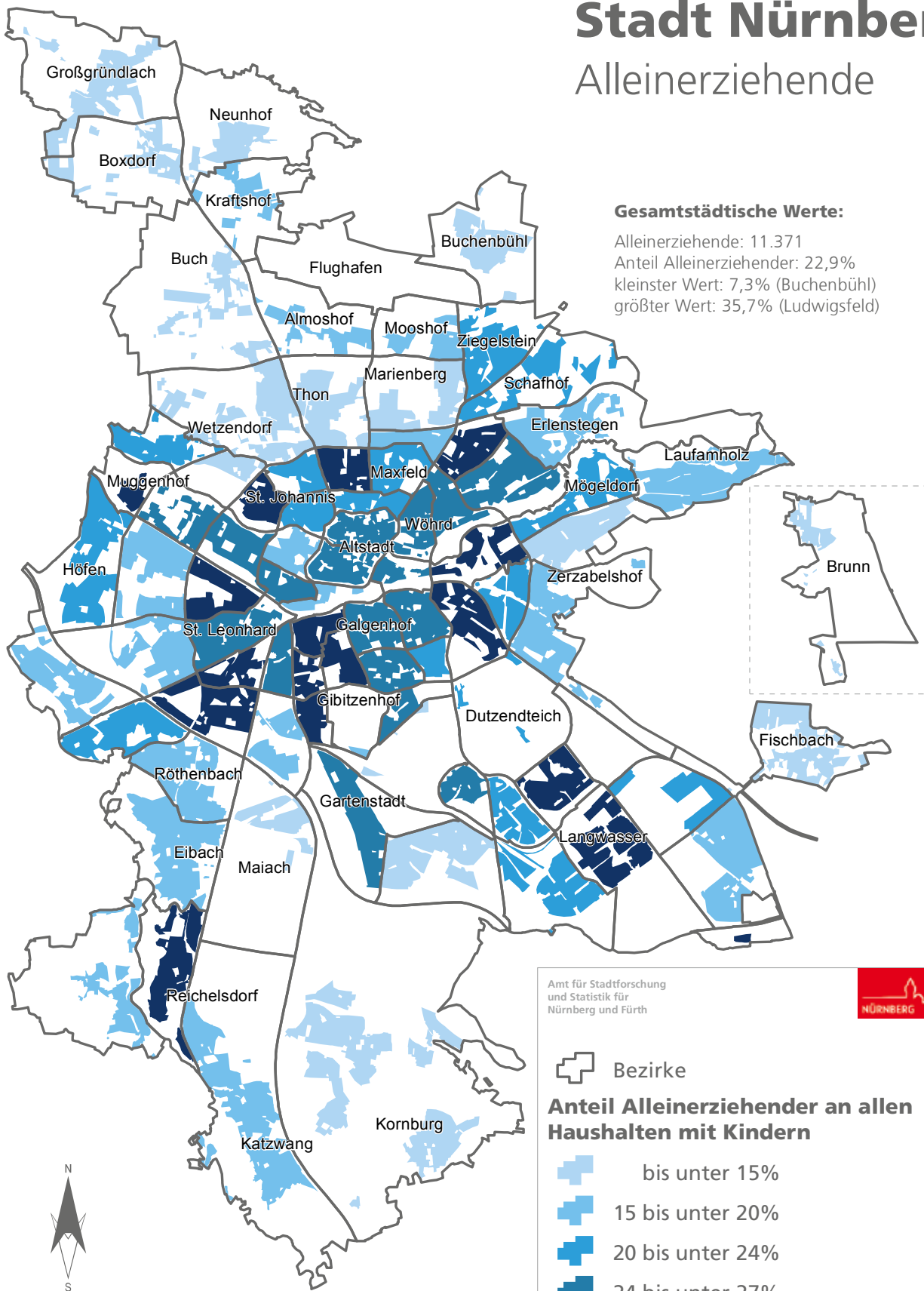
Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Alleinerziehende

Gesamtstädtische Werte:

Alleinerziehende: 11.371
 Anteil Alleinerziehender: 22,9%
 kleinster Wert: 7,3% (Buchenbühl)
 größter Wert: 35,7% (Ludwigsfeld)



0 1 2 3 km

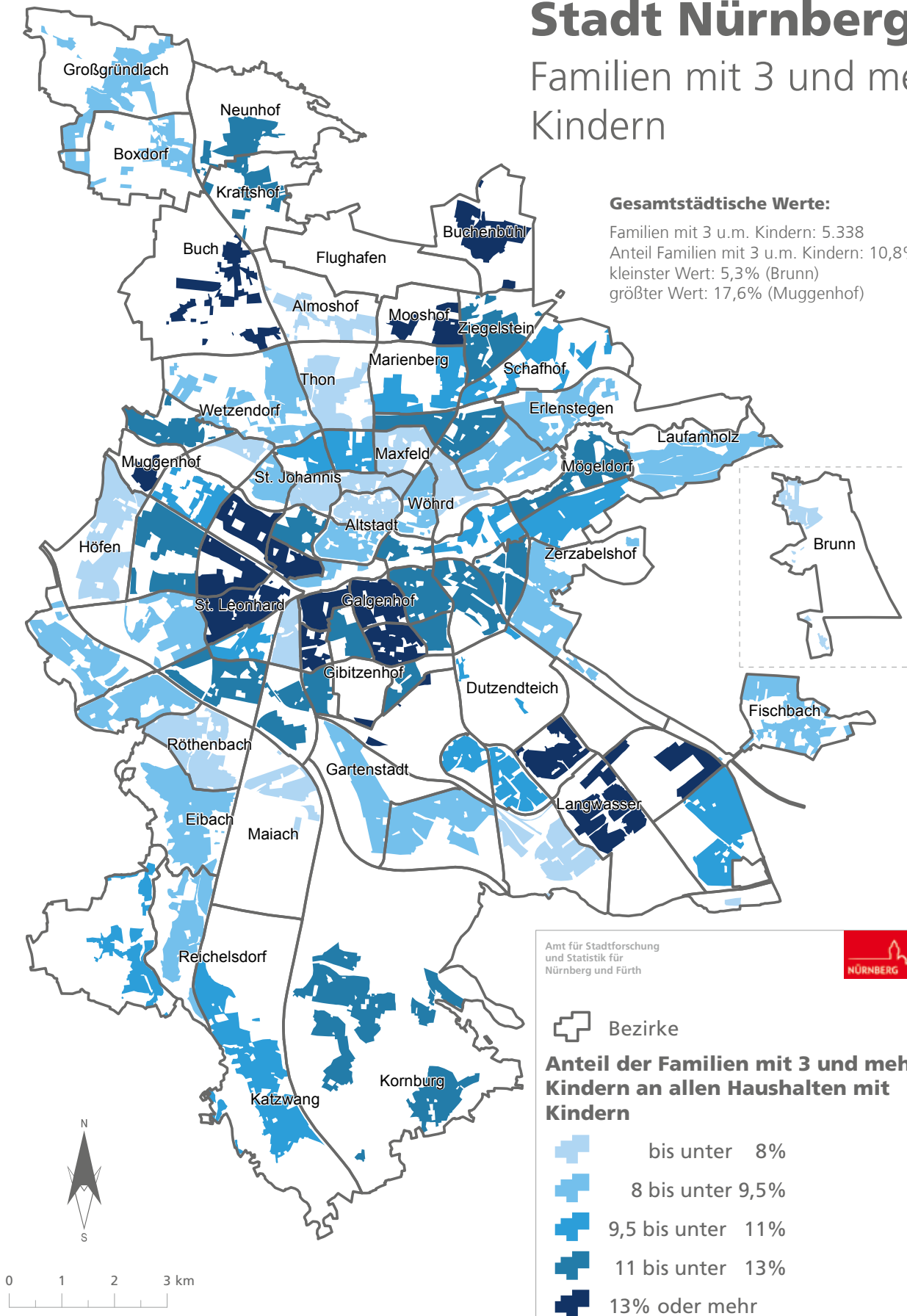
Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Familien mit 3 und mehr Kindern

Gesamtstädtische Werte:

Familien mit 3 u.m. Kindern: 5.338
 Anteil Familien mit 3 u.m. Kindern: 10,8%
 kleinster Wert: 5,3% (Brunn)
 größter Wert: 17,6% (Muggenhof)



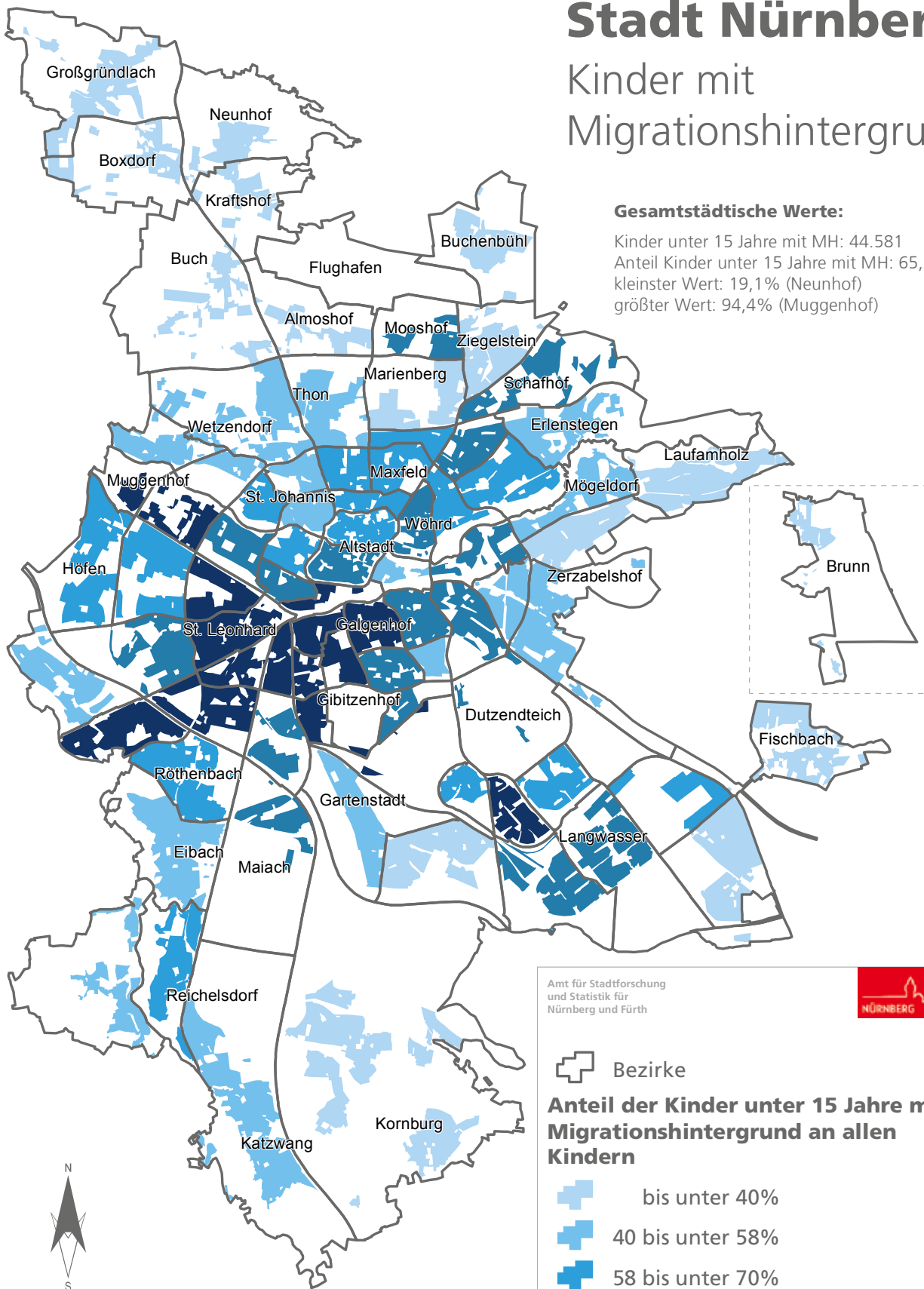
Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Kinder mit Migrationshintergrund

Gesamtstädtische Werte:

Kinder unter 15 Jahre mit MH: 44.581
 Anteil Kinder unter 15 Jahre mit MH: 65,1%
 kleinster Wert: 19,1% (Neunhof)
 größter Wert: 94,4% (Muggenhof)



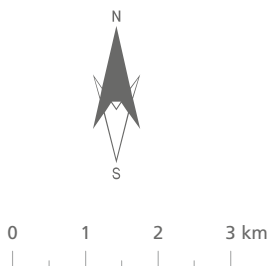
Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



Bezirke

Anteil der Kinder unter 15 Jahre mit Migrationshintergrund an allen Kindern

- bis unter 40%
- 40 bis unter 58%
- 58 bis unter 70%
- 70 bis unter 80%
- 80% oder mehr



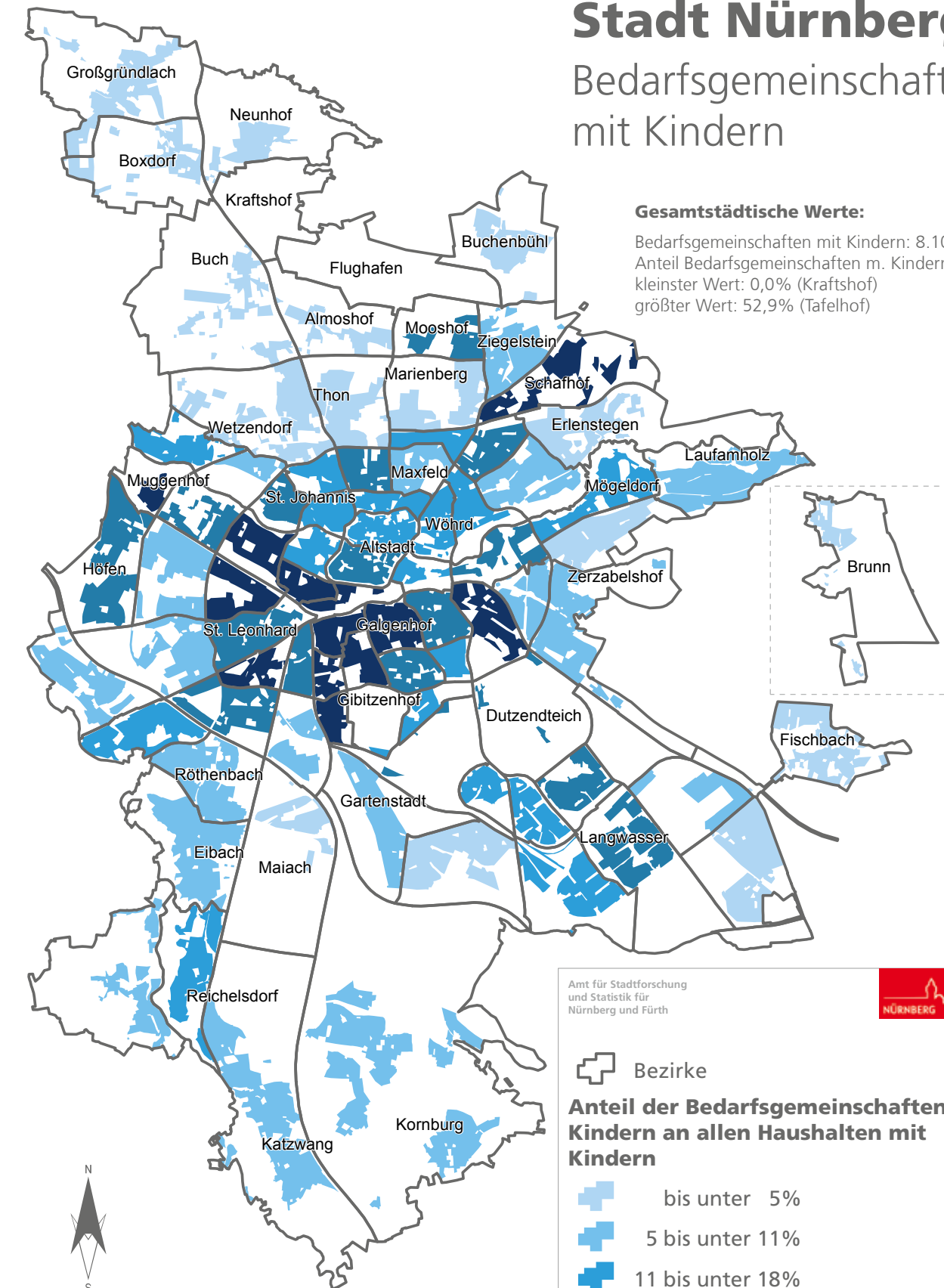
Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister (31.12.2017)

Stadt Nürnberg

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Gesamtstädtische Werte:

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern: 8.109
 Anteil Bedarfsgemeinschaften m. Kindern: 16,3%
 kleinster Wert: 0,0% (Kraftshof)
 größter Wert: 52,9% (Tafelhof)



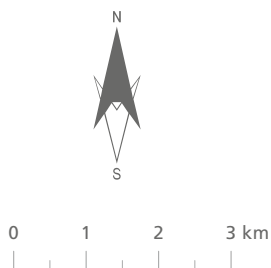
Amt für Stadtforschung
 und Statistik für
 Nürnberg und Fürth



 Bezirke

Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern

-  bis unter 5%
-  5 bis unter 11%
-  11 bis unter 18%
-  18 bis unter 26%
-  26% oder mehr



Raumbezugssystem 2018 (Amt für Stadtforschung und Statistik)
 Sachdaten: Einwohnermelderegister, Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2017)



4. Fazit und Ausblick aus fachlicher Sicht

Die Lebenswelt Familie hat viele Gesichter – man spricht heute von der Pluralisierung der Familienformen: Es kann unterschieden werden zwischen Paar-, Alleinerziehenden-, Scheidungs-, Stief-, Patchwork-, Adoptiv-, Pflege-, Mehrgenerationen- und Regenbogenfamilien. Darüber hinaus ist auch eine zunehmende Individualisierung der Lebenslagen zu beobachten. So vielfältig die Lebensformen und Lebenslagen der Familien, so unterschiedlich auch die Herausforderungen. Aber auch die Rollenbilder von Mann und Frau im Kontext von Familie haben sich verändert. Der Anteil der Familien, in denen das Paar Erwerbs- und Erziehungsarbeit miteinander teilen will, wächst. Nun ist die Gleich-

berechtigung in der Familie aber nicht nur eine Frage des inneren Willens, sondern auch der äußeren Rahmenbedingungen. Diese erweisen sich jedoch oft noch als Hürden, wenn auch für Mütter und Väter zum Teil auf unterschiedliche Art und Weise.

Infrastruktur und Angebote zur Förderung von Familien müssen dieser Vielfalt von Lebensformen und veränderten Rollenbilder entsprechend Rechnung tragen. Zentrale Handlungsansätze im Sozialreferat und seinen Dienststellen sowie in weiteren Bereichen der Stadtverwaltung – und darüber hinaus – werden im Folgenden dargestellt.

Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung

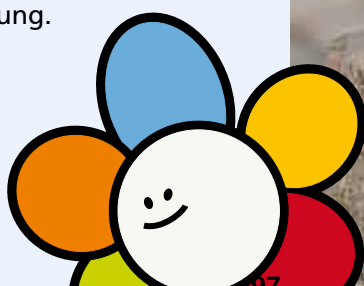
Der zahlenmäßige und der qualitative Kita-Ausbau ist ein wichtiges familienpolitisches Ziel in Nürnberg und muss auch weiterhin vorangetrieben werden. Denn ...

- ausreichend Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die höhere Teilhabe von Eltern und insbesondere von Frauen an der Beschäftigung verringert das Armutsrisiko in der Familie, ermöglicht die soziale Eingliederung aller Haushaltsmitglieder und verbessert die Zukunftschancen der Kinder.

- der Zugang zu qualifizierten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten vom frühen Kindesalter an wirkt sich zudem ein ganzes Leben lang positiv aus: Sie sind ein wirksames Mittel, um Bildungsübergänge besser bewältigen zu können, Schulabbrüche zu verhindern und den späteren beruflichen Erfolg zu verbessern, die Gesundheit zu fördern sowie das künftige Einkommen und die soziale Mobilität zu erhöhen. So kommt den Angeboten eine wichtige Schutz- und Investitionsfunktion zu und dient auch der Unterstützung des elterlichen Erziehungsauftrags.

Auch wenn in den vergangenen Jahren überall der Ausbau mit beachtlichem Erfolg vorangetrieben werden konnte, bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die steigende Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. Es wird immer schwieriger, die Ausbaudynamik der vergangenen Jahre zu halten. Das verfügbare Raum- und Flächenangebot in der Stadt wird zunehmend zu einem knappen und hart umkämpften Gut. Flächenbedarfe für Kitas stehen in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün- und Gewerbeflächen. Weitreichende Auswirkungen auf weiteren Ausbaubedarf wird zudem der im Rahmen des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung ab 2025 vorgesehene Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit sich bringen.

Neben dem quantitativen Ausbau muss es aber auch darum gehen, die strukturellen und qualitativen Bedingungen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung mittelfristig weiter zu entwickeln. Zur Verbesserung des „Bürger-services“ werden mit der aktuell laufenden Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Entwicklung eines trägerübergreifenden Online-Portals („Kita Portal Nürnberg“) zur Optimierung von Platzsuche, Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen für Kinder bereits wichtige Entwicklungen auf den Weg gebracht. Weiterhin gilt es an der Förderung von Vereinbarkeitsstrukturen für Familie und Beruf (Randzeiten, Ferienzeiten, Notfallbetreuung) zu arbeiten. Und mit dem auf Bundesebene geplanten KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz (KiQuEG) werden neue Impulse und Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung geschaffen. Dies eröffnet neue Spielräume für das bereits bestehende Konzept des Jugendamts zur qualitativen Weiterentwicklung der Nürnberger Kindertagesbetreuung.



Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Partnerschaftliches Teilen von Familien- und Erwerbsarbeit: Dies sollte erleichtert werden mit Einführung reformierter Elterngeld- und Elternzeitregelungen durch die Bundesregierung. Tatsächlich steigt die Zahl der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen.

Doch noch immer sind Väter viel häufiger als Mütter Vollzeit erwerbstätig und arbeiten nur selten in Teilzeit, wo hingegen ein Drittel der Mütter gar nicht erwerbstätig ist und nur 16 Prozent in Vollzeit arbeiten.

Väter in ihrer Verantwortung zu bestärken, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, ist auch ein Beitrag zur Stärkung berufstätiger Frauen in ihren Lebensplänen. In dieser Hinsicht bedarf es noch größerer Anstrengungen auf Seiten von Führungskräften im öffentlichen Dienst wie auch in der Wirtschaft.

Eltern sollen in der Lage sein, den Lebensunterhalt ihrer Familie möglichst aus eigener Kraft zu bestreiten. Erwerbsarbeit von Eltern bietet zusätzliche Möglichkeiten sozialer Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensqualität für alle Familienmitglieder.

In diesem Sinne ist das lokale Modellprojekt „Perspektiven für Familien – Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem“ ein geeignetes Angebot an Familien und Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II beziehen. Qualifizierung, Beschäftigung und familienunterstützende Angebote im Rahmen des Projekts tragen dazu bei, der gesamten Familie, Eltern wie Kinder, neue Perspektiven zu geben.

Beispielhaft zu erwähnen sind hier auch die Gesprächsrunden, mit denen Jobcenter und „Agentur Familie und Beruf“ sich gemeinsam an junge Mütter im SGB II-Bezug wenden, um ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, bei verlässlicher Tagesbetreuung ihrer Kleinkinder eine Berufstätigkeit oder Ausbildung aufzunehmen.

Neben dem Engagement der Stadt und freier Träger wäre es in Nürnberg wünschenswert, dass sich noch mehr Unternehmen in diesem Feld engagieren. Sie positionieren sich damit auch als Arbeitgeber, die nach außen signalisieren, Fachkräfte mit Familienpflichten gewinnen und an sich binden zu wollen.

Ziel ist auch, eine Kultur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Branchen zu tragen, die in dieser Hinsicht noch kaum Erfolge aufweisen oder mit entsprechenden strukturellen Fragen kämpfen, z.B. Handel und Gastronomie.

Die „Initiative Familienbewusste Personalpolitik“ kann hierfür nur ein Instrument sein, mit dem auf kommunaler Ebene versucht wird, Vereinbarkeitsfragen einer Lösung näher zu bringen. Personalverantwortliche und Führungskräfte tauschen sich in diesem Netzwerk über ihre Unternehmenskultur und Maßnahmen für eine bessere Work-Life-Balance von Beschäftigten aus.

Nürnberg als Hochschulstandort gewinnt an Bedeutung: Dadurch müssen auch Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Forschung und Lehre und das Studieren mit Kind verstärkt in den Blick genommen werden.



Vereinfachung der Zugänge zu Leistungen und Angeboten für Familien

Für Familien steht ein großes Spektrum an Leistungen und Angeboten zur Verfügung, angefangen von allgemeinen Leistungen wie Kindergeld und Elterngeld bis hin zu speziellen Angeboten wie die Frühförderung von Kindern mit einer Behinderung. Dieses umfassende Leistungsspektrum ermöglicht eine passgenaue Unterstützung von Familien in den unterschiedlichsten Lebenssituationen. Doch nicht immer finden Eltern den Weg zu den für sie relevanten Leistungen. Hier gilt es, die Zugänge weiter zu

vereinfachen und niedrigschwelliger zu gestalten. Die noch stärker zielgruppenspezifisch ausgerichtete Ansprache und Information ist dabei ein wichtiger Schritt. In welchem Maße es möglich ist, den Zugang zu verschiedenen Leistungen und Beratungen an einem Ort zu bündeln, wie es Eltern oft wünschen, wird aktuell unter Einbindung verschiedener Akteure diskutiert. Ein Beispiel für einen Schritt hin zu einer vereinfachten Inanspruchnahme von Leistungen ist das trägerübergreifende Kita Portal Nürnberg.

Besondere Beachtung spezieller Familienkonstellationen und veränderter Rollenbilder

Die Pluralisierung der Familienformen und veränderte Rollenbilder von Männern und Frauen erfordern eine entsprechende Differenzierung der Beratungs- und Informationsangebote und eine zielgruppenspezifische Ansprache. Hier gilt es, entsprechende Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte anzubieten und so nicht zuletzt dazu beizutragen, dass Fachkräfte für die besonderen Herausforderungen der jeweiligen Familienformen sensibilisiert werden. Im Referat für Jugend, Familie und Soziales bietet die Fachstelle „Personalentwicklung und Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB)“ bereits eine Vielzahl an

Fortbildungen an, darunter auch Seminare zur Arbeit mit spezifischen Zielgruppen. Die Fortbildungen stehen zu einem großen Teil auch Mitarbeitenden aus Einrichtungen freier Träger oder anderen Beschäftigten in sozialen Berufsbereichen offen.

Daneben ist es wichtig, auch weiterhin bestehende Angebotslücken zu identifizieren und wenn möglich zu schließen. Dass dies nicht immer einfach ist, zeigt die händierende Suche der Familienbildungsstätten nach männlichen Fachkräften, die Angebote für Väter gestalten.

Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen

Für die Alltags- und Lebensgestaltung von Familien mindestens ebenso bedeutsam wie die Familienform ist die Lebenslage (und ggf. die Belastungssituation), die mit unterschiedlichen Fragen und Bedürfnissen verbunden ist.

Betroffen sind insbesondere folgende Familienkonstellationen:

- ➔ **Familien im Armutslagen** bedürfen sowohl monetärer Leistungen zur Linderung materieller Not als auch gezielter Unterstützungsangebote, um Wege aus der Armut finden zu können. Die

Förderung der Arbeitsmarktintegration erwerbsloser Eltern ist eine zentrale Stellschraube zur Reduzierung der Armutsgefährdung. Zudem bedürfen Familien, die auf Grund von Armutsfolgen und den damit häufig einhergehenden multiplen Problemlagen auch in Alltags- und Erziehungsfragen überfordert sind oder bereits am Rande der Erschöpfung stehen, einer gezielten Unterstützung und Begleitung. Und damit aus Kinderarmut nicht Armutskarrieren mit lebenslangen Konsequenzen entwachsen, bedarf es auch der gezielten Förderung der jungen Familienmitglieder. Hier stehen vor

allem Angebote und Maßnahmen im Fokus, die einen positiven Beitrag für ein gesundes Aufwachsen, die soziale und kulturelle Teilhabe sowie die Bildungsförderung leisten. Mit der 2018 vorgestellten Weiterentwicklung des „Nürnberger Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut. Soziale Integration und Teilhabe ermöglichen!“ sind wichtige Eckpunkte und Schwerpunktsetzungen zur Prävention und Bekämpfung von Armut in Familien benannt worden. Diese gilt es nun in den nächsten Jahren umzusetzen.

Darüber hinaus müssen verstärkt Familien in den Blick genommen werden, die mit ihrem Einkommen knapp oberhalb der Einkommensgrenzen für einen Transferleistungsbezug liegen. Aktuell erhalten sie weder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz noch einen Nürnberg-Pass. Damit fehlt den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern ein kostengünstiger Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten, die ihnen eine soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen oder doch zumindest erheblich erleichtern würde.

Ein Beispiel für eine Leistung, die im Übergangsbereich speziell geregelt ist, ist die Übernahme der Kita-Gebühr. Wenn das zu berücksichtigende Einkommen höher als die errechnete Belastungsgrenze ist, dann muss nicht der gesamte Überschreibungsbetrag für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, sondern nur ein Anteil von 70 Prozent. 30 Prozent übernimmt das Jugendamt. Ein Beispiel: Die Kita-Gebühr beträgt 150 Euro, das Einkommen liegt 100 Euro über der Belastungsgrenze. Dann übernimmt das Jugendamt 80 Euro (50 Euro plus 30 Prozent des Betrags, mit dem das Einkommen über der Belastungsgrenze liegt). Die Eltern zahlen nur einen Eigenanteil von 70 Euro. Müsste der Überschreibungsbetrag in voller Höhe eingesetzt werden, dann wären 100 Euro zu zahlen. Insgesamt werden so rund 50 Prozent der Eltern ganz oder teilweise von den Gebühren für die Kindertagesbetreuung befreit.

Ähnliches wurde in 2017 im Zusammenhang mit der BuT-Leistungsberechtigung in verschiedenen Zusammenhängen (Netz gegen Armut, Kinderarmutsprävention) diskutiert, allerdings wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands vorerst zurückgestellt.

➔ **Familien mit Flucht- bzw. Zuwanderungshintergrund** sind ebenso mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Sie sollen hier eine Heimat finden, sollen sich willkommen fühlen und gut integrieren können, die Entstehung von Parallelgesellschaften soll vermieden werden. Neben der Bereitstellung existenzsichernder Hilfen gilt es, den Familienmitgliedern Wege zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration aufzuzeigen. Es gilt die Zugänge zu den Regelstrukturen, wie die Frühen Hilfen, Kindertageseinrichtung, die Familienbildung, die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit an Schulen, den Allgemeinen Sozialdienst, die Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung sowie die Beratungsdienste und Leistungsbereiche zu verbessern sowie die Integrationskraft der Regelangebote auf konzeptioneller und operativer Ebene zu stärken. Das Schließen von Wissenslücken wie auch die Fort- und Weiterbildung der Praxisakteure zum Thema Zuwanderung und Integration spielen dabei gleichermaßen eine bedeutsame Rolle.

➔ **Alleinerziehende** erweisen sich als höchst unterschiedlich und müssen differenziert wahrgenommen werden. Dies betrifft sowohl die Entstehungsursachen (Scheidung/Trennung, ledige Elternschaft, frühe Verwitwung), die Quantität und Qualität der Kontaktsituation und Teilung der Erziehungsverantwortung zwischen getrenntlebenden Elternteilen, die aktuelle Partnerschaftssituation getrenntlebender Eltern, den sozioökonomischen Status der Alleinerziehenden, die familiären Unterstützungssysteme und darüber hinaus gehende soziale Netzwerke sowie die Dauer der Situation. Je nach Lebenslage differieren somit auch die Unterstützungs- und Förderbedarfe dieser Zielgruppe.

Insbesondere während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder ist es gerade für Alleinerziehende schwierig, Berufstätigkeit und Erziehung unter einen Hut zu bringen. Und auch trotz Berufstätigkeit sind ihre Kinder überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen oder bedroht. Dies gilt sowohl für Alleinerziehende, die im Niedriglohnsektor arbeiten und ergänzend SGB II-Leistungen beziehen, als auch für Alleinerziehende, die durch eine Teilzeittätigkeit ein geringes Einkommen erzielen. Die derzeitige Besteuerungsform sowie monetäre Leistungen bedürfen der Anpassung. Das Ehegattensplitting bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen und vom Kinderfreibetrag profitieren vor allem Familien mit hohem Einkommen. Zudem wird Unterhalt und Unterhaltsvorschuss auf den Kindergeldzuschlag angerechnet bzw. im SGB-II-Bezug gelten Unterhalt, Elterngeld und Kindergeld als Einkommen und wirken bedarfsmindernd. So bleibt für Alleinerziehende oft nicht viel übrig von den familienpolitischen Leistungen. Auch mit Blick auf flexible, familienfreundliche Arbeitszeit- und Rückkehrmodelle sowie flexible Kinderbetreuungsangebote besteht noch Entwicklungsbedarf.

➔ Familien mit einem Kind mit Behinderung

haben neben den alltäglichen Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt, oft noch eine Reihe weiterer Herausforderungen zu bewältigen. Der zweite Nürnberger Familienbericht geht hierauf ausführlich ein.

Zur Unterstützung der Eltern und der Kinder stehen bereits eine Vielzahl von Angeboten und Leistungen zur Verfügung, doch auch hier finden die Eltern nicht immer die entsprechenden Informationen und den Zugang. Deshalb ist es wichtig, weitere niedrigschwellige Zugangswege anzubieten. Die Infobörse für Familien mit Handicap, die das Bündnis für Familie in Kooperation mit dem Türkisch-Deutschen Verein zur Integration behinderter Menschen (TIM) e.V. im November 2017 veranstaltet hat, war ein Schritt in diese Richtung.



Eine zentrale Aufgabe der Stadt Nürnberg, aber auch der freien Wohlfahrtsverbände und zivilgesellschaftlichen Akteure ist es darüber hinaus, inklusive Haltungen und Prozesse zu fördern. Möglichkeiten der Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an, z.B. in den Kindertagesstätten und Schulen, leisten hierzu durch das selbstverständliche Miteinander einen wesentlichen Beitrag.

Weitere Verbesserungen hinsichtlich inklusiver Haltungen und Prozesse, aber auch konkrete Maßnahmenvorschläge, sollten im Rahmen der Entwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entstehen. Im November 2018 werden dazu acht Arbeitsgruppen zu verschiedenen Lebensbereichen eingerichtet, Ergebnisse werden bis Ende 2019 erwartet.

➔ **Familien, in denen Eltern von psychischer Erkrankung bzw. von Suchtproblemen betroffen sind** – Wenn Eltern von einer psychischen Erkrankung und/oder von Suchtproblemen betroffen sind, so hat das Auswirkungen auf die ganze Familie und insbesondere auch auf die Kinder. Der zweite Nürnberger Familienbericht geht ausführlich auf die Lebenssituation der betroffenen Familien ein und stellt bestehende Hilfeangebote vor.

Die Unterstützung von psychisch erkrankten Eltern und die Begleitung der Entwicklungsweg ihrer Kinder ist u.a. eine wichtige Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Eltern haben oft Angst, dass die Kinder aus der Familie genommen werden, wenn ihre Erkrankung bekannt wird, und meiden deshalb zum Teil von sich aus den Kontakt mit dem

Jugendamt. Diese Familien, aber auch viele bildungsferne Familien können durch die niedrigschwelligen Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen leichter angesprochen werden. Eine gute Vernetzung vor Ort und die Beratung ohne bürokratische Hürden führen dazu, dass das Angebot viele Kinder, Jugendliche und Eltern erreicht, bevor sich problematische Entwicklungen verfestigen.

Darüber hinaus haben sich die Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Nürnberg mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen vernetzt und sind eine der treibenden Kräfte bei der Weiterentwicklung von Kooperationen und Hilfen. Sie arbeiten engagiert im Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“ mit, durch dessen Arbeit ein breit gefächertes Netzwerk aufgebaut und spezifische Hilfen entwickelt wurden. Wünschenswert wären in ihrem Tätigkeitsbereich mehr personelle Ressourcen für eine aufsuchende Familienberatung und -therapie, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Kinder in den Beratungsstellen, bei denen ein oder beide Elternteile von schweren seelischen Belastungen oder Erkrankungen betroffen sind, in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Neben dem Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“ wurde 2017 ein „Bündnis für seelische Gesundheit“ ins Leben gerufen. In dem Bündnis sollen unter Federführung des Gesundheitsamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Jugendamtes und weiterer Institutionen die Angebotsstrukturen für Kinder und Jugendliche in psychisch belasteten Situationen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel ist u.a. auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer „Entstigmatisierung“.





Sicherstellung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung

Mit dem Bevölkerungswachstum in der Stadt sind auch Fragen zur Gestaltung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung eng verbunden. Um den Bedarf an Wohnraum zu bedienen, entstehen in Nürnberg in den nächsten Jahren ganze Stadtteile neu, für die es die komplette soziale Infrastruktur zu planen gilt. Der angespannte Wohnungsmarkt mit steigenden Mietpreisen und sinkendem Sozialwohnungsbau macht es zudem für materiell schlechter gestellte Familien zunehmend schwierig, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Aufgrund intensiver Wohnraumschließungen ist das Stadtgebiet zudem zunehmend durch Verstädterung und Verdichtung geprägt, was zu Lasten nutzbarer Frei-, Grün-, Spiel- und Erholungsflächen für Kinder, Jugendliche und Familien geht.

Um auf diese Herausforderungen im Sinne der jungen Menschen und ihrer Familien angemessen reagieren zu können, gilt es deren Bedürfnisse und Interessen noch stärker als bisher in Stadtentwicklungsprozessen zu berücksichtigen. Es wird auch künftig nicht ausreichen, nur dafür Sorge zu tragen, dass z. B. rechtzeitig ausreichende Kita-Plätze für zuziehende Familien in neuen Wohnquartieren bereitgestellt werden. Auf der Agenda einer familienfreundlichen

Stadtentwicklung müssen auch Themen wie die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, die soziale Durchmischung bei Quartiersentwicklungen, Umfeldverbesserungen in sozial belasteten Gebieten, ein verkehrssicherer Bewegungs- und Freiraum sowie der Erhalt und die Pflege ausreichender Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen für junge Menschen und ihre Familien stehen. Diese Aspekte müssen künftig stärker als bisher positioniert werden. Dabei wird es in einer Industriestadt wie Nürnberg aufgrund der begrenzten Flächen immer zu einem schwierigen Abwägungs- und Gewichtungsprozess zwischen bezahlbarem Wohnen, Arbeitsplätzen, Infrastruktureinrichtungen und Grün kommen, da alles für die Familien wichtig ist.

Viele der hier aus fachlicher Sicht dokumentierten Schlussfolgerungen und Entwicklungsperspektiven decken sich mit dem Handlungsbedarf, den auch die Familien sehen, die an den Interviews für diesen und die zwei vorangegangenen Familienberichte teilgenommen haben. Darüber hinaus finden sich in den Familieninterviews aber auch weitergehende Anregungen und Wünsche. Deshalb werden wesentliche Impulse der Familien im Folgenden noch einmal zusammengefasst nach thematischen Schwerpunkten dargestellt.

5. Anregungen und Wünsche der interviewten Familien

Wohnen

- mehr bezahlbare Wohnungen für Familien
- mehr Grünflächen
- keine Nachverdichtung durch zusätzliche Bebauung in Gebieten, in denen ohnehin schon Frei- und Grünflächen fehlen

Information und Beratung

- Bündelung von Leistungsbeantragung und Beratung an einem Ort
- bessere Förderung der Teilzeitarbeit von Eltern, insbesondere durch Informationen und Broschüren, z.B. zum Elterngeld

Sonstiges

- eine stärkere Würdigung der Familienarbeit und mehr Verständnis in der Gesellschaft dafür, dass Haushalt und Kindererziehung auch Arbeit sind
- dass generell Wünsche, Anregungen und auch Hinweise und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern ernst genommen werden
- mehr Möglichkeiten für Jugendliche, sich stadtteil- oder themenbezogen einzubringen, nicht nur in Gruppen, Vereinen oder Parteien, sondern auch direkt in der Kommune

Zielgruppenspezifische Angebote, Förderung und Unterstützung

- Sensibilisierung von Fachkräften für besondere Lebenssituationen von Familien (Trennungsfamilien, Patchworkfamilien, Alleinerziehende...)
- ein Gesprächskreis speziell für Patchwork-Familien
- Unterstützung der Väter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- mehr Rückenstärkung für Alleinerziehende und mehr Würdigung ihrer besonderen Belastungen
- individuelle Unterstützung für Alleinerziehende, die nach einer Erziehungspause wieder in ihren Beruf einsteigen wollen → Coaching mit Berücksichtigung ihrer besonderen Situation
- Förderung inklusiver Haltungen und Prozesse im Hinblick auf Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung
- Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an (Krippe, Kindergarten und Schule)
- Entstigmatisierung und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen
- nach dem geplanten Abriss des Begegnungshauses für Pflegefamilien: ein neuer schöner Ort, an dem sich Pflegeeltern, Pflegekinder und leibliche Eltern treffen und miteinander spielen können
- ausreichende Information von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, z.B. zu unserem Bildungssystem, auch in der jeweiligen Muttersprache

Kindertagesbetreuung

- weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung, so dass für alle Kinder eine bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung steht
- Änderung der starren Abholzeiten bei der offenen Ganztagsbetreuung an den Schulen, um Wartezeiten nach Arbeitsende zu vermeiden sowie spontane Aktivitäten von Eltern und Kindern zu ermöglichen

Finanzielle Entlastung

- Nürnberg-Pass und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch bei niedrigen Einkommen ohne entsprechenden Transferleistungsbezug
- mehr Ermäßigungen für Familien im Transferleistungsbezug (z.B. ÖPNV, Schwimmbäder und Tiergarten)
- mehr finanzielle Unterstützung für Familien mit Kindern im unteren Einkommensbereich, ohne dass man über seine Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft ablegen muss
- bessere Kooperation der Ämter bei Transferleistungsübergängen, z.B. von SGB II-Leistungen zu Kinderzuschlag und Wohngeld → 2-3 Monate ohne Transferleistungsbezug können viele nicht überbrücken
- Berücksichtigung zusätzlicher finanzieller Belastungen in Trennungsfamilien, die dadurch entstehen, dass ein Kind bei beiden leiblichen Elternteilen ein Zuhause hat
- Klassenfahrten sollten günstiger sein
- generell Tiergartenpreise senken
- vergünstigte Schülertickets auch für Kinder an Privatschulen

Verkehr

- weniger Autoverkehr
- mehr verkehrsberuhigte Zonen und Spielstraßen dort, wo Familien wohnen
- Ausbau sicherer Fahrradwege, gerade für Kinder

Freizeit

- ein Magazin wie „frankenkids“, aber mit Angeboten für Jugendliche von 12 bis 19 Jahren
- mehr Geld für den Ausbau von Sporthallen
- mehr offene Sporthallen und Skateboard-Hallen
- mehr günstige Freizeitangebote für Kinder im Winter
- Schwimmbäder öfter als nur einmal im Monat nur für Frauen öffnen, damit auch Frauen, die nicht gemeinsam mit Männern in ein Schwimmbad gehen, öfter mit ihren Kindern schwimmen gehen können
- mehr Kontrollen durch die Ordnungsdienste in den Parks → Hunde sollten angeleint sein
- flächendeckend gut erreichbare Spielplätze
- eine Jugendfarm für mehr Naturerlebnisse

6. Glossar

Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind Familien, in denen ein gleichgeschlechtliches Paar mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebt.

Stief- und Patchwork-Familien

Stieffamilien sind Familien, in denen ein oder auch beide Partner ein oder mehrere Kinder aus einer vorangegangenen Beziehung mit in die Familie gebracht haben. Der Begriff „Patchwork-Familien“ wird oft synonym gebraucht. In einer engeren Abgrenzung wird er für komplexe Stieffelternfamilien verwendet, bei denen auch gemeinsame Kinder in der Familie leben (BMFSFJ 2013).



7. Literatur

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2018a: Statistischer Monatsbericht für Februar 2018 M482.

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2018b: Nürnberg in Zahlen 2018.

Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, 2017: Sonderbericht S 250: Demografiebericht Nürnberg 2016. Teil II: Bevölkerungsvorausberechnung 2016 für Nürnberg

Bayerisches Landesamt für Statistik 2015a: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 2000 bis 2013. Stand: Oktober 2015.

Bayerisches Landesamt für Statistik 2015b: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2013.

Bayerisches Landesamt für Statistik 2017: Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern. Ergebnisse der Pflegestatistik. Stand: 15. bzw. 31. Dezember 2015.

Bayerisches Landesamt für Statistik 2018: Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2016. Stand: September 2018.

Bertelsmann Stiftung, 2013: Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Gütersloh.

Bundesagentur für Arbeit 2018a: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Erstellungsdatum: 11.4.2018

Bundesagentur für Arbeit 2018b: Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen).
Berichtsmonat Dezember 2017. Erstellungsdatum: 29.03.2018

Bundesagentur für Arbeit 2016: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Erstellungsdatum:
29.9.2016

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2017: Familienreport 2017. Leistungen,
Wirkungen, Trends.

Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Politik und Gesellschaft, 2017: Stadtkinder. Städte in Deutschland
werden immer mehr zum Lebensraum für Familien. Eine Auswertung der aktuellen Bevölkerungsdaten
für die Friedrich-Ebert-Stiftung.

Seniorenamt der Stadt Nürnberg, 2018: Demografische und infrastrukturelle Daten. Im Internet unter
www.nuernberg.de/internet/seniorenamt/demografische_infrastrukturelle_daten.html Abgerufen am
19.2.2018.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2012: Pflegestatistik 2009 – Kreisvergleich.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2013: Pflegestatistik 2011 – Kreisvergleich.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland, 2018: Leistungsberechtigte von Elterngeld
nach Geschlecht, Erwerbst.v. d.Geburt, Rechtsl.u.Inan.v.E.geld Plus – vierteljährlich – regionale Tiefe:
Kreise und krfr. Städte.

Statistisches Bundesamt, 2018: Gemeindeverzeichnis. Gebietsstand: 31.12.2016. Erscheinungsmonat:
Februar 2018.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geburten und Sterbefälle in Nürnberg im Zeitablauf.....	9
Abb. 2: Wanderungssaldo und Saldo der Bevölkerungsbewegungen in Nürnberg im Zeitablauf	9
Abb. 3: Bevölkerung in Nürnberg nach Altersgruppen im Zeitablauf	10
Abb. 4: Entwicklung der Zahl der Kinder in Nürnberg im Zeitablauf nach Altersgruppen	11
Abb. 5: Zahl der Haushalte in Nürnberg im Zeitablauf nach Haushaltstyp.....	12
Abb. 6: Haushalte in Nürnberg nach Haushaltstyp im Zeitablauf	12
Abb. 7: Haushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017.....	13
Abb. 8: Entwicklung der Familienformen in Nürnberg im Zeitablauf.....	14
Abb. 9: Familienhaushalte in Nürnberg nach Kinderzahl im Zeitablauf.....	14
Abb. 10: Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt in Nürnberg nach Familientyp am 31.12.2017.....	15
Abb. 11: Kinder und Jugendliche in Nürnberg nach Migrationshintergrund und Alter am 31.12.2017	23

Abb. 12: Haushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Haushaltstyp am 31.12.2017	24
Abb. 13: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson im Haushalt und Familientyp am 31.12.2017	24
Abb. 14: Familienhaushalte in Nürnberg nach Migrationshintergrund der Bezugsperson des Haushalts und Zahl der Kinder im Haushalt am 31.12.2017	25
Abb. 15: Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientyp im Zeitablauf	33
Abb. 16: Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg am 31.12.2017 nach Familientyp und Anzahl der Kinder	34
Abb. 17: SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitablauf (Stand: jeweils Dezember).....	35
Abb. 18: Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine für Leistungen zur Bildung und Teilhabe ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den jeweiligen Monat enthält (2012 bis 2017)	39
Abb. 19: Anteil der Leistungsberechtigten, für die Gutscheine ausgestellt wurden, deren Gültigkeitszeitraum den November 2017 enthält, an allen Leistungsberechtigten nach Leistungsart und Rechtskreisen.....	40
Abb. 20: Leistungsberechtigte mit Gutschein* nach Altersgruppen im November 2017	40
Abb. 21: Erstbestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart	41
Abb. 22: Folgebestätigungen der Schulen für Lernförderbedarf im Schuljahr 2016/17 nach Schulart	42
Abb. 23: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Nürnberg-Pass nach Rechtskreisen am 31.12.2017.....	42
Abb. 24: Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Nürnberg-Pass nach Altersgruppen am 31.12.2017	43
Abb. 25: Anteil derjenigen in Nürnberg, die in Wohneigentum leben, nach Familientyp	44
Abb. 26: Bewertung der eigenen Wohnsituation allgemein nach Familientyp.....	44
Abb. 27: Entwicklung der Zahl der belegungsgebundenen Wohnungen in Nürnberg von 1995 bis 2017	46
Abb. 28: Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Paarfamilien und alleinerziehenden Müttern in Nürnberg	47
Abb. 29: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Männer und Frauen an allen Leistungsbezügen nach Quartal.....	48
Abb. 30: Elterngeldbezug 2017 – Anteil der Leistungsbezüge mit Elterngeld Plus nach Geschlecht.....	48

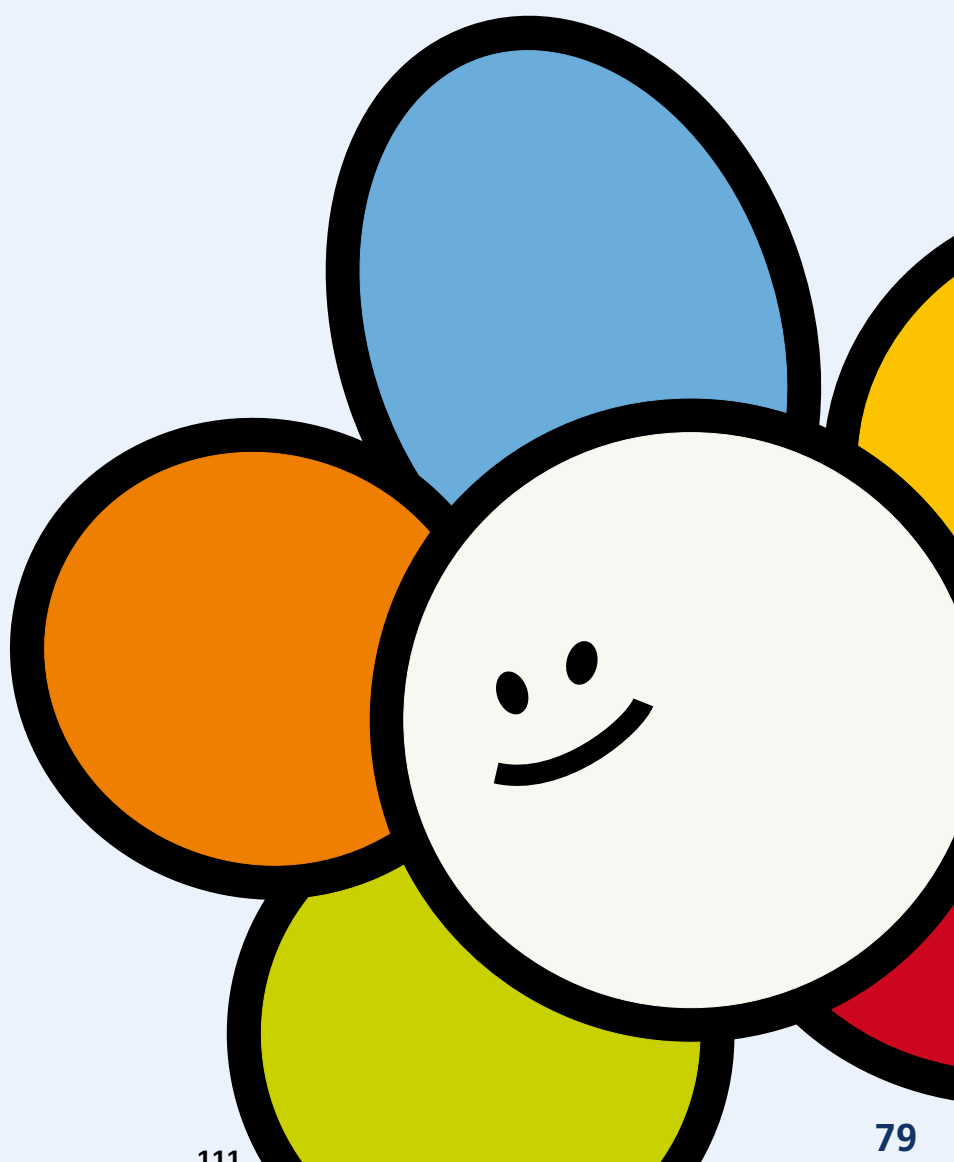
Karte: Saldo aller Bevölkerungsbewegungen	58
Karte: Familienhaushalte	59
Karte: Alleinerziehende	60
Karte: Familien mit 3 und mehr Kindern	61
Karte: Kinder mit Migrationshintergrund	62
Karte: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	63

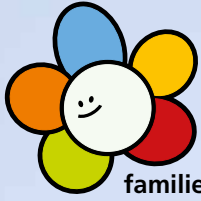
Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wanderungssaldo von Kindern und Jugendlichen in Nürnberg nach Altersgruppen im Jahr 2017 und im Durchschnitt für die Jahre 2014 bis 2017	9
Tab. 2: Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Nürnberg mit Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG (Stand 31.12.2017)	28
Tab. 3: Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung im Zeitablauf und Planung für 2026	51
Tab. 4: Pflegebedürftige in Nürnberg nach Versorgungsart und Pflegestufe (Stand jeweils 15. bzw. 31.12.)	53



Eigene Notizen





familienblog.nuernberg.de



Viele engagierte Gruppen und Institutionen tragen im Bündnis für Familie dazu bei, dass Nürnberg noch familienfreundlicher wird: Sie setzen sich ein für eine Stadt, in der Kinder gut aufwachsen können und in der das Miteinander der Generationen gelingt.

familienblog.nuernberg.de ergänzt die Homepage dieses Netzwerks, aus dem heraus seit dem Jahr 2001 schon unzählige Projekte für Klein und Groß entstanden sind.

Hier berichten Menschen, die für und mit Familien arbeiten. Eltern erzählen aus ihrem Alltag und geben Tipps aus ihrer Erfahrung weiter. Sie finden Anregungen für das Familienleben, von „A wie Ausflug“ bis „Z wie Zeitmanagement“. Nachdenkliches wechselt sich ab mit Unterhaltsamem – so, wie Familienleben eben oft ist.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Kommentare auf www.familienblog.nuernberg.de



familienblog.nuernberg.de

Jugendamt

NÜRNBERG

NEU!

Kita-Portal Nürnberg



**Sie suchen einen
Betreuungsplatz für Ihr Kind?**

Besuchen Sie das neue
Kita-Portal Nürnberg:

www.kita-portal.nuernberg.de

- Gemeinsames Projekt der Stadt Nürnberg und der freien Träger in Nürnberg
- Überblick über alle rund 500 Kitas und 230 Tagespflegestellen
- bequeme Suche und Information von zuhause aus
- Möglichkeit der Online-Anmeldung für Kitas
- Start im Januar 2019 mit der Online-Anmeldung für Kinder unter 3 Jahren (Krippenplätze)

Allgemeine Informationen
zur Anmeldung in Nürnberger Kitas:

www.anmeldung-in-kitas.nuernberg.de

Beratung und Unterstützung durch die
Servicestelle Kitaplatz im Jugendamt:

www.servicestelle-kitaplatz.nuernberg.de



BÜNDNIS-FAMILIE

Herausgegeben von der Stadt Nürnberg: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt,
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg, www.jugendamt.nuernberg.de
Gestaltung: nordis inklusion, Dorfstraße 37, 90427 Nürnberg, Foto: www.schmittphotodesign.de

Nürnberger Familienbericht

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Bündnis für Familie
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg



2019

Tischvorlage - TOP 2.1

zur StR-Sitzung am 20.03.2019



An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

StR am 20.03.19

OBERBÜRGERMEISTER	
13. MRZ. 2019	
1. Zur Kte.	2. Zur Kte.
3. Zur Kte.	4. Zur Kte.
5. Zur Kte.	6. Zur Kte.
7. Zur Kte.	8. Zur Kte.
9. Zur Kte.	10. Zur Kte.
11. Zur Kte.	12. Zur Kte.
13. Zur Kte.	14. Zur Kte.
15. Zur Kte.	16. Zur Kte.
17. Zur Kte.	18. Zur Kte.
19. Zur Kte.	20. Zur Kte.
21. Zur Kte.	22. Zur Kte.
23. Zur Kte.	24. Zur Kte.
25. Zur Kte.	26. Zur Kte.
27. Zur Kte.	28. Zur Kte.
29. Zur Kte.	30. Zur Kte.
31. Zur Kte.	32. Zur Kte.
33. Zur Kte.	34. Zur Kte.
35. Zur Kte.	36. Zur Kte.
37. Zur Kte.	38. Zur Kte.
39. Zur Kte.	40. Zur Kte.
41. Zur Kte.	42. Zur Kte.
43. Zur Kte.	44. Zur Kte.
45. Zur Kte.	46. Zur Kte.
47. Zur Kte.	48. Zur Kte.
49. Zur Kte.	50. Zur Kte.
51. Zur Kte.	52. Zur Kte.
53. Zur Kte.	54. Zur Kte.
55. Zur Kte.	56. Zur Kte.
57. Zur Kte.	58. Zur Kte.
59. Zur Kte.	60. Zur Kte.
61. Zur Kte.	62. Zur Kte.
63. Zur Kte.	64. Zur Kte.
65. Zur Kte.	66. Zur Kte.
67. Zur Kte.	68. Zur Kte.
69. Zur Kte.	70. Zur Kte.
71. Zur Kte.	72. Zur Kte.
73. Zur Kte.	74. Zur Kte.
75. Zur Kte.	76. Zur Kte.
77. Zur Kte.	78. Zur Kte.
79. Zur Kte.	80. Zur Kte.
81. Zur Kte.	82. Zur Kte.
83. Zur Kte.	84. Zur Kte.
85. Zur Kte.	86. Zur Kte.
87. Zur Kte.	88. Zur Kte.
89. Zur Kte.	90. Zur Kte.
91. Zur Kte.	92. Zur Kte.
93. Zur Kte.	94. Zur Kte.
95. Zur Kte.	96. Zur Kte.
97. Zur Kte.	98. Zur Kte.
99. Zur Kte.	100. Zur Kte.

Nürnberg, den 12.03.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Behandlung im Stadtrat am 20.03.19 stellt die Ausschussgemeinschaft folgenden Antrag:

AUSSCHREIBUNG BERUFSMÄSSIGE STADTRÄTE

Für die in der nächsten Zeit frei werdenden Stellen der Berufsmäßigen Stadträte/Referenten (w/m/d) erfolgt eine Ausschreibung.

Begründung:

Berufsmäßige Stadträte gehören zu den wichtigsten Personen für die Entwicklung unserer Kommune. Dem ehrenamtlichen Stadtrat kommt dabei die Aufgabe zu, die am besten geeignete Person für den jeweiligen Aufgabenbereich zu finden und zu bestimmen. Eine Wahl unter geeigneten Bewerbern ist hierfür die Basis.

Auch ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied, das sich um eine weitere Amtszeit bewerben möchte, kann bei einer Ausschreibung sowohl die bisherige Arbeit bilanzieren als auch die weiteren Ziele beschreiben und sich so als weiterhin am besten geeignete Person für den Aufgabenbereich beweisen.

Freundliche Grüße

Thomas Schrollinger (ÖDP)

Jan Gehrke (ÖDP)

Stephan Grosse-Grollmann
(Die Guten)

Alexander Liebel
(FDP)

Prof. Dr. Hartmut Beck
(FW)

EMPfangsZEIT
15. März 2019 14:44:56 MEZ

REMOTE-CSID

DAUER
43

SEITEN
1

STATUS
Empfangen

Tischvorlage - TOP 2.1

Rathausgruppe Nürnberg



StR am 20.03.19

OBERBÜRGERMEISTER	
18. MRZ. 2019	
1	Zur Rte.
2	Zur V.
3	Zur W. V.

OBM
I/E
X

Herrn OB Dr. Maly

Rathaus

90403 Nürnberg

15.03.2019 bm

Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 20. März 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach Ihrer Entscheidung, bei der Kommunalwahl 2020 nicht mehr anzutreten werden sich die Mehrheiten im Rat wie auch möglicherweise die Parteizugehörigkeit Ihres Nachfolgers verändern.

Aus diesem Grund sehen die Freien Wähler die Notwendigkeit, die Wahl der neu zu besetzenden Referentenposten für Umwelt sowie Soziales, Jugend und Familie auf einen Termin nach dem 1. Mai 2020 zu verschieben. Die amtierenden Referenten können für eine Übergangsphase bis zur Neubesetzung Ihrer Stellen interimsmäßig im Amt verweilen. Derweilen sollten die beiden Referentenposten bundesweit öffentlich ausgeschrieben werden, da potentielle Bewerber sich auch an Kündigungsfristen zu halten haben. Die Freien Wähler stellen deshalb nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

ANTRAG

- 1) Der Stadtrat beschließt, die Neubesetzung der Referentenposten für Umwelt sowie Soziales, Jugend und Familie in die neue Legislaturperiode nach dem 1. Mai 2020 zu verschieben.
- 2) Der Stadtrat beschließt, daß die Verwaltung umgehend mit einer bundesweiten Ausschreibung zur Besetzung der Referentenposten für Umwelt sowie Soziales, Jugend und Familie beauftragt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Horst Dörfler

FREIE WÄHLER im Nürnberger Rat Postfach Fünferplatz 2 90403 Nürnberg
Dipl. Betriebswirt FH Jürgen H. Dörfler, Stadtrat + Sprecher, doerfler-fw-nuernberg@online.de
Prof. Dr. Hartmut Beck, Stadtrat, hartmut.beck1@gmx.de, www.freiewaehler-nuernberg.de

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

Stadtmission - stimmberechtigter Sitz

Herr Johannes Mathes (bisher Frau Gudrun Dreßel) wird in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Frau Margit Buhl (bisher Herr Johannes Mathes) wird in der Funktion der Stellvertreterin in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Evangelische Jugend - stimmberechtigter Sitz

Frau Dorothee Petersen (bisher Frau Markéta Kaiser) wird in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:☒ Nein (→ weiter bei 3.)☐ Ja☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐ Ja☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐ Nein☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sitzverteilung entspricht den städtischen Gendervorgaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **J**

☐☐

Beschlussvorschlag:

1. Herr Johannes Mathes übernimmt den stimmberechtigten Sitz der Stadtmission im Jugendhilfeausschuss (bisher Frau Gudrun Dreßel).
2. Frau Margit Buhl übernimmt den stimmberechtigten Sitz der Stellvertretung für die Stadtmission im Jugendhilfeausschuss (bisher Herr Johannes Mathes).
3. Frau Dorothee Petersen übernimmt den stimmberechtigten Sitz der Evangelischen Jugend im Jugendhilfeausschuss (bisher Frau Markéta Kaiser).

Tischvorlage

- TOP 3.1

Zur STR-Sitzung 20.03.19
Fraktion der

Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg



per Fax ✓

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses

Zimmer 58

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 231 – 2907

Telefax: 0911 231 – 4051

E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de

www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

STR am 20.03.19

OBERBÜRGERMEISTER		
19. MRZ. 2019		
/.....Nr.....		
V	1 Zur Kb.	3 Zur Stellungnahme
3.BM	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Kopie: 2.BM ✓

18.03.2019

Dr. Gsell

Hortsituation in Worzeldorf und den südlichen Stadtteilen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Elternbeiräte in den südlichen Vororten insbesondere dem Bereich Worzeldorf zeigen in einem Brandbrief auf, dass die Situation der Hortversorgung mehr als kritisch ist für die Neuzugänge des 1. Grundschuljahres. Leider ist auch 2019 noch keine durchgreifende Entlastung der Situation aufgrund der zu geringen Kapazitäten zu erkennen. Die Berechnungen bei der Mengenprognose im Zeitpunkt der Errichtung der städtischen Horte erwiesen sich leider als nicht belastbar und die Bedenken der CSU-Fraktion damals sind nun Realität geworden.

Umso mehr ist der Jugendbereich der Stadt und das Bürgeramt Süd als Verantwortlicher in diesen Stadtteilen für schulische Räume gefordert, den Eltern Wege aufzuzeigen das Problem zu lösen.

Zu denken ist kurzfristig an

- 1.) Möglichkeiten durch Anmietung die Mittagsbetreuung aufzubauen/auszuweiten
- 2.) Transportmöglichkeiten in Horte der angrenzenden Stadtteile, sofern diese noch einzelne freie Plätze haben
- 3.) Zentralhorte, soweit dafür die nötigen Transporte gesichert werden.

Mittelfristig müssen die inzwischen geplanten Erweiterungsbauten fertig gestellt werden.

Die CSU-Fraktion stellt daher zur Behandlung im nächsten Stadtrat folgenden

Dringlichkeitsantrag:

Die Stadtverwaltung berichtet mündlich über die Situation vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 20.03.2019

Haushaltsjahr 2018

1. 523000 "Denkmalpflege"

308.405 € bei IA C5230318007B "Hummelstein 43-45 Schloss: Dacheindeckung"
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

55.000 € aus IA C1116800000U "Pauschale Schadstoffsanierung städt. Gebäude"
Kostenart 62320002 "Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

113.023 € aus IA C2103500001U "Beseitigung von Sicherheitsmängeln (P)"
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

140.382 € aus IA C2107500001U "Pauschale Modernis./Anp. FUR, HVE Schule"
Kostenart 62320006 "Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"

Datum: 04.02.2019

2. 551000 "Öffentliches Grün"

139.528 € bei 551000 Kst. L551000001 "Öffentliches Grün"
Kostenart 69110000 "Außerordentliche Aufwendungen"

Deckung:

139.528 € aus IA P5515699917E "Finanzierung: Sanierung Stadtparkweiher"
Kostenart 51590050 "Kostenerstattungen Investit. (verb. Unt./Beteilig./SV)"

Datum 13.02.2019

Haushaltsjahr 2019

1. 231100 "Schulaufwand f. städt. berufl. Schulen"

300.000 € bei IA E2310084901Z "B7, Äußere Bayreuther Str. 61, Zuschuss Umbau"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"

Deckung:

75.000 € aus IA P2311000019V "Bewegliches Vermögen/GWG (BFS Ernährung)"
Kostenart 69923000 "Aufwendungen für bewegliches Vermögen"

75.000 € aus IA P2311000020V "Bewegliches Vermögen/GWG (BFS Sozialpflege)"
Kostenart 69923000 "Aufwendungen für bewegliches Vermögen"

75.000 € aus IA P2311000021V "Bewegliches Vermögen/GWG (FAK Ernähr-/Versorg.)"
Kostenart 69923000 "Aufwendungen für bewegliches Vermögen"

75.000 € aus IA P2311000023V "Bewegliches Vermögen/GWG (BOS Sozialwesen)"
Kostenart 69923000 "Aufwendungen für bewegliches Vermögen"

Datum 04.02.2019

2. 231100 "Schulaufwand f. städt. berufl. Schulen"

325.000 € bei IA E2310084901Z "B7, Äußere Bayreuther Str. 61, Zuschuss Umbau"
Kostenart 69946800 "Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"

Deckung:

250.000 € aus 231100 Kst. V231100007 "Berufliche Schule Direktorat 7"
Kostenart 62142000 "Gebrauchsgegenstände"

75.000 € aus 231100 Kst. V231100007 "Berufliche Schule Direktorat 7"
Kostenart 643907002 "Transportkosten, Umzugskosten"

Datum: 04.02.2019

3. 366100 "Kommunale Einrichtungen der Jugendarbeit"

140.000 € bei IA C3660318062B "Abriss Hirsvogelstraße 9-13"
Kostenart 62476000 "Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"

Deckung:

140.000 € aus 364000 Kst. V364000001 "Allg. Verwaltung"
Kostenart 64390900 "Andere sonstige Geschäftsaufwendungen"

Datum 05.02.2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg (ASN)	13.03.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

**Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS - ASNS)
hier: Änderung der Satzung**

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS – ASNS)

Sachverhalt (kurz):

Die Betriebssatzung von Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASNS) wurde mit der Gründung des Eigenbetriebs erlassen und trat zum 01.01.1999 in Kraft. Aufgrund von Änderungen des Vergaberechts ist § 5 Abs. 3 Nr. 6 ASNS (Kurz-bezeichnungen der Vergaberechtsvorschriften) nicht mehr aktuell. Um künftig redaktionelle Änderungen aufgrund von Umbenennungen zu vermeiden, entfällt die Nennung der Vorschriften des Vergaberechts. Zusätzlich wurden die Konzessionen aufgenommen, die erst mit der Vergaberechtsnovellierung geregelt wurden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)
☐ Ja
☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aus dem rein satzungsrechtlichen Anpassungsvorgang erwächst keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS - ASNS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Werkausschusses ASN vom 13.03.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebS - ASNS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (AbfallwirtschaftsbetriebsS – ASNS) vom 3. August 1998 (Amtsblatt S. 417), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. November 2016 (Amtsblatt S. 358)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), folgende Satzung:

Art. 1

§ 5 Abs. 3 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. die Vergabe von Lieferungen, Dienstleistungen und Konzessionen, wenn der Wert 250.000,-- Euro bzw. bei Bauleistungen 500.000,-- Euro und bei freiberuflichen Dienstleistungen 100.000,-- Euro übersteigt (bei Nachtragsangeboten und Auftragsänderungen gelten dieselben Wertgrenzen);“.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gemäß Art. 37 Abs. 3 GO

Internationaler Nürnberger Menschenrechtspreis
hier: Berufung von Frau Iris Berben in die Jury

I. Sachbehandlung: OBM, MRB

Gemäß Satzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises und § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates entscheidet der Stadtrat über die Bestellung der Jury.

In seiner Sitzung vom 27.07.2016 beschloss der Stadtrat die Berufung von zehn Persönlichkeiten in die neue Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises für die Amtszeit von 2016-2020.

Die UNESCO ist seit Beginn durch ihre Generaldirektorin kraft Amtes in der Jury des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises vertreten. Die Amtszeit der Generaldirektorin Irina Bokowa endete im November 2017. Zu ihrer Nachfolgerin wählte die UNESCO-Generalkonferenz Frau Audrey Azoulay. Frau Azoulay erklärte mit Schreiben vom 7. September 2018, dass sie für die Jury nicht zur Verfügung steht.

Um die Internationale Jury möglichst schnell prominent nachzubesetzen, wurde Frau Iris Berben im Dezember 2018 angefragt. Als eine der prominentesten deutschen Schauspielerinnen ist sie Unterstützerin mehrerer Organisationen die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen und hielt als Präsidentin der Deutschen Filmakademie die Laudationes beim Deutschen Menschenrechtsfilmpreis im Dezember 2018. Sie gab die Zusage für Ihre Mitwirkung in der Jury am 19.02.2019.

Da die Vorbereitungen für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis 2019 bereits begonnen haben, sollte Frau Berben möglichst schnell in das Gremium berufen werden.

II. MRB zur weiteren Veranlassung

Nürnberg, den
Der Oberbürgermeister